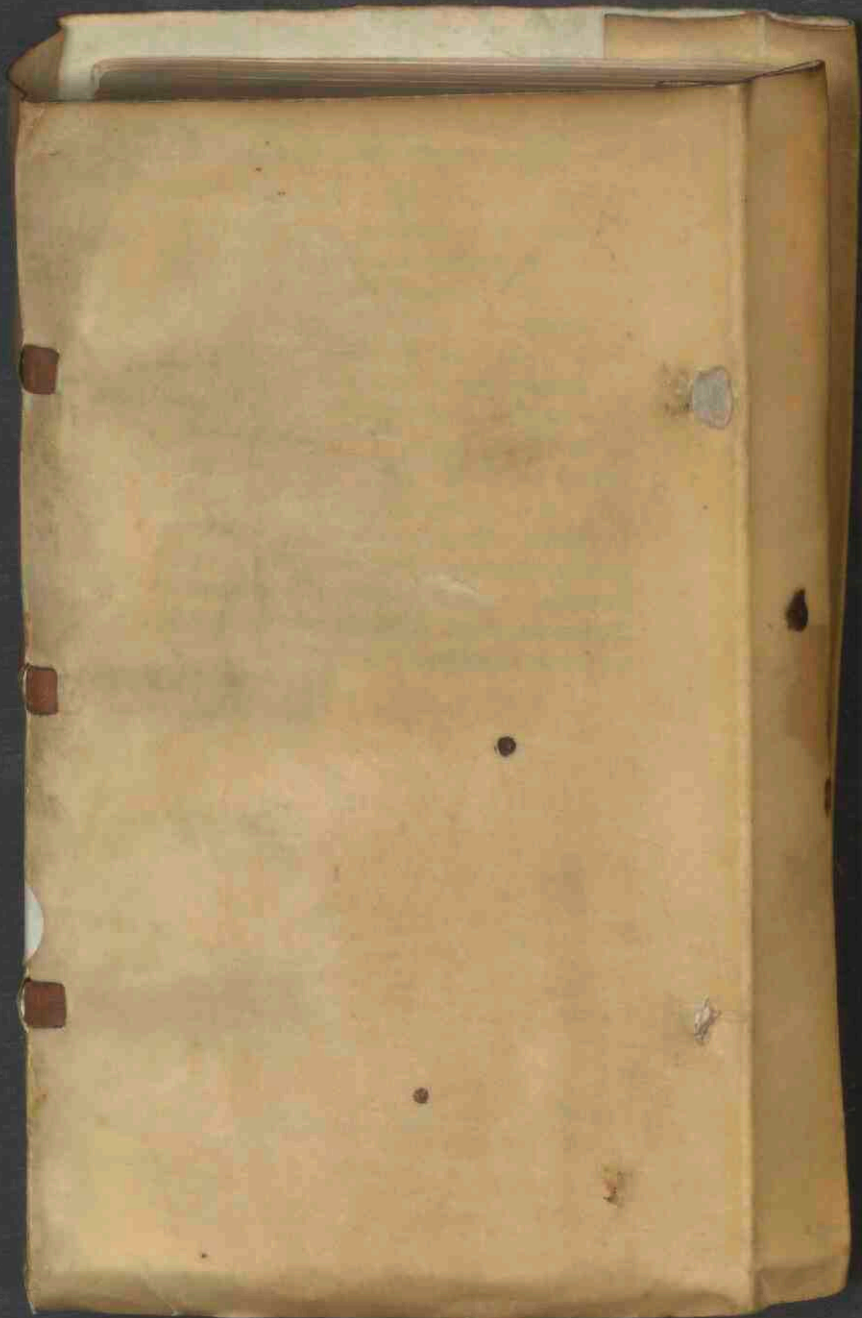




**Eine uberaus nützliche Historien, wie zur zeit des H. Augustini
die Bepste mit dem VI. Carthaginensischen Concilio, von irem
Primat oder Gewalt haben gestritten, und überwunden sind
worden,**

<https://hdl.handle.net/1874/431498>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

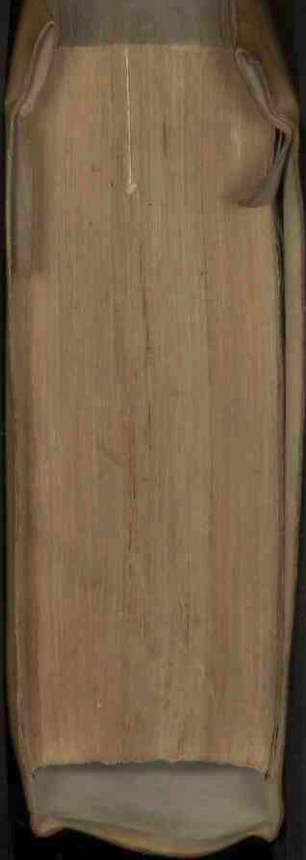
Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

RARIORA

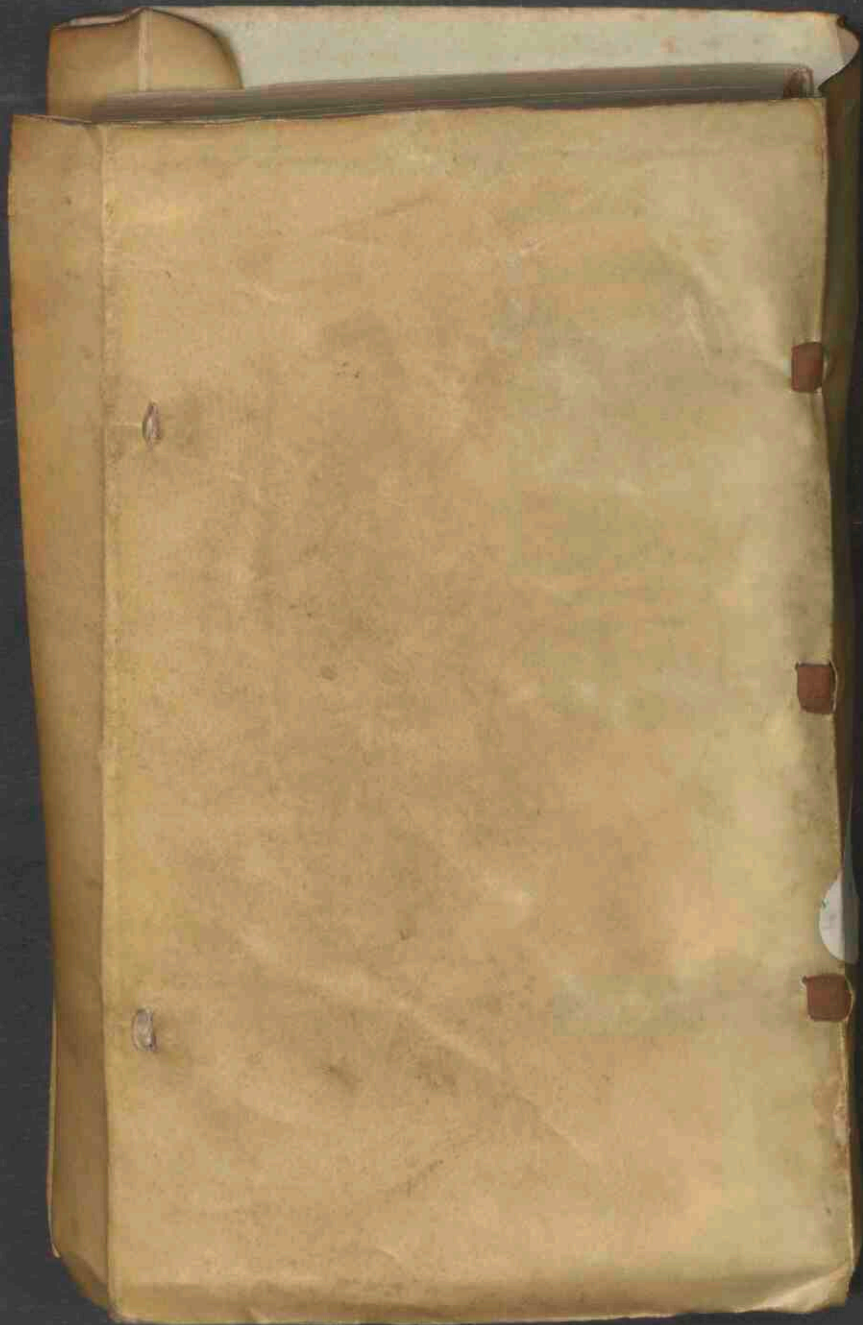
H. oct.

177









gentleman 7-3-94

illa
desco
er
lon
pud
loy
p
qcc
pul
oluo
h
m
ostu
m

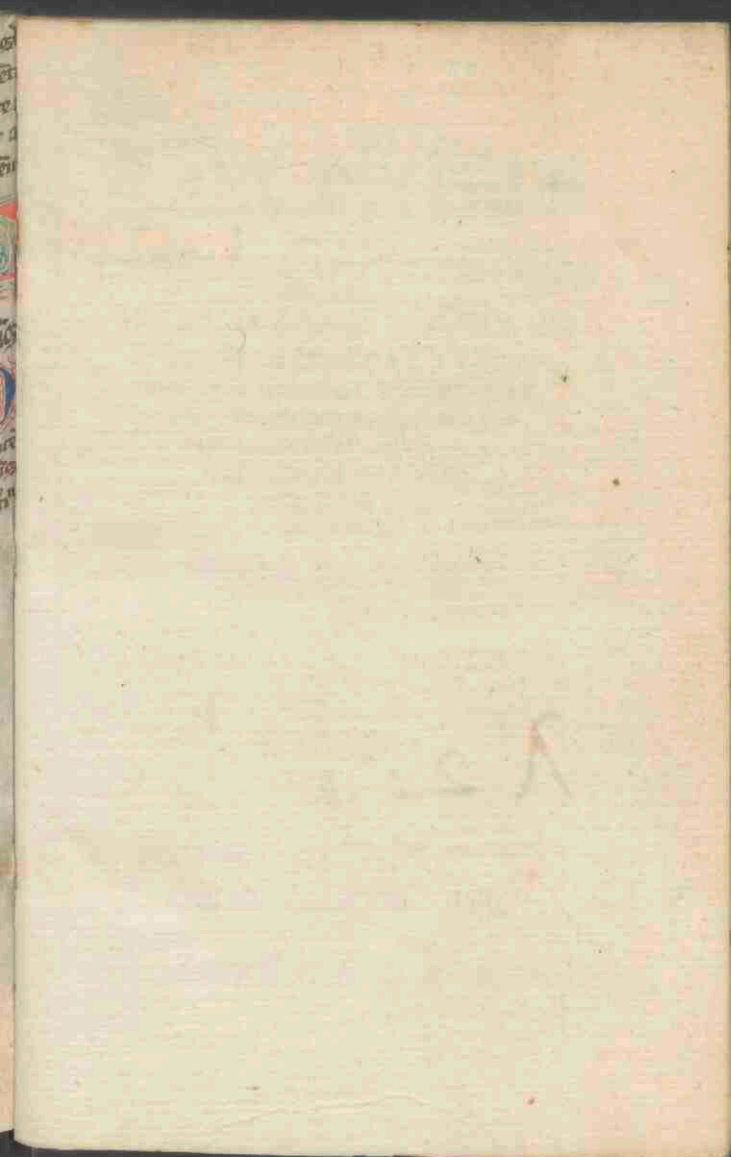
prō. illaz pro scribētibz q hnt. nō copulātibz
p pro sine sine p pōtētibz q aut dī. tloz uo
ao doloz amēnt. moie wflūdoū hūoz in p^{la} q
dot h^t. **T**en ē enchoch^m mēitū fēit. cor^m more
colē t dūmēoz ahōr hūoz wflūdoz sūt p^{la} p^{la}
ndh^t i mag^m toly laborāz i mozdēt^m q me^m aptēz
hūoz. **U**ā uene q m panēre p^{la} auerānt moze
i hūm^m alid^m sic cā. **I**uplētā v pāuēre pte a cūbz
reūtibz cor^m quid^m pē sūoz nō p^{la} p^{la} p^{la} p^{la}
uastū t hūc oūp m eo spūū dūnt p^{la} hūbz māte t h
pē dēū o^m dūp spūbz nō pōtētibz m eo māp p^{la} p^{la}
ambulare q p uenāte uocmūt spūū rēpōet. **T**ā
aut hcc est de esse sūm^m t q eo uidēz i pē m sū
cōet sūt t rēuētibz t a sūmē t i uocātēntēz
capitū g^m uēdēt t pōtū h^m aut sūmē epille
t apophē q m g^m mēcā locū plēnā uenāte rēdūt

m...
 n...
 u...
 v...
 i...
 p...
 t...
 r...
 c...
 d...
 d...
 p...
 p...
 d...
 d...
 p...

m...
 m...
 n...
 b...
 r...
 g...
 v...
 e...
 m...

No 51. ij y moij.

Historia Ecclesiastica
 Octavo n^o. 177.
 R AR



177

N 20 . B.

Ex dono Bucholij.

Eine vberaus
nützliche Historien / wie
zur zeit des H. Augustini / die
Bepste mit dem VI. Carthagi-
hensischem Concilio / von irem Primat
oder Gewalt haben gestritten / vnd
vberwunden sind worden / aus
warhafftigen alten schriff-
ten zusammen geles-

sen / Durch
Matth. Flac. Illyr.



Gedruckt zu Brsel / durch
Nicolaum Henricum.

Anno 1562.

1572

Die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

die obere

Dem Erbarn/ Vorsichtigen
vnd Wolweisen Herrn Christof-
fel Harstoffer / Burger vnd Rathern zu Nürnberg
wünsche ich Matthias Flacius Iliricus
gnade vnd friede von dem Herrn/ vnd ei-
nen Christlichen euer vnd bestendig
Zeit/ in der waren Religion
Jesu Christi.

Gunstiger lieber Herr vnd besonde-
rer Patron/ Es haben die Bepflic-
sche Lerer im Augspurgischen
Reichstag/ An. M. D. xxx. selbst
gegen jren Herrn/ wie D. Marti-
nus vnd andere glaubwürdige schreiben vnd zeu-
gen/ bekant/ vnd sie jre lehre wider vns mit der
heiligen Schrifft nicht verhedigen können/ son-
dern nur mit den Vetteren/ vnd der alten gewon-
heiten.

Solche bekentnis thun sie zwar noch in allen
jren Schrifften/ in denen sie nicht allein sich ni-
cht sonderlich gründen / auff die vnbeuwegliche
warheit der h. Schrifft / sondern lesteren vnd
schreien noch darzu / wie auch der Schwenc-
feld / das die heilige Schrifft sey ein todter vnge-
wisser Buchstab/ lasse sich hin vnd her dehnen
vnd deuten/ wie man es nur haben wil. Aber aus
den Vetteren zwacken sie felschlich sehr viel Sprä-
che/ vnd schreyen Kirch/ Kirch alt gebrauch/ etc.

Nun ist es nicht one das etlicher jethumew
vnd mißbreuchen / so nu viel hundert järe in der
Kirchen Gottes gerögirt haben / geringere anfang
oder (so zu reden) samen albereit vor tausent ja-
ren / oder wol lenger in der Kirchen gewesen ist:
Aber wideruß / so man der Vetter schrifft mit vleis
lieset / vnd alles mit ernst nachförschet vnd be-
trachtet / so befindet man beydes / das die Papiste
der heyligen Vetter schrifte felschlich anzichen.
Vnd das genzlich vor zeiten ein ander form der
Lehr vnd Kirchen Christi gewesen sey / denn ent-
lich im Bapstumb.

Item man findet auch / das / gleich die jethumew
vnd mißbreüche haben angefangen / vberhandt
zunemen / stet dennoch fromme vnd geleriē Leut
gewesen sind / die solchen greuel / aus Gottes
Geist ernstlich vnd warhafftig widdersprochen /
vnd denselben haben wollen wehren. Ja auch in
den bösen leyten zeiten / da der Antichrist selbst
mit seinen abgöttereien vnd genzlich regirt hat /
sind dennoch stet sieben tausent gewesen / wie zu
der zeit Eße / die jre knie dem Römi. Baal niche
haben biegen wollen / sondern dawidder nicht al-
lein mit jrem bekenntnis / sondern auch mit jrem
schweren Creuz / leiden / blut vnd todt gestrebet
vnd gestritten.

Auff das aber nicht jemandts melne / ich re-
de solchs one gründe der warheit / so wil ich etlich
wrtig exempel erzelen. Es schreibē sehr viel Scri-
benten / als Gregorius der Bapst / Innocentius
Beda / Rabanus / Walafridus / Amalarius / Us-

Das Birns zum Henrico iij. Durandus / Biel / Placina / Polidorus / vnd sehr viel andere / das man das Abendmal des HERRN schlecht mit dem wort des Herrn / nemlich / Unser Herr Jesus Christus in der nacht / etc. gehalten / vnd gehandelt habe vnd nicht gesagt (als szo in dem Canon gelestert wird) wir opffern dir für deine Kirchen / für die lebendigen vnd todten / vnd für die Sünde der ganzen welt / etc. Vnd zeitigē das alle stück in der Mess / vnd sonderlich der gottselestertische Canon / etliche viel hundert Jar nach Christo / von den Bepffen zusamē gestickt oder gelapt sey.

Daraus ist leichtlich zurechnen / wie war des sey / das der Sidonius für dem ganzē Reichstag zu Augspurg Anno XL viij. öffentlich hat durffen predigen / das der Canon / nach allen seinen stückē / von der Apostel zeit her gewesen sey. Also gar öffentlich darffen die papistische lerer wider die klare vñ helle warheit Gottes schreien vnd leßern / die einfeltigen Christen damit zuberigen vnd zuuersären.

Des gleichen befindet man auch in dem Merker Justino / der da in dem C. Jarē nach Christi Himmelfart / hat der Kirchen gebrauch / Ceremoniē oder hendel beschrieben / das dazumal kein Opffer oder Mess / auch kein firmung / vnd dergleichen Narrenwerck in der Kirchen Christi gewesen sey. Mit dem stimmt auch Clemens Alexandrinus / der regent zwey hundert Jarē nach Christo ist gewesen / das sie von keinem andern Opffer haben gewußt (ausgenommen das leiden Christi)

Christi) den das gemein Gebet / vnd ein Christ
lich wandel / vnd das der Altar darauff man Op
ffer / sey die glaubige Seele.

Item von der Priester ehe ist genglich kein
Zweiffel das sie in der ersten Kirchen / nicht al
lein aller ding gewonlich / sondern auch löblich
gewesen sey / wie denn danon der heilige Clemens
an mehr orten viel schreibet vnd bezeuget / das
auch die Apostel weiber gehabt / vnd dochter aus
gegeben. Ja auch drey heilige Concilia / als nem
lich das Gangrense / Nicemische vnd Constanti
nopolische das sechste genant / haben die Priester
ehe / wider die aberglaubische Heuchler bestendig
lich vertheidiget / vnd geurtheilet nach des heiligen
Pauli meinung / das die ehe ehrlich sey / vnd das
vnbefleckte Bette sey keuscheit. Vnd das noch
mehr ist / der sechste Synodus hat stracks vnd
mit namen den Römischen Canonem vom ehelo
se leben der Priester verdammet vnd verworffen.

Aber was sol man viel von der Priester ehe sa
ge / das sie in der erstē Kirchen gewonlich gewe
sen sey / befindet man doch klar in der Historie / das
die Priester ehe auch in Hispanien / Franckreich /
Engelandt vnd Deutschlandt / sehr lang gewon
lich gewesen sey / vnd das sie erst vor vier hun
dert Jahren in Deutschlandt vnd Engelandt geng
lich von den keuschen Romazisten abgeschafft
sey.

Von der Communion vnter beider gestalt
findet man allenthalben vil zeugnis / das sie niche
allein gebreuchlich in der ersten Kirchen gewese
sey

sen/sondern auch das man vor ein grosse sünde gehalten hab/ so jemand hett das widerspiel vor nemen dürffen/wie solchs die zwen Pöpst Julius vnd Gelasius dist.ij.d.consec.bezeugen.

Von der anruffung der heiligen ist's auch gewis/das sie in der erste Kirchen nicht gebreuchlich gewesen sey/wie deñ der heilig Epiphanius solchen irthumb an mehr orten sehr straffet. Item der heilige Augustinus/der da sagt das man die heiligen nicht sol anbeten/ noch ihnen Kirchen bawen/sondern jnen nur mit einem Christlichen wandel nachfolgen.

Von des Pöpst's gewalt vnd hoheit/ haben auch die ersten Christen nichts gewußt/wie denn Pöpst Pius Secundus Epistol; cccj. selbst bekennet/das vor dem Nicenischen Concilio/nemlich ganzer drey hundert Jar nach Christi Himmelfart/die Christen schlecht vor sich gelebt haben/vnd nicht viel nach der Römischen Kirchen gefragt.

Item man befindet das der sechste Carthaginensische Sinodus/in welchen auch Augustinus gewesen/bestendiglich beschloffen habe/das der Pöpst gantzlich keine gewalt vber die Africansche/ vnd andere ausländische Kirchen haben sol. Dis ist geschē wol vier hundert Jar nach Christi Himmelfart. Aber hie von hernacher weiter.

Dergleichen hat auch der Melitansche Sinodus verboten/das niemands vber Meer gen Rom appelliren sol. Weiter befindet man auch das der H. Hieronymus däre vnd klar schreibet/

das der Bischoff zu Rom nicht grösser oder höher sey/denn irgende ein ander Bischoff/es sey was für einer sey. Dergleichen liest man in den schrifftten des Papssts Gregorij. das er solche gewalt vnd hoheit / nur auff's hefftigst verdammet vnd verflucht hat.

Aber nach diesem Gregorio ist Papsst Bonfacius tij. komen. der hat den Primat/oder Oberste hoheit von den Mörderischen / auffrührischen Tyrannen Foca erlanget/welchs erst sechs hundert Jar nach Christi geburt geschehen ist. Das also der Papsst nicht rechschaffen ein Oberster vber andere Kirchen gewesen ist/che denn sechs hundert Jar nach Christi geburt.

Von den sieben Sacramenten der Papsisten/ findet man keinen Scribenten / der solche zälzet / Rabanus Maurus der vor sieben hundert Jaren gewesen / sezet nur die drey Sacramenta/die Tauff/Confirmation/ vnd das Abendmal des Herrn. Derhalben so hat erst Mentenitarum diese zäl der Sacramenten vor vierhundert Jaren erdichtet/wie er denn auch die ganze Lehr vnd Religion volends verderbt/verfälschet vnd zu nicht gemacht hat.

Von menschen satzungen vnd Mäntchereien schreiben die Papsiste selbst/ wenn oder von wem dis oder jenes erdichtet oder erfunden sey / das meiste teil ist sehr lang nach Christo geschehen. Die Mäntcherey ist zwar erst recht in de nechste drey hundert Jaren aufftome.. Da ist erst das geschmeis der Franciscaner/Dominicaner/ Carthausen/

shausen / Augustiner / vnd dergleichen aus der
Helle in die welt getrohen / vnd die ganze Kirch
scheuslich beschmeist / vnd verstellet.

Es hat auch der liebe Augustinus / in der
Epistel ad Ianuarium geklaget / das albereit zu
seiner zeit die Christenheit also mit menschen sag
ungẽ beschweret gewesen / das es viel seiblicher
vnd treglicher den Juden vor zeiten gewesen sey.

Wider die Abgötteren der Gözen oder Id
gen sind viel Decret vnd Concilia gewesen / als
vnter andern der heilige Epiphanius / Conciliū
Elibertinum / vnd ein Constantinopositansich /
dieda nicht allein nicht haben wollen / das man
die Gözen anbete / sonder auch nicht das man sie
pude in der Kirchen. Ja es hat auch Carolus
der grösser oder erste / vier Bücher (newlich
in Franckreich gedrucket wider die abgötteren
der Bilder / vnd das siebende Concilium geschrie
ben / welches solche Abgötteren auch mit Paps
t Adriani betwilligung vertheidigte. Es streitet
auff's hefftigst derselbig Keyser in den Büchern /
das man die Bilder nicht ehren solle / weder mit
kleidern / oder ander zieren / noch mit liechten / mit
reucher / mit kniebeten / vnd sich für men bücken /
oder yrgend auff eine weis. Die Bücher sind neu
lich in Franckreich / vnd das Concilium zu Eon
gedruckt. Es gedencket auch Eius derselbigen
vier Bücher Caroli M. in seinem Enchiridio.

Nu postern auff's hefftigst die Papsisten wi
der vns arme Euangelischen / das wir gemeine
vñ verstendige sprache in Kirchẽ sachen gebran.

ehen/ auff das nach Pauli gebot jederman erba
wet werde/ vnd zu dem Gebet sein Amen sagen
kömme. Aber Papsst Pius secundus schreibet/
das vorzeiten/ da die Römische Kirche/ in einem
Concilio darüber disputiret hat/ ob man auch den
Sclauen oder Wenden gestatten solle / das sie
jr mutter sprach in Kirchengesungen forthin ge
brauchen/ da ein stim vom himmel gehört wor
den sey. Omnis lingua laudat Dominum/ Man
soll in allen zungen den Herrn loben. Ist das
war/ warumb verdammen sie denn jzt vns so
scheuslich/ das wir die Mutter sprach in kirchen
sachen gebrauchen?

Summa/ wer die alten vnd neuen Vetter sie
set/ vnd wer nicht wider sein eigen gewissen will
liegen/ der mus bekennen/ das je elter die Scriben
te sind/ je weniger man darñe von der Mäñche
rey/ von menschen sayungen/ von Ceremonien
vnd Kirchen geprengen/ von der Mess/ von vi
gilien/ vom Fegfeuer / von der heiligen anruf
fung/ von der Creatur weihunge / vom verbot
der speisen/ von des Papssts gewalt oder Reich/
von der todten knochen/ vñ der klözen anbetung/
von den Ablassbrieffen/ vñ dergleichen menschen
tand/ vnd Römischen Antichristlichen fündleins
vnd geschmeis/ nicht findet/ ja man liestet in den
ersten Scribenten ganz vnd gar nichts von sol
chem narrenwerck/ Sonder es steht alles im wei
sen vnd jetigen des Lambs Gottes/ das ist im pre
digen vnd rhämen das einigē Opffer des Sones
Gottes/ vnd vermanung zu einem Christlichen
wandels

wandel. Dargegen aber findt man allenthalben
in den neuen Papistischn / Sophistischn / oder
Mönchischn Vetern oder Scribenten das wi-
derspiel. Das ist je war vnd vnleugbar.

Weitter so ich wolt erzelen alle die / so vor
diesen zeiten dem Antichrist zu Rom / vnd seinen
Abgöttereien widersprochen haben / wurd es mir
zu lang / ja all zu lang / so hab ich solchs in ei-
nem eigen Buch gethan / welches ob Gott wil
bald ausgehen wird.

Aber ich wil aller anderer geschweigen / vnd
nur eins einigen gedencken / nemlich Doctoris
Gregorij Heimburgensis / welcher bey E. Jaren
der Stadt Jurist oder Syndicus gewesen / vnd
ist von dem hochgelerten Wimpfling / Siluio
vnd andern nur sehr gelobet worden / als ein
vberaus gelehrter vnd auch fremder Man / wie
man solchs lesen mag in Probstesi Wimpflingi
ad illustres uiros Germanie Trithemij / vnd in
commendatione dictorum Alfonsi Reg. lib. ij.

Dieser sätrefflicher Man / vnd ein ernster
liebhaber der waren Religion / vnd seines Va-
terlands hat viel pflegt zu schreiben / vñ zu reden
wider des Papst Tyrannen vnd Gottsesterung
dauon noch etlich schrifftten / sonderlich aber wi-
der des Papsts Primat / sind von mir alhie vor
etlichen Jaren / vnd zu Basel bis Jar sampt vie-
len andern / in den Druck verfertiget. Derselbige
ist von dannen entlich von dem Papst Pio secun-
do oder Aenea Siluio durch ein eigen Bulla / die
vnter seinen Briefen die vier hundert funffzeben
ist.

ist / verbannet vnd veriaget worden.

Von dannen aber ist er komen zu Diehern
Erzbischoff zu Meinz / welcher war von dem
hohen geschlecht der Grauen von Isenberg. Denn
derselbige war eines ehrlichen vnd ernstern gemü-
tes / vnd liebhaber seines Vaterlands / Wolte
berthalben / wie es einem edlen vnd wolgebornen
Herrn Deutsches bluts wol anstände / nicht ge-
statten / das der Impius solte also schendlich
Deutschland plündern vnd schinden. Aber der
Gottlose Pius erreget viel andere Pfaffenneche-
rische Herrn wider in / vnd händte ein gewulichen
einheimischen krieg an in Deutschland / wie der
Beste gewonheit stet gewesen ist. Aber zur
sache.

Dis hab ich also kürzlich erzelen wollen / dar-
mit anzuzeigen / das man allenthalben sehr viel
zeugnis findet / das die erste Kirch viel ein ander
gestalt g: hat in allen stücken der Religion / vnd
das die Papisten sich in der warheit nicht viel
mehr der alten Veter / vnd der ersten Kirchen
rühmen können / denn der heiligen Schrifft. Item
das sie fesslich schreie / ein solche Religion / wie
die ire ist / were stet von den Aposteln her geweh-
ret / vnd niemand hette je darwider gesprochen /
sondern nur D. Luther / vnd wir seine Schüler /
etc. Denn es befindet sich in der warheit viel an-
ders.

Wolte aber der liebe Gott / das beide Leut vnd
vntost verhanden weren / das man köndte allent-
halben in der Welt suchen / die alte verborgene /
vnd

vnd untergedruckte schriffte / auch die gedruckte
auff's vleissigste durchforschen / vnd daraus eine
gute Kirchen Historien / mit vleis zusamen brin-
gen / Man würde gewisslich sehr viel köstliche
stücke an tag bringen vnd erweisen / das es vorzet-
ten viel anders in der Kirchen gestanden habe /
denn die jenigen meinen / so sich mit der Papisten
geschrey erschrecken lassen / die alte Kirche / die
Mutter Kirche / die alte Religion / etc.

Solchs hab ich izt darumb vom zustande vnd
weisen der alten Kirchen kürzlich wollen anzet-
gen / weil ich fürgenomen diese folgende histori-
en öffentlich durch den Druck allen liebhabern der
Göttlichen warheit mitzuteilen. Diese historien
aber erzehlet sein nacheinander / wie vorzeiten die
Bepste stet nach der hoheit oder Tyrannen in der
Kirchen Gottes haben gestrebet / geschnappet vnd
getappet / Aber sie sind dargegen sehr offtmals /
vnd sonderlich vom vi. Aphricanischen Synodo /
weidlich ingehalten / vnd zu rück getrieben wor-
den. Denn dieser streit dem vnsern izigen aller-
ding gleich / wehrete im selbigen Concilio fünf-
gantzer Jar nacheinander / vnd kamen die Vete-
re mit dem Papst sehr hefftig zusamen / Der Papst
aber musste endlich mit schanden weichen.

Vnd ist vns solchs zu wissen sehr tröstlich vnd
nützlich / auff das wir gewis wissen / das dieser
streit oder zwietracht / ob der Römische Bischoff
ein Stadthalter Christi oder oberster herr sey v-
ber alle Kirchen / vnd ob die Christen selig kön-
nen werden / wenn sie gleich nach dem Papst vnd
setnek

seiner geuckelen nicht viel fragen / für tausent sa-
ren von den heiligen Concilijs vnd Vetern sen
geörtet / vnd des Pappis primat verdammet
worden.

Diese histori hab ich wollen **L. L. W.** dar-
umb zuschreiben / das ich an jr ein rechtschaffenes
Christliches herge auß vielen gewissen zeichen
vermercket / vnd gespüret habe / Auch / auff das
ich jr solchem Christlichem vornemē weiter nach
zu dencken / vnd zu fordern vrsach gebe. Grüsset
den Herrn Thomas Irtenberger / Jacob Ber /
vnd die andere guten Herrn / vnd Brüder in Chris-
sto. Damit seid sampt ewerm lieben Ge-
mahl / vnd den andern ewern in Got-
tes barmherzigkeit befohlen / A-
men. Datum Magdeb. pri-
ma Nouembris.

M. D. L.

Historia

Historia.

Der sechste Carthaginēsi-
sche Synodus ist gehal-
ten worden irgend vmb
das 420. Jar/nach der
geburt Christi / vnd sind daselbst
beyeinander versamlet gewesen in
die 217. Bischoffe/vnter welchem
hanffen auch S. Augustinus /
Prosper / Drosius / vnd viel hohe
vnd namhafftige Leute personlich
da gewesen sind/ vñ hat Arelins
der Carthaginensische Bischoff/
welcher dazumal Ertzbischoff o-
der Metropolitanus in gantz A-
phrica war / in diesem Synodo
presidirt vnd regieret denselbigen
als die fürnemste Person.

Aus diesem Synodo vnd an-
dern dergleichen / alten vnd glaub
würdigen schrifften vnd hendeln
mehr / köndte man eine herrliche
vnd vberaus nützliche Historien/
von

von des Papssts hohelt vnd ge-
walt zusamen ziehen/welche doch
bis hieher von keinem (so viel mir
noch zur zeit bewußt) auch nicht
auffß wenigste jrgend in einer Kur-
tzen Summa zusamen gefasset vñ
gehandelt ist worden/ Derwegen
habe ichs für gut angesehen/ die-
selbige Historien auff das aller
kürtzeste/ so viel Gott gnade dar-
zu geben würdt / in diese schrifte zu
bringen / Wiewol sehr zu wün-
schen were / das jrgend ein guter
vnd wolgedübter Meister sich dran
machte / vnd strieche sie herrlich
vnd nach der leng aus / wie es sich
gebürete.

Denn man hat sich mit gros-
sem ernst / vnd auff das aller heff-
tigste in diesem Concilio gantzer
fünff jar lang nacheinander vber
dem Primat / vorzug vnd gewalt
des Römischen Papssts / vber die
Africanische vnd andere auslen-
dische

dische Kirchen / wie auch itzt / ges
rissen vnd gestritten. Aber es ist
doch zu letzt die gätze sache / durch
verleihung des Almechtigē glück
selig geendert / vnd geörtert wor
den. Auff das ich aber die sache
desto ordentlicher vnd richtiger er
zele / mus ich von erst etlich ding
ein wenig höher erholen.

Es erscheinet aus allen hendeln
vnd schriffien der Römi. Bepste /
das sie von anbegin vber alle mas
sen begirig sind gewesen / ire ho
heit / gewalt vnd Tyranny auff
das allerweiteste vber alle Kirch
en zu erstrecken / vnd haben daran
kein flets / mühe noch arbeit gespa
ret. Vielleicht haben sie es (wie ich
darfür achte) für gut angesehen /
Das / gleich wie sie sahen / das ire
stadt vnd der Römi. Keiser welt
licher weise alle andere Stedte /
Landt vnd Leute vnter sich hatten
vnd vber sie herschetē / Also auch
B alle

alle Kirchen gleicher weise jrem
gebiete vnd joch weren vnterworff
fen gewesen. Darzu gab es fast
der gemeine lauff vnd brauch/das
die Bischoffe / so in grossen vnd
mechtigen Stedten waren / auch
für andern eins grössern namens/
vnd in höhern ehren gehalten wur
den / vnd man nennet sie Metro
politans. Man sihet auch teglich in
der erfahrung / das nicht allein die
Obersten / sondern auch die Ein
woner der grossen vnd gewaltig
gen Stedten pflegen / die / so aus
den geringen Stedtlein findt / ni
cht ein wenig gegen jnen zuver
achten.

Zu dem mag sie vielleicht auch
nicht ein wenig geketzelt vnd auff
geblasen haben / das gemeine /
Wiewol falsche gerüchte / das je
derman darfür hielte / die zwene
höchsten Apostel Paulus vnd Pe
trus / haben lang alda das Euan
gelium

gelitum in eigener Person geleret/
Bepflichter weis alda presidirt vñ
geherſchet / vnd das aus dieſem or
te anſenglich / gleich als aus einem
brun / andre viel Kirchen die Chriſt
liche Religion empfangen haben /
Daher haben ſie gedacht / ſie müß
ten auch zugleich in dem anſehen
vnd würde S. Perri vnd Pauli ſein
vnd in einerley ehren / wie ſie / von
allen Kirchen gehalten werden.
Denn was auch S. Paulus für
harte ſtreite wider ſolche Petrini
ſche Schüler gehabt habe / die
ſich mit jres Meiſters namen auff
bleheten / vnd viel mehr denn ande
re wolten geſeiret ſein / Kan man in
ſeinen Epifteln hin vnd wider ge
nugsam ſehen.

Dieweil denn die Römische Bi
ſchoffe begierig waren oben zu
ſchweben vnd zu herſchen / haben
ſie bald im erſten anfang ſich ſol
cher ding vnterſtanden / vnd be
B 2 fließen /

fließen / welche zu erhebung irer
gewalt vnd hohheit / nur im gering
sten etwas dienlich vnd forderlich
sein woltē / vnd wer hoch zu wün
schen / das solche Romanistische
practiken vnd listige rencke trew
lich in die Historien gebracht we
ren. Denn das sich viel geschwin
de practiken bald im erste anfang
ge allenthalben zugetragen / kan
man aus dem jenigen / so von den
Geschichtschreibern auffgezeich
net / sind leicht vermercken.

Ich will itzund geschweigen /
was für fehrliche vnd hefftige ge
zencke der Bepste vnterlang selbst
vber der erwehlung für gefallen /
das offi beide teil / welche nach
den Ehren geraset / es nicht
bey den worten haben lassen wen
den / sondern drüber zum schwerd
gegrieffen / vnd nur viel Christ
lichs blut vergossen. Daran mag
man alleine jr Tyrannisch sinlein
vnd

vnd fürnehmen spüren / das Anice-
tus den tewren / hochberümpfen
vnd heiligen man S. Policarpum
(welcher S. Johannis des Apo-
stels zuhörder gewesen) wolte in ei-
niger not dahin dringen / das er
das Osterfest vnd etliche andere
Ceremonien mit im gleich solte
haltē / Wiewol im das vmschlug.
Denn er wolt im nicht weichen /
noch in keinem wege in für seinen
Oberherrn erkennen / Desglei-
chen hat auch Victor nicht lang
darnach den Policratem / vnd alle
andere Kirchen in Asia gelegen /
wollen mit gewalt zwingen / mit
angehencktem Banne / das sie
auch solche menschen satzungē sol-
ten annemen . Aber Ireneus ne-
ben andern fromen Bischouen in
der Kirchen gegen dem Nider-
gang / haben in darumb zu reden
gesetzt vnd also gestraffet / das er
wider seinen willen vnd danck /

von diesem fürnehmen hat müssen
abelassen.

Solche der Bepste vnmesfſige
ehrgeltzigkeit / iſt auch in vielen
ren Brieffen hin vnd wider klar zu
ſehen / wiewol jr viel darunter er-
dicht ſind / wie in vnſerm Catalo-
go von dem Clemente augenſchein-
lich beweiset wirdt. Als zu einem
Exempel / Es haben anſenglich
die beiden Synodi / einer der zu
Mileto / der ander zu Carthago ge-
halten / ire Decret vnd vrthell wol-
der die Pelagianer dem Papſt In-
nocentio auch vberſendet / Wie ſie
denn daſſelbige auch andern Me-
tropolitaniſ oder fürnehmen Bi-
ſchouen vnd Kirchen gethan / mit
beger / ſie wolten die Decreta hal-
ten / vnd ſich der Excommunicas-
tion / oder dem Banne / darein ſie
die Ketzer verflereten vnterſchrie-
ben. Behüte lieber Gott / wie pralt
aber nu der demütige Papſt No-
centius

centius in seiner antwort / die er jenen gibt / das er die hohheit / ehr vñ gewalt seines Stuls / auff's aller vnnerschämste thümet / vnter andern sagt er / sie thun alrecht / das sie im ire Decreta vberschicken / Den es sollen keine Kirchen sache / auch an den örtern / so am aller weiteste gelegen / geendet oder beschlossen werden / Es sey denn das man zuvor dem heiligen Römischen Stul die behendiget / vñ zu vrteilen oder ratificiren vbergeben habe.

Aber mein lieber Nocenti / sie hattē dir freilich ire Decreta nicht der meinung zugeschickt / das sie one dein ansehen / willen oder bestetigung krafftlos werē gewesen / vnd was gehet dich noth an / das du dein eigen lob so hefftig ausschreiest ? Weistu nicht / das geschrieben stehet / Las dich einen andern loben / vnd nicht deinen eignen mundt. *Quia laus ex proprio ore sordet.*

vieleicht hat es darā gemangelt /
Du hettest gern dein Ehr vnd ge-
walt mögen erheben / vnd die
heilige Veter hattē im Synodo
den punct schendtlich vergessen
vnd vbersehen / das sie die Wale-
stet vnd hobeit deines Römischen
Stuls in irem Briefe nicht sonder-
lich gerhümet vnd gepreist hattē /
daramb hastu müssen dasselbige
erstatten.

Wiewol aber der Ehrteufel die
Bepst sehr ritte / das sie jr Plus ul-
tra mit höchstē vleis suchten / je-
doch haben sie nichts sonderlichs
konnen erhalten / bis auff das
Nicensische Concilium / welchs ge-
wesen ist vngefehr dreihundert vier-
tzig Jar / nach Christi vnser
Derrn geburt / Vnd haben also
kein sonderlich oder fürtrefflich
ansehen in der Kircht für andern
gehabt / welchs den auch Bapst
Pius Secundus selbst / oder Aes-
neas

neas Sylvius (damit ich kurtz hal
ben andre zeugnis vbergehe) in der
301. Epistel öffentlich bekennet vñ
klar bezeuget / da er vnter andern so
spricht / zu den zeiten vor dem Nice
nischen Concilio / lebet ein jglicher
im selbst / oder seines gefallens /
vnd man fragt nicht viel nach der
Römischen Kirchen. Aber auff
demselbigen Synodo ist man eins
worden / das in einem jglichen
Landt ein Bischoff der fürnemste
vnter andern were / welchen man
auch Metropolitannum nennen sol
te / damit alles desto richtiger
kündte zugehen. Demnach ist der
Römische Bischoff der Oberste
worden vnter seinen benachbartē
Kirchen / der zu Carthago vnter
denen / so in Affrica gelegen / der
zu Alexandria der Kirchen in Aeg
ypten / der zu Jerusalem vber die
Jüdische / der zu Antiochia / derer
so in Syria waren / der zu Con
stantino

stantinopel vber die Griechischen
Kirchen vnd so fort an/etc.

Solchs ist dem Römischen Bi-
schoff gewesen/gleich als der erste
grad oder stufen / je lenger je hö-
her empor zu steigen / wie er denn
bereit lang zuvor darnach gean-
ckert hatte. Derhalben nach dem
hat er sich nicht geseumet / Son-
dern die Kirchen/so in Italia wa-
ren von stund an im vnterwörffig
gemacht/ausgenomē die/so vmb
Rauenna/ Aquilegia vñ Weiland
waren / denn die hatten auch ire
Metropolitanos oder Ertzbischof-
fe für sich/ vnd darnach weiter ge-
graset / wie er seine gebiethe auch
vber andre möcht erweitern. Aber
solchs alles hie zu erzelen/wolte et
was zu lang sein.

Dieses Concillium aber/ von
welchē wir itzund zu han-
deln fürgenommen / ist bey
80. Jaren nach dem Nicenischen
gehal-

gehalten / vnd hat darinnen pres
fidirt / vnd ist der Oberste gewes
sen / der Carthaginensische Erzbis
choff Aurelius genennet / wel
cher denn ein solcher man gewes
sen / das nicht alleine die W. Peter
daseibst / sondern auch die Bepste /
wie ire eigen brieffe ausweisen / viel
von im gehalten haben.

In diesem Concilio haben sich
wol drey Bepste / denn es hat zim
lich lang gestanden) nacheinan
der zum höchsten bemühet / vnd
beyden W. Petern angesucht vnd
angehaltē / das sie inen die Juris
diction vber die Affricanische vnd
andere außlendische Kirchen gesta
teten / zu solchem trug sich ebē eine
seine gelegenheit zu / das ein Affri
canischer Priester Aptarius mit na
mē / welcher (wie derselbige gantze
heilige Synodus von im zeugnis
gibt) mit vielen schenslichen sündē
vnd schanden besleckt gewesen / vñ
derwe

berwegen von seinem Bischoff
vnd dem gantzen Synodo abge-
setzt/vñ in den Bañ erkleret war/
seine flucht ad Asylum sceleratorū
nach dem Röm. Papste nam/
von welchem er one aller vorge-
hend erkenntnis/ als bald in die ge-
meinschaft der Christen auffge-
nomen / in massen / wie ein aller-
ding vnschuldiger / vnd auch als
da von allen beschuldigungen /
vnerhörter sach absolvirt vnd le-
dig gesprochen worden. Ja es
hats der D. Papst nicht darbey
lassen bleibē / sonder flugs drauff
sich vnterstanden allen Africani-
schen Kirchē ernstlich zu gebieten/
sie wollen jnen auch in jre gemein-
schafft zulassen/auffnemen / vnd
von aller schult vñ anklage absol-
viren oder los sprechen.

Nach dem nun der fromme
Papst Jozimus / welcher dazumal
zu Rom regierte / hoffete / er
wolte

wolte eben durch diese gelegenheit etwas größers zuwegen bringen / damit die Röm. Monarchy vber der Kirchen möcht auffgerichtet vñ bestetigt werde / fertiget er seine städtliche Legation abe / als einen Potentinischen Bischoff Faustinus genant / welcher von verständig vnd demut / den itzigen Römische Curtisanen / nicht fast vngleich war / wie aus seinen hendeln zu sehen / vnd darnach auch zwen Römische Priester / Philippum vñ Aselum. Denen gab er befehlich / das sie allen möglichen vleis fürwenden solten / damit obgemelter Apianus von dem gantzen Concilio auff das schierste wider auffgenommen wurde. Weiter solten sie auch alda handeln mit dem Concilio vnd Vetern / das man von andern Metropolitanschen oder auch einẽ gantzen Synodo durffte gen Rom an seine heiligkeit appellirn

pelliren / vnd das er auch seine volz
mechtige Legaten an seiner stadt
dürffte in Affricam senden / welche
die sachen der jenigen / so zu im ap
pelliren / verhören vnd richteten.
Summa das ichs mit wenig wor
ten sage / er hat begert / das im die
Jurisdiction vnd gewalt vber die
Affricanische vñ alle ausländische
Kirchen vbergeben / vnd zugelas
sen würde.

Damit aber die gesandten solz
ches desto leichtlicher vnd gewisz
ser köndten erlangen / gleich als ei
ne pflicht / die inen vormals gesche
hen / gab er inen mit die handlung
des Nicenischen Concilij / aber
mit vleys schendtlich verfelschet /
Denner satzte nach seinem eigen
gefallen ein Primilegium von seiner
hobeit vber alle andere Kirchē hin
ein. Das hat also von ersten Zo
zimus gethan.

Wolan des Papsts Legaten die
heiligen

Heiligen Leute / zlehen dahin auff
den Synodum / vnd thun jren an-
trag / was jnen von irem allerheis-
ligsten Vater eingebunden vnd
befohlen war / vnd solchs mit ei-
nem schein einer sonderlichen heis-
ligkeit / geben für / die Bepfliche
heiligkeit begere nichts newes o-
der umbilliges / sondern bitte nur /
man wolle den Decreten des Nice-
nischen Synodi nachsetzen. Die
Veter im Concilio begeren / man
wolle jnen die Brieffe vnd die In-
struction des Papssts vberantwor-
ten / die Brieffe werden verlesen /
Daraus verstehet man / das vom
Papsste vier Artickel begert wer-
den / Sonderlich aber stützet jeder
man vber dem newen / vnversehe-
nen vnd hefftigen Artickel / darin-
nen die Jurisdiction vber die Af-
fricanische vnd andere außlendi-
sche Kirchen gefodert ward. Der
halben hielt man that / was in
der

dersachen will zuthun sein / vnd
kündten oder dürffren ja die Ve-
ter im Concilio von dem heiligen
Bapst nicht die gedancken habē/
das er die Decreta des heiligen
Nicenischen Concilij solte verfels-
chet haben / ob sie gleich solchen
Canonem in jren Büchern nicht
funden. Dieweil jnen denn vmb
den frieden zuthun war / verheiß-
chen sie / sie wollen seiner bitte
stadt geben / Aber gleichwol nur
so lange / bis man ein glaubwür-
dig Exemplar des Nicenischen
Concilij möge für die handt brin-
gen / welchem sie aller ding zu fol-
gen bedacht weren. In des stirbt
dieser verfelscher / da er kaum ein
jar lang regieret hatte

Dieses ist nun der erst anwurff
vñ handel / als ein Primus actus
dieser Tragediē oder bösen spiels
gewesen / darinnen zumercken /
das der Bapst nicht im gering-
stem

sten das Göttliche recht oder die
D. schrift / vnd Christi einsetzung
solcher seiner Tyranny habe für
gewendet / daraus folgete / das
die Römische Kirche vber alle an
dere herschen solte / wie denn her
nach geschehen / vnd sonderlich
itziger zeit geschicht. Es wirt auch
nicht angezogen die langwirige
gewonheit / das die Römische Kir
che die 400. jar anher von Christi
geburt stetz vber andere allzumal
in der gantzen Welt / die hohet
vnd gewalt gehabt hette / Sont
dern man dringet schlecht alleine
auff das menschliche recht / neme
lich auff die Statuten des Nices
nischen Synodi / welche doch /
wie gesaget / verrheterlich verfels
chet waren. Aus diesem allem ist
klar / das es noch nicht gewonheit
gewesen / das der Papsst vber an
dere ausländische Kirchen hette
einige gewalt gehabt / Derwegen
C hat

hat er nichts vberal vß der gewonheit oder langen althergebrachten gebreuche können sagen.

Darnach mercke auch allhie wol / was für eine grausame ehrsgeitzigkeit vnd begier zu regieren / ja was für ein Gottloses hertz in jnen gewesen sey / das sie so kühne vnd vnnerschempt haben dürfen sein / die Statuten des heiligen Concilij (welchs sie in jren Decreten den vier Euangelisten gleich halten) so freuentlich zunerfelschē / vnd darzu in ein solch Concilium frey zu senden / da der fürtreffliche Lerer Augustinus mit vielen Weislichen vnd hochgelerten Leuten gewesen.

Nach dem Zozimo ist Papst worden Bonifacius der erste dieses namens / welcher mit not vnd arbeit den Röm. Stul wider Ensalium / der vß dem größern theil der geistlichen vnd des Volcks

Volcks zum Papst erwehlet war
erhalten hat könne / Das aber der
selbige Calixtus fromer vnd demü-
tiger sey gewesen, denn dieser Ma-
lesfacius / kan man aus dem sehen /
das er nach absterben des Boni-
facij / welcher in abgedrungen hat
te / da er zu den ehren Bepfliches
amt eintrechtig erfodert wurde /
selbst sie abgeschlagen / vnd nicht
hat haben wollen. Dieraus kan
man spüren / das er auch vorhin
von der ersten wahl / nicht mit rech-
te abgeschupffet / Sondern selber
aus einem Christlichen vnd frieds-
samen hertzen / willig vnd gerne
abgetreten / vnd den ehrgeitzigen
vnd unfriedsamen Malefacio ge-
wichen.

Nun dieser gute Malefacius
Primus ist in seines Vorfaren
fussstappen aller ding getreten /
vnd in gleicher Ehrgeitzigkeit
die Jurisdiction über andern Birs-
chen

chen zubekomen mit verfälschung
des Nicenischen Concilij fortgefa
ren / hat derhalben solche Tyrans
nische gewalt / durch die vorigen
Legaten vnd newe Brieffe von
dem Synodo fordern lassen.

So ist nun die sache zum an
dermahl fürgenomen vnd gehan
delt worden / mit grossen ernst/
mühe / bitterkeit vnd arbeit / vnd
langem gerisse. Denn der Römi
sche Legat Faustinus hat stracks
angehalten vnd darauff gedrun
gen / man wolle den Decreten im
Nicenischen Concilio auffgericht
folgē thun / darinnen des Paps
tums hohheit vber alle andere Kirchen
gewilliget were / da doch die Wes
ter im Concilio dawider stunden/
vnd sagten in iren Büchern von
den handlungen des Nicenischen
Concilij were nicht ein Buchstab
daruon zu finden / Ja es were ein
Canon / als nemlich der sechste/
der

Der stracks dawider tantete / das
nemlich ein iglicher Ertzbischoff
oder Metropolitanus solte in sei-
nem Land strack der Oberste sein.

Es bezenget der Synodus
selbst in einer Epistel an Bonifas-
cium geschrieben / das die gesches-
hene Disputationes vnd streite
vber solcher sachen in grosse Bü-
cher verfasst weren. Wolt Gott
man köndte dieselbigen Bücher
haben / denn man köndte sich da-
rinnen vieler ding / welche zu erret-
tung vnd erklerung der warheit
dieneten / erkündigen / Dne zweif-
sel hat man da / auff beiden seiten
viel wichtige vrsachen vnd Argu-
ment fürbracht / vnd sind viel sei-
ner bestendiger Bekentnis vnd
Wolgegründte Disputationes /
wider den Ehrteufel des Papssts
gefallen.

Endlich aber ist beschlossen
worden / das man auffß erst von

Constantinopel vnd Alexandria
autentica oder glaubwürdige Ex-
emplar fordern solte / nichts desto
weniger solte der Bapst seine ver-
meinte Jurisdiction in des haben.
Auff solche meinung schreiben sie
nun an den Bapst / vnd lassen den
Sanctinum des Bapsts Legaten
à latere mit solcher antwort wider
anheim ziehen.

Es sendet auch der D. Syno-
dus Legaten mit Brieffen an die
Patriarchen zu Constantinopel vñ
Alexandria / welche von inē glaub
würdige Exemplaria holen solten /
welchs auch geschicht mit zeugnis
des Constantinopolitanischen vnd
Alexandrinischen Patriarchen /
welche zeugnis noch heutigs tags
vorhanden sein. Solche ware ge-
wisse exemplaren sampt iren zeug-
nissen schickē die Peter dem Bapst
Bonifacio / als bald mit bitt / er
wölle zu frieden sein / vnd von seinē
vnbills

vnbillichen vngegründtē beger ab
stehen/ In des feret dieser Rōmi.
Malefacius auch/ nach dē er drey
jar lang vnd acht monat seine bus
benfrück im Rōm. Stuel getriebē/
zu seinen Veter ohne einige Bus/
solcher schenslicher Laster / vnd
dis mag sein das ander theil die
ses Spiels.

Diesem Malefacto primo
hat gefolget Celestinus der
erst dieses namens/ der viel
besser Scelestinus / das ist ein bö
sewicht/ denn Coelestinus das ist
Dimlisch hette mögen genennet
werden.

Denn dieser Bapst hat mit dem
langen vnd viel singen vnd hen
len / die Kirchen beschweret / da
man zuvor nur die Epistel Pauli
vnd Euangelia mit grösserm nutz
vnd erbarung der Christlichen
Kirchen pflegte für zu lesen / vnd
dergleichen andere vergebene

Menschen satzung mehr hat erdacht
vnd herfür gebracht.

Dieser Celestinus / solte sagen /
Celestinus hat trotziglich in seiner
Vorsarn fürnemē die hohheit oder
Tyranney vber alle andere Kirchen
Christi zu erlangen / vnd die Nicenischen
statuta zu felsen fortgefahren /
wiewol er wol wuste / das seine
vorsarn Bonifacio bessere vnd
gewissere Exemplaria / welche man
von Constantinopel vnd Alexandria
hatte lassen holen / waren allbereit
von den Vetern im Concilio zugestellet
/ vnd das die finantzerey vnd verfelschung
der statuten klar im entdecket vnd
vberzenget war worden. Solchs
alles vnangesehen schickt er die
alten Legaten / als der sache nu
leufftig / nemlich den Faustinum /
Phillippum vnd Aselum / vnlesset
ja so hefftig / als zuuor jemals
gesehehen / vmb die Bepstliche

kehe Tyranny / oder dreifache
Kron anhalten.

Weil denn nun die Romanistsche
gesandten wusten / das jr be-
trug / welchen sie mit verfelschung
der Nicenschen statuen hatten
fürgenommen / vnd meinten / es wur-
de ihnen nicht mislingen / klar an-
tag komen vnd zu schanden wor-
den war / lassen darumb nicht ab /
Sondern dencken / sie müssen nu
mehr mit irer künheit vnd vnners-
schambheit nur durchdringen / Se-
tzen derhalben dem heiligen Con-
cilio mehr vnd trotziglicher zu / den
vormals je geschehen / folgen da-
rinne dem geiste ires Pappstes Sce-
lesti / dringen auff die Veter / sie sol-
len one lengern verzug vnd wider-
rede / den Apiarium wider in ire
gemeinschafft nemen / Sintemal
der Pappst denselbigen nu vorlan-
gest auffgenommen / vnd aller seiner
anklagen / ledig gesprochen habe.

C 5 Ferner

Ferner halten sie auch immer an/
man wölle sich dem Römischen
stul vnterwerffen / wie die vorigen
Bepste von inen begeret / vnd die
Nicensischen Artickel mitbringen.

Dargegen legen die Veter für
die glaubwürdigen Exemplar /
welche sie von Alexandria vnd
Constantinopel / durch ire Gesan-
ten haben lassen holen / vnd vber-
weisen / das solche der Bepste be-
ger / aus lauter ehrgeitz herfliese /
vnd das man vnehrbarlich / ja vn-
christlich mit den Artickeln des Ni-
censischen Synodi sey vmbgan-
gen / vnd habe sie nach irem eigen
vortell verfelschet. Sie zeigen auch
an / wie sie vormals / da eben die
Legaten Jozimi vnd Bonifacij
begeren angetragen / auch bericht
gethan haben / das in den gemei-
nen Exemplaren viel anders stund
de / denn der Bapst vnd sie selbst
seine gegenwertigen Legaten sage-
ten

ten / jedoch hetten sie weiter vn-
ruhe zuuermeidē / dazumal ire bit-
te stadt geben / bis so lang man die
gründliche warheit / ob solchs De-
cret / dem Nicenischen Concilio ver-
leibet / aus den autentis Exem-
plaribus hetre kōnnē erfahren. Sol-
ches hetten sie auch zur zeit Boni-
facij / eben demselbigen Legaten
geantwortet.

Über das hetten sie allbereit die
selbigen glaubwürdigen Exempla-
ria dem Bonifacio des itzigen
Papsts vorkarn / vorlengst bereit
zugeschickt / vnd das eben durch
die zwene / welche von Constanti-
nopol vnd Alexandria die bücher
geholet hatten / nemlich Innocen-
tium einen Priester vñ Marcellum
einen Subdiacon / darneben auch
klar angezeigt / das wider die ge-
meine bücher / noch die man jetzt
habe lassen holen mit des Papsts
fürgeben überein stimmten. Der-
wegen

wegen so können sie sich des nicht
gnugsam verwundern / das der
Papist vnd seine gesandten / sonder
lich aber Faustinus mit solchem
durst vnd frenel fort dringen vnd
anhalten durfften / die vnchristli-
che Tyranny vber alle Kirché Chri-
sti zu erhalten / Item schemete sich
nicht auff den überwundenen
vnd vberzeugeten verfelschungen /
so vnverschampt zu berhuen / Der
Papist were ja nicht vmb der Kir-
chen Christi willen gecreutziget / so
were sie auch nicht in seinem na-
men getaufft / etc.

Entlich schliessen vnd sagen sie /
sie wollen Kurtzumb den Apitatum
nicht zu gnaden auffnehmen / es sey
denn / das er zuvor sich öffentlich
der beschuldigten laster entschül-
dige / vnd seine vnschult darthue / o-
der aber bekenne sich darzu / vnd
bitte demütiglich vmb verzeihung.
Sie drucken auch frey dürr vnd
klar

Klar heraus / sie wollen hinforder
mit nichtē dem Papst eine gewalt
oder Jurisdiction vber die Africa-
nische oder ander ausländische Kir-
chen gestatten / das sey ire entliche
meinung.

Da nun solchs ergangen / he-
bet der bube Faustinus vnd ander
gesandte des Papsts an zu pol-
tern / schreien vnd zu protestiren /
man wolle zu fern greiffen dem he-
ligen Römi. Stul seine freihelten
vnd privilegia schwächen vnd die
Statuta / so im Nicenischen Cons-
ilio geschlossen / auffheben / vnd
vntreffig machē / Darumb hebet
sich darüber ein hefftiger Kampff
gantzer drey tag lang. Auff einem
theil wegern sich die heiligen Des-
ter / vnd wollen sich dem joch des
Papsts nicht vnterwerffen / auff
dem andern theil halten die Lega-
ten des Papsts / was sie nur Kön-
nen / an / ohn alle scham / der mei-
nung /

nung / sie wollten sich nicht abwey-
sen lassen / man sol in alles einrens-
men.

Zu letzt / da der böse schalck As-
piarius vermercket / das ime des
Papsts Legaten nicht viel nach sol-
cher gestalt der sachen / erlangen
wurden / darzu druckte in das ei-
gen gewissen / seit derhalben dem
Synodo zu fusse / bekennet seine
schult / vnd begeret gnade.

Da wird der heilige Synodus
eins / vnd beschleust eintrechtig-
lich / das keinem Priester oder Bis-
choffe aus Africa oder andern
auswendigen Provincien / die da
Metropolitanos haben / hinförder
sol gestattet werden / an den Röm-
ischen Papst zu appelliren / J-
tem das dem Papst nicht sol zuge-
lassen werden / sich irgendt einer
gewalt oder Jurisdiction vber die
ausländische Kirchen anzumaf-
sen / Sondern erstlich sollen die
Kirchen

Kirchen sachen verhöret werden
von den Bischoffen vnd Metro-
politaneu oder Ertzbischoffen.
Zum andern/ wo sie da nicht mös-
gen gedörtert werden/ für einē Pro-
uinzial Concilio / entlich für ei-
nem Vniuersal. Also ziehē sie auff
dismal ire Deubter gantz vnd
gar aus der schlingen des Pap-
stes / vnd wollen / sein soch nicht
leiden.

Sie thun auch eine zimliche
scharffe schriffte an den Papst Sce-
lestinum/ darinnen sie erstlich sich
ernstlich beklagen / das inen der
schendliche Faustinus sein Legat
zum höchsten beschwerlich sey ge-
wesen in dem / das er so gestreng
vnd hefftig angehalten / vnd dar-
auff gedrungen / man solle vnd müs-
se den Apianum in die gemeins-
schafft auffnehmen / sintemal der
Papst in absoluiert hette / vñ das
er auch mit vnuerhörter vnuer-
schams

schambheit inen hab die erdichte
Prinſlegia oder freiheden / der Röm
miſchen Kirchen / welche doch
nur allein auff verfeliſchete Cano
nes / wie klar vnd vnwiderſprech
lich / ſich gründeten / wollen auff
dringen / ſo doch Apollanus alle ſei
ne ſünde vnd Būbereien / derer er
bezüchtiget gewefen / entlich frey
ſelbſt für inen ausgeſagt / vnd be
kant habe.

Sie beſchūldigen auch den
Papiſt alſo / das ers wol verſtehen
kōndte / das er ſo liederlich vnd
leichtfertig einen böſen Buben / ſo
von inen in den Bann gethan /
war in die gemeinſchafft auffge
nommen / vnd die diſciplin der Kir
chen damit geſchwecht habe /
Darnach diſputirn ſie auch de Ju
re / das gar kein Synodus den Kir
chen in Affrica das recht / macht
vnd gewalt genommen habe / das
ſie von ſren Kirchen ſachen n'cht
dürfften

durfften ein entlichß vrtail fellen
oder schliessen one weitem hinder
gang oder appellation. Ja es ha
be / sagen sie / viel mehr der Nicena
Synodus alle Priester vnd sachen
iren eigenen Metropolitane vnd
Synodis vnterworffen one eini
ger weiter appellation an andere
örter.

Sie bringen auch gnugsame
ursachen herfür / Warumb die
streitige sachen in iren Lendern
müssen geendet werden / vnd das
sichs nicht leiden wölle / solchs
an andere ferne vnd vnbequeme
örter zu verschreiben. Denn man
alda wo die Streitige sache entstan
den / gelegenheit habe der zeugen
vnd anderer vmbstende mehr / one
welche keine sache recht mag er
kandt oder geschlicht werdē / wel
ches alles man an frembden ör
tern / sonderlich aber wenn man
zu Rom solte die hendel fürbrin

D

gen

gen/vnd des vrtells auswarten /
nicht so füglich haben kōndte.

Darnach hengen sie mit dran/
sie wollen auch nicht zweiffeln /
Gott werde den Africanischen
Kirchen vñ andern Priestern vnd
Bischoffen in den Kirchen / hin
vnd wider in der weiten Welt ge-
legen / nicht weniger mit seiner
hülff vnd geist beistehen / beide die
sachen recht zu örtern vnd auch
auszuführen / als den Rōmischen
Pepsten / Vnd soll ein Rōmischer
Papst oder wer er sey / nicht ge-
dencken / das Gott alleine ihme
weisheit vnd verstandt verleihe
recht zu vrtheilen / vnd anderen
Christen nicht. Sie sagē im auch
runt vnd klar vnter augen / das
die authentica oder glaubwürdige
Exemplar des Niceni Synodi
der dinge keine habe / die er mit sei-
nē vorsarn von ihne gefodert / vñ
in seinē verfelschetem Nicenischen
Exena

Exemplar zugeschickt habe. Der halben müge er selbst gedencken / wie fein solche that / jm vnd seinen vorfarn anstehe.

Ferner vermanen sie den Papst / das er niemandts aus Africa an neme / der an jm appellire / das er auch keinen in die gemeinschafft lasse / welche von jnen excommuni cirt sein oder werden / das er hinfarter die Curtisanen vnd seine Legaten a latere / nicht mehr in Africa schicke / die sich vnterste hen sachen zunerhören / oder zu ör tern / oder etwas alda zu regieren. Sie vermanen jm auch / Er wölle seinen vnuerschambten schreier dē Faustiniū vnuerzuglich abfordern.

Letzlich beschliessen sie mit ei nem ernstlichen vnd schönē Epi phonemate vnd vermanen jm / er wölle ja nicht fumosum typum se cult huius (wie ire wort selbst lauten) die arglistige vnd tücktsche

sche betriegererey der Kinder dieser Welt in die Kirchen Gottes einführen / welche da nur die warheit vnd demut liebet / die frome Christen leret / vnd damit allein umbgehet. Das ist so viel gesaget / das sie die Bepste nicht wolten mit falschen vnd bösen anschlegen vnd tücken / vnd rencken / nach dem regiment vnd tyranney trachten / wiewol auff der Welt Gotlose leute vnd Tyrannen pflegen nach gewalt vnd herschafft zu stehen / Gott gebe sie kommen darzu mit recht oder vnrecht. Denn das stehet von ersten denen / so in dem Kirchen ampte sein / zu / das sie sich der einfeltigen vnd reinen warheit am aller höchsten annemen vnd besleißigen / vnd sehen zu / das einer dem andern mit Christlicher demut vbertrefse / Item das einer dem andern mit ehrebtung vnd andern freuntlichen diensten

sten vorkome.

Das sey nu der dritte Actus pro
ces oder handel / welcher dazumal
nicht so gar vnglückselig gera
ten / vnd haben der heilige Augu
stinus vnd die andern Väter in
dem Synodo nicht eine geringe
that gethan / vnd sich sehr wol
vnd löblich gehalten.

Dergleichen verbot war auch
vormals geschehen in dem Milen
tanischen Synodo / darinnen Au
gustinus auch eigener person ge
wesen / das niemandt vber das
Meer / das ist an den Papst gen
Rom appelliren solte. In diesem
oder ja auch in einem andern Car
thaginensischen Synodo ist auch
das Decret / welchs distinc. 99.
mit den worten erzelet wirt / Der
Bischoff an dem fürnemsten ort /
sol nicht ein Fürst der Priester /
oder der höchste Priester / oder der
gleichen genennet werden / Son

bern des fürnemsten orts Bischoff/ Vniuersal aber oder allgemeiner Bischoff/ sol keiner auch nicht der Römische Papst genennet werden/ Dieses trifft sehr fein mit der vorigen Historiē vberlein.

Es scheint gewislich aus allen Decreten vnd geschichtē/ so mans mit vleis betracht/ der an mehrer örtern gehalten Cöcilien/ das der Papst dazumal den Kirchen viel vnruhe mit den appellationibus vnd gerichtē anzurichten/ sich vnterstanden hab/ vnd das dargegen die Kirchen sich weidlich wider solchen schedtlichen freuel der Bepsten gesetzt haben/ vnd derhalben so offit in Cöclij beschloffen das niemands solte vber Meer zu dem Papst appelliren.

Es möchte fürwar sich wol einer drüber verwundern/ das die obberürtē drey Bepste

ste so voller ehrgeitzigkeit vnd begier zu herschen gesteckt / ja so toll vnd rasendt drüber worden sind / das sie weder Gott noch Menschen geschenehet / aller ehr vnd redtligkeit vergessen / vnd so vnuerschempt haben dürffen begeren / ja als ein recht foddern / das man sie vber das gantze haus Gottes solte lassen herschen oder Tyrannisiren / vnd darzu wider ir eigen gewissen so freuentlich in die Canones des heiligen Concilij zu Nicaea gehalten / gegriffen / die verfelschet / vnd solchs für einem gantzen grössern Concilio gethan da sie doch zum offtermal von einem gantzen Synodo erinnert sind worden / das es sich in der warheit nicht also befinde / wie man fürgebe / darumb wolle man der sachen abstehen.

Auff das man aber noch besser der Römischen Böswichter sal

sche tücke vnd betriegererele erken-
nen / vnd mehr sich drüber zu ver-
wundern habe / so lass vns noch
weiter hören. Dem hellischen Ces-
lestina hat gefolget Sixtus / dar-
nach Leo primus / welchs schrifft
noch viel vorhanden sind. Zu des
zeiten ist ein Synodus zu Chalce-
do gehalten / darinnen der ketzer
Eutiches ist verdampft worden /
In demselbigen Concilio oder
Synodo vnterstund sich Anatoli-
us ein Ertzbischoff zu Constanti-
nopel / die Kirche zu Alexandria /
Antiochia vnd andere gegen den
Morgen vnter sein gebiete zubrin-
gen / das ist / er wolte der Oberste
vnd algemeine Bischoff sein / wie
sich itzund der Papst rühmet /
auschreiet / vnd ausschreibet .
Das zuerhalten zoch er an one fal-
sheit ein Decret im Synodo zu
Constantinopel gemacht / darin-
nen für 80. jaren Macedonius ver-
dampft

dampft war / vnd war diese digni-
tet vnd vorzug daselbst auch dem
Ertzbischoff zu Constantinopel
vbergeben / vnd zwar es hat auch
der Synodus zu Chalcedon wil-
lig vnd gerne von sich selbst im die-
se würde nachgelassen / wie in der
16. Action zusehen ist.

Über solcher that des Anatho-
lij oder des Synodi / behüt Gott /
wie macht sich Leo in seinē schriff-
ten so vnnützig vñ böss / schreiet / es
sey im heiligen Nicenischen Syno-
do beschlossen vnd geordnet / das
in einem jglichen Lande oder Pro-
uintz ein Bischoff / der da Metro-
politans heisse / sein sol / welchem
die andern gehorsam leisten sollē /
vnd gebüre niemandt / sich einer
solchen gewalt vber alle andere
anzumassen / den allein einē Concl-
lio / Vnd feret mit solchē sturm da-
her / er wölle sein leib vnd leben
drüber zusetzen / vnd mit nichten

das zulassen / oder einrennen /
das man etwas hierinnen endere /
Oder das irgent ein Bischoff sich
vermesse die andern Metropolitano-
nos vnter sich zu zwingen / Denn
es solle niemands mit vnterdrück-
ckung der andern Bischoue / nach
seiner gewalt vnd ehre streben.

Aus solchen hendeln siehet
man sein klar / was für ein geist
die Römischen Ppst geritten /
vnd was für ein betrieglich vn ar-
ges hertz sie gehabt haben / denn
dieser donnert so grausam herein /
von der freiheit vnd gerechtigkeit
der Ertzbischoue / vnd will diesel-
bige mit seines lebens gefahr ver-
teidigen. Aber seine vorkarn / ja
auch er selbst / wie ich hernach an-
zeigen will / hatten eben dasselbi-
ge für / das der von Constantino-
pel / nêlich das sie die Metropoli-
tanos vnter sich brechtē / vn̄ ferner
durch sie alle Kirchen / vn̄ haben
zwar

zwar das auch mit größern
Schelmenstücken gethan / denn
jene / das sie die Statuten des Ni
cenischē Concilij (welche der Leo /
oder viel mehr Lupus / so heilig
preisset vñ vnerrücktet haben wil)
So gröblich vnd greifflich nach
irem vorteil verfelschet haben. Ist
das sie es mit gewalt von dem
Africanano Concilio haben wöllen
erzwingen / das der Chalcedonen
sis Synodus willig dem Anato
lio solchs einrennete.

Dieser Papst stehet mit prech
tigen wortē vnd großem geschrey
darauß / der Synodus zu Nicaea
habe beschlossen / das gantzlich
kein Bischoff sich nicht ober die
Metropolitanos oder Erzbischo
ne soll emporen oder erhebt / Aber
die vorigen drey / darvon oben ge
sagt / die sagen vnerholens vnd
trotziglich / brauchen auch einen
schalcksgriff darzu mit verfelschē
das

das im Nicenischē Synodo inen/
das ist den Römischen Bepsten
alle andere Metropolitani sampt
fren Bischouen vnd Kirchen zuge
teilet vnd vnterworffen sein .

Dieraus sehen wir nun/wie tol
vnd töricht die Bepste zu Rom
sind gewesen/ vnd wie sie nach jrē
gefallen vnd vorthail das recht so
jemerlich irzundt so/baldt anders
haben gemarteret vnd geradt=
brechet / vnd die Canones der
Concilien / welche sie von ande
ren wollen gehalten haben /so
frenentlich vnd wissentlich selbst
vberschritten vnd verreterlich ver
felscht.

Ja auch eben dieses Leonis ges
sandten / haben im Synodo zu
Chalcedon den sechsten Cano
nem im Nicenischen Concilio mit
einem behenden griff / vnd gar
nach Römischer kunst / verfelscht.
Deun dasselbige Decret den Ertz
bischoff

bischoff zu Alexandria vnd Antiochia vnd andere Metropolitano gleich rechte vnd setzte / dem Römischen Bischoff / haben sie einen solchen Titel oder Summarien darauff gedichtet / da sie es dem Synodo zuuerhören fürbracht haben / Das der Römische Bischoff allerwege den Primat oder den vorzug habe gehabt / welches sie weiter wolten ausdehnen vñ verstanden haben / den solch Titel oder Kubric hielte in sich / gleich als were er für allen andern Ertzbischouen / so in allen Landen weren / der Oberste zu halten / da doch der Canon eigentlich redet nur von seiner Prouintz / das ist / von Italia / da er wonet / vnd leisset sonst alle Ertzbischoue gleich sein / vnterwirfft keinẽ dem andern.

Daraus ist sein zusehen / wie die Romanisten sich des zum aller höchsten

Höchsten beulieffen haben / das
sie das jenige / was in heiligen Cö
cilij vnd anderer fromer Leute
schriffen beschlossen war / falsir-
ten / vnd jren vermeinten Primat
damit suchten vnd bestetigten.

Aber was kan für recht / billig-
keit oder redtlichkeit da sein / wo
eine solche grausame lust vñ seuch-
te zuherschren / die hertzen eingeno-
men vnd besessen hat? Vnd weiß
man will ein fürtrefflich vnd vol-
kommen exempel haben / was der
ehr vnd regier Teuffel sey / vnd mit
waserley stücklein er ombgehet /
So kan man auff der welt kein
bessers finden / denn in den Röm-
schen Bepsten. Denn nicht lange
vor der zeit / da diese Historien ge-
schehen / vnter dem Heidnischen
Keiser Juliano / hat sichs zuge-
tragen / das die Römische Bepste
einander selbst sind in die har ge-
fallen / vnd haben Damascius vñ
Orfact

Vrsacius so grausam vber dem
Dellischen Stul gestritten / das
man auff einen tag 149. erschlage
Menschen alleine in einer Kirchē
todt gezelet hat / Es ist auch sonst
in der Stadt hin vnd wider viel
mordens etliche tage nach einan-
der gewesen.

One zweiffel werden sehr viel
Menschen der zweyer Tyrannen
halben vmbkomen sein / Denn sie
sind nicht alle auff der walstadt/
da man das scharmützel gehal-
ten hat / bald todt liegend blieben/
ob sie gleich tödtlich sind verwun-
det worden / Viel haben müssen
dabeim in jren heusern jren geist
auffgeben. Denn es ist ein solche
grewliche auffrur / ein solch grau-
sam wüten vnd würgen zwischen
den beyden Bösewichten gewes-
sen / das auch der Keyserliche
Neupmā der Stat vnd Schlos-
ses / hat müssen aus der Stadt ent-
weich

weichen / vnd sich besorgen es
möchte jm auch eine gefahr dar-
aus entstehe / Das bezeuget Ami-
anus Marcellinus derselbigen zeit
glaubwürdiger Historiē schreiber.

Demnach hat Adrianns der
vierdte recht gesagt / das die Bep-
ste viel mehr dem Komulo nach-
folgen ire Tyranny durch Brud-
ermordt zuerlangen / denn dem
heiligen Petro die Schefflein zu
weiden.

Aber / auff das wir wider zur
sache komen mit solchem bes-
chluss des heiligen Cartha-
ginensi Cöcilio / hat diese erschreck-
liche Tragedien vnd verfluchte
ehrgeltzigkeit der Bepste noch
kein endtschafft / Denn von irer
vnersetigen vnd vnnachlessigen
ehrgeltzigkeit / mag wol gesagt
werden / wie jm Terentio stehet /
Es hat mir zwar jtz mislungen /
aber darumb werd ich noch nicht
auff

auffhören. Dat es auff dem we-
ge nicht wöllen angehen / wir
müssens auff eine andere weise an-
greiffen vnd versuchen. Den eben
dieser bröllender Leo / nach dem er
vernomen / das Anatholius gutwil-
lig abelasse vmb die hohelt ferner
zuwerben / hat gedacht / nun wer-
de er zeit vnd gelegenheit haben /
das er dieselbige / als ein verlassen
gut / one hindernis gar bekommen
vnd erhalten könne.

Die weil er denn in erfahrung ko-
men / das Aurelius vnd Augusti-
nus vnd viel andere Veter mehr /
im Herrn entschlaffen waren / die
in dem sechsten Synodo zu Cars-
thago / dabey vnd vber gewesen
waren / da man des Papstes be-
geren also bestendig abgeschlagē /
vnd seinen betrug entdeckt vnd wi-
derleget hatte / versucht er sich wi-
der ein mal an etlichen Kirchen
in Africa / die nicht bey den Cars-
thago

thaginensi Ertzbischoffen in der
nehe gelegen waren / denn er sich
wol duncken lieffe / er wurde an
denselbigen örtern einen fehlschus
thun / vnd greiffte solches fein
furchtsam vnd mit bescheidenheit
an.

Er schreibet an die Bischoffe in
Mauritania / vnd begert nicht
mehr / wie die vorigen Ppste /
das man wölle zulassen an in zu
appelliren / oder das die spennige
sachen zu Rom verhöret vnd geen
det sollen werden / Sondern zeigt
nur an / er habe ein Priester zu inen
abgefertigt / der solle sehen / wie
es in jren Kirchen zustehe / Denn
es sey etlich ding für in komen / da
ran man nicht recht thue. Sie sol
len aber in allem nach den alten
Canonibus sich verhalten / sonder
lich aber mit der ordination der
Bischoffe / wo aber jrgendt spal
tunge vnd streitige sachen fürfal
len

fallen / sollē sie selbst dieselbige in
iren Provinz verhörl / richten vnd
enden. Aber gleich wol solle man
auch zu ime daruō schreiben / das
mit er auch sein bewilligūg darzu
thun könne. Zuor wolten die Bes
pste allein Oberste Derrn sein / vñ
solte die macht streitige sachē ene
lich zu örtern bey inē alleine stehn /
Weils aber nicht will zu erheben
sein / woltē sie deñoch nur ein Par
tickel dauon in des haben / bis das
sie nach gelegenheit etwas mehr
erschnappen möchten.

In einem andern Briene / den er
an den Bischoff zu Thessalonica
geschriebē woll er trawē habē / das
man alle sachē im furbringen / vñ
anzeigē soll / damit er drñen schlif
fen vñ das vrteil fellē mög / da reis
set er etwas mehr zu sich deñ in dē
Briene an die in Africa geschrie
ben / Er schilt auch eben in dersel
bigē schrift den Bischoff zu Thes
salos

Salonica/ das er gegen dem Attis
co / der ein Ertzbischoff war zu
Nicopoli/etwas zu hart gewesen/
vnd da er vorhin jme denselbigen
Ertzbischoff vnterworffen hatte/
nimet er in wider aus seiner Ge-
walt/ die wort Leonis aus seiner
Epistel sind diese.

Derhalben schliessen wir / nach
der heiligen Veter satzungen/wel-
che durch eingebung des heiligen
Geistes gamacht(Er verstehet die
Nicenschen) vnd von der gantzen
welt eintrechtiglich angenommen
vnd bestellet sind / das die Me-
tropolitanschen Bischoue in jren
Prouintzē oder Lendern/ auff wel-
che du durch vnsern befehlich ein
auffsehen habst sollen haben/ ihr
recht/das für alters jnen gegeben
vnd nachgelassen/ vber andere zu
sein vnuerrücket haben vnd ge-
brauchen sollen / doch also / das
sie von der Veter Regeln / so jnen
gege

gegeben / wider aus nachlessig-
keit oder vermessenheit abweichē
sollen / Besihe ferner den gantzen
Brieff.

In den worten zeigt der Papsst
an/ das er diesem Metropolitano
zu Nicopoli seine alte gerechtig-
keit vnd dignitet widerumb zustel-
le/welch jm vnd andern Metro-
politane die Canones zu Nicca/
nemlich der sechste / zweigen /
Vnd wolle jm also von der gerecht-
tigkeit / welche er dem Bischoff
zu Thessalonica vber jm gegeben
habe/widerumb entzogen vnd ge-
freiet haben. Warumb aber vnd
mit was recht hat er denn diesem
Ertzbischoff zuuor seiner dignitet
vnd ehren wider die Nicenische
satzungen beraubt/ Warumb ges-
dencket dieser hellische Papsst
auch nicht seiner prechtigen rede
vom Anatolio/das die Bischoue
nicht mit ehrgeitz/ sondern mit de

mit hoch werden / das Christus
nicht komen sey / das er im dienen
lasse / Sondern das er andern die-
ne. Wer der aller grössste sein wol-
le / der müsse aller knecht sein ?
Den dauontreibet der Papsst ein
gros geschrey wider Anatolium.

Aber es ist den Römischen Bis-
schouen nur darumb zuthun / das
sie andern so vleissig vō demut pre-
digen vnd einblewen / auff das sie
desto stügllicher alleine kōnnē hoch
herfahren / vnd wenn die andern so
friedsam vnd demütig sind / ire
herschafft vnd Tyranny desto
leichtlicher vber sie haben vñ vber
komen.

Die nachfolgenden Bepste ha-
ben noch mehr oder besser nachge-
druckt / vnd die Bischoue in Afris-
ca / sonderlich aber den Ertzbi-
schoff oder Metropolitanum zu
Carthago / vnd die im anhengig
gewesen / beide geistlich vnd welt-
lich

ich/der obgemelten vrsachen hal-
ben / das nemlich ire forfaren /
das ist das sechste Concillium /
wie oben gehöret / das Bepfliche
joch vnd Tyranny abgeschlagen
hatten / in schwere Bann gethan /
vnd ausgeschrieben an alle orte /
jederman soll sie verbannet hal-
ten / vnd haben sie beide mit guten
vnd bösen worten vnd thathen
widerumb reitzen vnd treiben wol-
len zu gehorsamen.

Diese sache hat sich sonder
zweiffel eine zeit lang wunderlich
gespielet / vnd hin vnd wider gezo-
gen / wie leicht zuerachten / Aber
doch haben sich die Kirchen in
Africa 100. ganzer jar lang nach
gehaltenem sechsten Synodo zu
Carthago der Tyranny des
Papsts erwehret / wiewol sie ja
bisweilen jren fuß haben wollen
einsetzen / vnd sich jmerzu mehr ge-
walt anzumassen.

Nach

Nach ausgang der Hundert
jar/ von der zeit da die heiligen Ty
rannen von Rom (wie droben ge
sagt) mit irem vnbilligen anforde
rung der Tyranny/ vnd dem redt
lichen Bubenstück / das sie die
Canones des Nicenischen Syno
di verfelschet hatten / so hart vnd
ernstlich von dem Concilio abge
weist waren / erhielten sie doch
entlich die herschafft vnd gewalt
ober die Kirchen in Affrica / vnd
gehiet der Metropolitanus zu Car
thago / welcher in grösten würde
vnd ansehen war in gantze Affri
ca selbst vor / vnd vnterwirfft sich
dem Römischen Bapst. Darob
doch one zweiffel viel fromer Got
föchtiger leute in den Kirchen in
Africa ein hertzlich misfallen ge
habt.

Der dazumal Metropolitanus
zu Carthago war hies Eulalius/
der Bapst zu Rom war Bonifaci

us secundus / vnd sind noch beider
der schriften von der sachen vor
handen. Gar kleglich aber ist /
vnd solte billich einen rechten
Christen im hertzen verdriessen /
nicht allein solchs zu erzelen / son
der auch nur zu hören / das beide
der Papst so schentlich vber dem
Synodo dauon zuuor gesagt her
geht / vnd denn mit spitzigen wor
ten beruffelt / vnd der Ertzbis
schoff auch denselbigē verdämet /
wiewol sie des namens mit son
derlichen listen verschonen.

Dieser Malefacius secundus
ist dem vorigen dem ersten dieses
namens / von welchem droben ge
sagt / nicht fast vnehnlich gewe
sen. | Denn er / wie jener / mit
nott vnd arbeit kaumet das hat
können zu wegen bringen / das in
einem teil von den geistlichen vnd
volcke zum Papst erwehlet ha
ben / Da nun diese spaltung fast
E 5 einem

einem Monat sich verzug / vnd
der ander / welcher mehr stimmen
hatte / Dioscorus mit namen stir-
be / bricht der Maleficius von
stund an mit seinen giftigen zorn
heraus / wie solchs das Buch
von den Bepsten ausweist vnd
handelt mit seinem Concillabel
der Geistlichen / das man auch
den verstorbenen solte darumb ver-
fluchen / vnd auffss greulichst ver-
dammen / ja er hat selbst mit einer
offentlichē schrifft solche verdam-
nis gethan / Welche er auch in die
Kirchen bucher oder hēdel zu ein
ewigen gedechnis hat liegen las-
sen. Aber die Römische geistliche
habennicht drein wollen willigē
aus der vrsachen / das viel vnter j-
nen es mit Dioscoro gehalten hat-
ten / vnd gedachten auch es were
vnbilllich eine solche grausamkeit
wider einen todten zu vben.

In dieser that mag man dieses
Hells

heiligen Vaters sanfftmütigkeit
vnd demut / ja seine vnnenschlit-
che begier zu regieren gnugsam er-
kennen.

Weiter kan man seine frombkeit
vnd grossen verstand auch in dem
spüren / das er seinen Synodum
in S. Peters Kirchen vnd fur der
erdichten leiche gehalten / vnd al-
da das Decret mit einem Eide bes-
fretiget neben den Geistlichen /
das er der Papst macht habe ei-
nen andern Papst nach im zu ers-
wehlen. Vnd hat den Vigilium ei-
nen Diacon erwehlet / das er
nach im Papst wurd / Vnd wide-
rumb kurtz darnach hat er solch
Decret mit bewilligung der geist-
lichen verdampt / auffgehoben vñ
fur dem gantzen Rhadt zu Rom
vnd den Geistlichen öffentlich ver-
brennet / darzu den Vigilium ge-
zwungē / das er die erwehlig hat
müssen wider auffsayē. Also habē
die An

Antichristen auch ire eigne Rechte vnd Eide nach irem lust vnd gefallen itzundt zerrissen / baldt wider auffgerichtet / vnd iren freien mutwillen damit geübet / laut des spruchs / Figunt leges atque resigunt. Noch dennoch dürffen die heillosen schmeichler vnd Fuchsschwentzer des Papsts frey sagē sie können nimmermehr irren.

Dieser ist nun der heilige Vater (mit vrlaub zu reden) welcher den Ertzbischoff von Carthago endlich dahin gedrungen vnd gebracht hat / das er neben andern Bischonen in Africa in seine Monarchi vnd hoheit vber alle andere Kirchen gewilliget / vnd den Beschlus des sechsten Synodi zu Carthago fur hundert Jaren gehalten auffgehabet / vernichtiget / vnd verdampft haben / von welchem droben nach der lenge gesagt worden ist.

Es ist aber ein jamer / wie vor
hin gemeldet / allein daran zu ge
dencken / wie diese zwene heilose
Buben Eulalius vnd Bonifaciu
s mit hönischen / beschwerlichen
vnd gifftigen worten / den heiligs
gen Synodum / vnd so viel für
trefflicher gelehrter vnd Gotsfäch
tiger menner / die da allbereit im
Herrn ruheten / zur banck haw
en / vnd verdamen / wiewol sie die
nicht nennen dürffen.

Den der Eulalius Ertzbischoff
zu Carthago darff in seinem Bri
ue / den er an Papst Bonifacium
geschrieben hat / frey heraus sa
ren / das er alle seine vorfarn vnd
nachkomen / vnd in summa allzu
mal verdäme / welche sich vnterste
hen der Römischen Kirchen freis
heiten vnd Privilegia zu cassiren
oder auffzuheben. Item er sagt /
er wolle alle seine Nebenbischone
vnd Mitgesellen in Ban thun / die
so

so vermessen sein vnd wider den
Römischen stul ire heubter empor
heben/ er wolle auch alle die jeni-
gen als echtige vnd verbante hal-
ten/ die nicht in alle Decret vnd
satzungen des Apostolische Stuls
zu Rom willigen/ noch die in eh-
ren halten wolten/ Er verpflichtet
vnd vereidet sich auch solche be-
willigung feste vnd stete zu halten
mit diesen worten/ Wo ich nun ir-
gendt in einem stücke dieser meiner
zusage abfellig wurde/ bekenne ich
mit meinem eigenen vrteil / das
ich gleich schuldig wurde sein /
wie die jenigē / so ich verdammet
habe.

Summa es ist fast ein solche
widerruffung vnd verfluchung ge-
wesen/ wie itziger zeit die Ketz-
meister der armen Christen für-
halten/ alleine das die jenigen/ so
jetzt widerrufen/ nur jren glauben
verdammen vnd gemeinglich aus
furcht

furcht. Aber der verrhefer der war
heit vnd der Kirchen Gottes Eus
lalius verdammet vnd verbannet.
mit seinem gottlosen maul alle sei
ne vorfarn vnd nachkomen / vnd
so viel / nemlich 217. heiliger Des
ter / darunter auch Augustinus
war / die alle im Herrn entschlaf
fen waren sampt dem Carthagi
nensischen Synodo / one alle no
vnd gefahr / vnd wider sein eigen
gewissen.

Item das der Papst als der
färnembste redlein treiber vnd stift
ter solchs spiels / machet sich auff
den heiligen Synodum noch vns
nützer. In der schrift an den Eus
lalinum Ertzbischoff zu Alexans
dria / da er in seine Triumph rhu
met / den er vber die Affricanische
Kirchen erlangt habe / im selbst
viel wort machet / sagt er also.

Aurelius in der Kirchen zu
Carthago weilandt Bischoff
der

der war Ertzbischoff vnd Primas
gewesen in gantz Africa/ vñ hatte
presidirt in dem sechsten Synodo
(da von oben) hat mit seinen gesel
(das ist dem gantzen sechsten Sy
nodo) durch anregunge vnd ges
trieb des leidigen Teuffels zu den
zeitē vnserer vorfarn des Bonifa
cij vnd Celestini (von welchem dro
ben gesagt) sich vnterstanden wi
der die heilige Römische Kirchen
zu stolziren. Nach dem aber Eula
lius itziger Ertzbischoff zu Car
thago vermercket habe / das er
durch Aurelij misshandlung von
der Römischen Kirchen gemein
schafft abgesondert sey / hat er
sich demütiglich erkant / absoluti
on / fried vnd gemeinschafft von
der Römischen Kirchen begert vñ
vnterscrieben sampt seinen gesel
len / vnd verdampt nach Aposto
lischer Krafft alle schriftē / welche
jemals wider die hoheit der Röm
schen

schen Kirchen gemacht sind.

Weiter vermanet er auch Eulalium zu Alexandria / er wölle diesen Triumph auch den benachbarten Bischouen zu verstehen gebē / vnd die schentliche widerruffung des Eulalij / der zu Carthago Bischoff war / allen zu lesen mittheilen. Er zeiget auch ferner an / das viel andere Bischoue gegen dem Morgen sich gleicher weise im vnterworffig machten.

Solchs schreibet er dem Alexandrinischen Bischoue freilich der meinung / das er sich seiner Triumph prechtiglich rühme vnd in damit beweg / das er sich auch dester williger ime vntergebe.

Beschlus.

Dieser kurtzen Historia /
Christlicher lieber Leser /
kannst du viel dinges lernen / als
erstlich / das anfenglich die Kir-
chen / vnd darnach etlich hundere

5 Jar

Jar die Bepste keine herrschafft
vnd gewalt haben gehabt / wie
sie hernach / vnd sonderlich zu den
letzten vnd vnglückseligen zeiten /
vber die Kirchen an sich bracht
vnd geribt haben / wie du solches
selbst auch aus des Papssts Pü se
eundi mundt oben gehört hast.

Darnach kan man hieraus in
nen werden / was die Römischen
Antichristi für redliche stücklein
darzu gebraucht haben / das sie
in die höhe sich erschwungen /
vnd vber alle Christen gesetzt ha
ben / das sie auch vber den Keiser
selbst mit füßen sind hergangen /
Nemlich mit lauter list vnd betrug
vnd mit eitel Schelmenstücklein /
das sie falsirt vnd verdammert ha
bl gantze heilige Concilia / falsche
schriffe erdicht / reine Kirchen ver
dammet / vnd verbannet / vnd er
schreckliche zwittracht vñ vnruhe /
Kriege vnd blutnergiessen in den
Kirchen

Kirchē Gottes angerichtet / was
recht war / vnrecht / was vnrecht
war / recht gemacht / leide der vnter
thanē gegen iren weltlichē Herrn
auffgelöset / scheussliche auffruhr
angericht / nach irē eigē mutwillē.

Zum dritten dencke du selber /
haben die Antichristen so kün vnd
freuelhafftig dürffen sein / ire Gott
lose tyranney vnd gewalt zu beste
tigen / weil die heilige Wenner
Augustinus / Hieronymus / Ama
brosius noch bey leben sind gewes
sen / so ist wol sich zuermuten /
das sie hernach mit grösserer kün
heit sich viel mehr dinges haben
vnterstehen dürffen / sintemal ire
bosheit vnd list / vnd der andern
Christen nachlessigkeit / faulheit
vnd aberglaub in der Religion /
von tag zu tag se lenger je mehr
wuchs vnd vberhandt gewan.

Dencke auch haben die Antis
christen in diesem strücke mit sol

cher vnuerschempfer stirn dárffén
durchdringen / was solten sie denn
wol sich geschénhet haben / das
sie nur aus der Religion vñ der see
len ewigen verderben nicht ein
Jarmarckét anrichteten / damit
sie der welt gelt vñ gut / nach dem
sie fast allein ringen / an sich brin-
gen möchten / wie denn leider vor
augen.

Darumb mögen sich wol die
Bepste mit iren Papisten vñ
Deuchlern in jr hertz schemen vñ
vertriechen / die vns one vnterlas /
Veter / Veter / Concilia / Conci-
lia / Concilia die ohren vol schrei-
en / vñ bedencken / wie hoch sie
oder ire vorfarn die heiligen Veter
vñ Concilia gehalten / vñ wie
sie jnen gefolgt haben / das sie
sich gar nicht haben geschemet /
die Decret des aller heiligsten Ni-
cenischen Synodi / da sie doch
gnugsam erinnert worden / zu ver-
fel

felschen / vnd für die herliche versammlung des Concilij zu Carthago zu bringen / gleich als were es eitel warheit / vnd darnach denselbigen Africanischen Synodum so schrecklich zu verdammen vnd vnuerhelens zu sagen / er habe durch anschiffung des leidigē Teufels wider die Römischen Kirche stoltziret vnd sich emporet.

Aber die Bepstischen sind gar subtile vnd scharffsinnige leute / vnd können das böse vom guten auff eine sonderliche vnd wunderbarliche weise abescheiden. Derwegen nemen sie aus den Concilij nur was guts drinnen ist / das böse aber lassen sie faren. Aber lieber was ist jnen gut vnd annemlich: höre jren Gelasium / da er vom Concilio zu Chalcedon disputirt / da sagt er also / Man solle den Synodum nicht gantz vnd garannemen / sondern allein was
§ 3 gutes

Gutes darinnen sey / als das er **Lus**
tichen den Ketzer hat verdammet /
was aber böses sey / als das man
den Patriarchen zu Constantino=
pel / das Primat vnd hohelt zuge=
eignet habe / das sey in keinem we=
ge nicht anzunemen / das müsse
man verwerffen. Also ziehen sie in
iren Decreten vnd Brienen hin
vnd wider viel aus dem sechsten
Carthaginensischen Synodo /
Aber das darinnen ire Tyranny
vnd ehrgeitz gestrafft vnd verdam=
met ist worden / das verfluchen
vnd vermaledeie sie auff das aller=
eufferst

Also sehen wir / das den
Pepsten alles hat müssen durch
des Teuffels eingeben vnd getrieb
geschehen sein / was irer Euchen
vnd ehrgeitzigkeit ist abtreglich
gewesen vnd nutz gebracht hat /
das hat alles aus des Weiligen
Geistes eingebung vnd anleytung
müssen

müssen geschehen vnd beschloffen
sein vnd heissen.

Vnd dieses ist also der vierde
Actus dieser Tragedien / Der
fünffte vnd letzte Actus ist entwe-
der itzundt / da Christus durch
den Dthem oder Geist seines
mundes den Antichrist hat erwür-
get / seine abgötterey vnd betrie-
gerey entdeckt vnd widerlegt /
oder aber wird als denn erfol-
gen / wenn er in mit seiner gegen-
wertigkeit am Jüngsten tage vol-
lendt wirdt verdammten vnd in
den hellischen Pful / sampt seinen
Geistlosen vnd verführern stürtzen /
Welchs das nur bald geschehe /
vnd die arme Kirche von solchem
grewlichem Tyrannen vnd seinen
irthumen erlöset werde /
sage ein jeder Christ
Amen / A-
men.

Welcher die Originalla oder
vrsprünglich schriffte / daraus die
se Distort genommen ist / gerne se-
hen vnd lesen wolte / der mag die
Concilien vnd Bepflicher Brtes-
ne Bücher lesen / wiewol ich dies-
selbigen schrifften auch in dem La-
tinischen exemplar dieser Distort-
en hab drucken lassen. Liefs nur
wer da wil dieselbige / wird
gewisslich befinden / das
ich nichts gelo-
gen habe

Ein Buchlein des Her
ren Nili/ etwa vor G. G. oder
CCC. Jar Ertzbischoff zu Thessa
lonica / wider des Römischen
Papistes Primat / aus
dem Griechischen
verdeutsch

Die/ so der Römischen Kir
chen anhangen / vnd zuge
than sein / geben für / erst
lich / das vnser Herr Christus S.
Petrum zum Obersten heubt vber
die ander Apostel gesetzt / vnd der
halben im bilich; die schlüssel zum
Himmelreich vbergeben / vnd auff
Petrum die Christliche Kirche ge
bawet / welche die pfortē der Wel
len nicht solten vberwelligen / zu
uoraus / sintemal Christus selber
für S. Peters glauben gebeten /
vnd im befohlen seine Brüder zu
stercken / vnd seine schaff zu weis
den.

den. Dazu brauchen sie viel ander
flickwerck mehr / damit sie vermei
nen / S. Petri primat oder hohheit
vber die ander Apostel zubeschö
nen / vnd zuerweisen.

Für das ander zeigen sie an/
der Bapst sey S. Petri Successor
erb oder nachkomling / vnd habe
durch die succession seine gantze
gewalt / primat vnd hohheit geer
bet / vnd darumb so habe der
Bapst gleichsfals aller ding ge
walt zu thun in Religions sache/
was S. Peter gethan hat.

Derwegen sie den für das drit
te schliessen / das es vnmüglich
sey das der Bapst könne vom
glauben irren oder abfallen / Den
so solchs geschehe / so were es aus
mit der gantzen Christlichen Reli
gion vñ Kirche / sintemal sie auff
jn erbawet vormeinlich gehalten
wird. Vnd des zu mehrer versiche
rung / wird der Bapst Agatho
für

für einē zengē dargeſtellet welcher
etwa in einē Briue ſoll ſagē / das
die Römische Kirchen niemals
mit einigem irthū beſchmizet ge
weſen / auch niemals von dē we
geder warheit im geringſtē ausge
ſchritten. Daraus ſchließen ſie /
das der Papſt habe ſeit der zeit
der Apoſtel je vñ allweg ſeinē Pri
mat vñ oberſte herſchafft erhaltē.

Zum vierdten ſagē ſie / das glei
cher weiſe alle andre Erzbischo
ne im vnterworffen ſein / als dē Erzb
ischo
ne zu Constantinopel / ſeine
vnter im geſeſſene Bischo
ne vnd
Pfaffen vnterthan ſein.

Zum fünfften wollen ſie ſchließ
ſen / die weil man möge an den
Papſt appelliren / ſo müſſe ja der
Papſt der Oberſte Herr ſein.

Zum ſechſten wöllē ſie / das der
Papſt habe macht vber alle zu ri
chtē / er aber kōñe vnd ſolle von nie
māt weder in der lehr oder glaubē
noch

noch in seinen sitten oder leben ge-
richt vnd gestrafft werden.

Zum sibenden bringen sie für /
das der Papst nicht sey / auch
nicht solle genant werden / ein Bi-
schoff eines gewissen bestimpten
ortes / wie andere Bischoue / son-
dern schlecht Bischoff one einiger
ley beschreibung / als der da sey
der Oberste Bischoff / vber die
gantze vnd allgemeine Christen-
heit / Vnd das vnterstehen sie sich
zubeweisen aus des Papsts eigē
zeugnis / als das er sich nirgent
in seinen Briuen vnd Schrifften
einē Römischē Bischoffschreibe.

Zum achten wenden sie für /
das der Römische Stul daher als
leine der Apostolische Stul ge-
nent wird / das alda der Apostel
Petrus gelebet / vnd gestorben ist.

Zum neunnden wollen sie mit
gewalt erstreiten / das alleine der
Papst macht habe / ein Concilie

um

um anzustellen/ vnd auszuschreiben.

Zum zehenden vnd letzten geben sie für/ das one bewilligung des Papssts / kein Canon gestellet/ noch etwas in der Kirchen geordnet könne werden. Vnd beschliessen entlich/ das der Papsst/ die stzundt erzelete gerechtigkeiten oder Prinilegia von S. Petro habe/ vnd das derhalben jedermenniglich schuldig sey / dem Papsst vnterthenig zu gehorsamen/ vnd das niemandt einigem gebotte des Papssts zu widersprechen vnd sich zu widersetzen befüget sey.

Dis sind die fürnemsten puncte/ damit die Italianer vnd andere Pepsstische ires Papsst herschafft vnd gestalt verfechten / vnd beschönen wollen.

Ich aber stehe zwar in keiner vnwissenheit was darauff zu antworten

worten / aber vor welchem richter
ich mein antwort vorbringē solle /
des bin ich zweiffelhafftig. Denn
so ich für dē Italienern / oder der
Römischen Kirchen verwädten /
die sache verantworte / da ist es
nicht verhofflich / das ich einen
rechtmessigē sententz oder vrteil er
lange / sintemal ich meine widers
sacher zu richter vnd vrteiler wur
de haben. So ich aber meinen
Griechen diese sache anbringe / so
werdē die Bepstische sich des bil
lich beschweren / vñ beklagen wol
ll / das ich die Griechen vber sie zu
richter setze / welche sie in geistli
chen vnd Kirchensachen / als für
ire widerwertige halten. Wie den
zuthun? Man mus warlich dar
umb die warheit nicht in die erde
verscharren / vnd mit stillschwei
gen vnterdrucken / sondern es wil
sich gebürt / das man sie rund her
aus sage vnuerhelen / in der hoff
nung

nung vnd zuuersicht / das die jenigen / so diese Schrift mag fürkommen / nichts liebers noch werders / denn die warheit werden haben / Denn die liebhaber der warheit werden one zweiffel dis nicht one iren nutz vnd frommen verlesen.

Vom ersten Punct.

Der das erste / was S. Petri primat belanget / wie er zum oberstē heubt vber die andere Apostel gesetzt / vñ was im für gewalt gegeben / vnd gebüre / acht ich vnnötig itzund zu disputieren vnd zuuermelden. Deñ es mag sein so gros vnd so viel / als es wolle / oder als man begeren oder erachten könne / jedoch so wird nimmermehr daraus folgen / das darumb der Papsst dieselbige gewalt vnd gerechtigkeit von Sanct. Petro habe / das er vber andere Bischoffe zu herrschen / gebieten vnd zuuerbieten selnes gefallen habe /

habe / als der widersacher meynung ist in der ander Proposition.

Denn es sind zwey vnterschiedene stück vom Bapst zubewegen / eins das er ein Bischoff zu Rom sey / wie die V. Cöcilia im diesen Titel gebe. Das ander das er wil der erste vnd der Oberste vber alle Bischoffe sein. Jenes zwar hat er von S. Petro / das er ein Bischoff zu Rom ist / Dieses aber / ich meine den Primat / den hat er von etlichen Vetern vnd Keisern / die im denselbigen vmb guter ordnung willen vber etlich hundert Jar nach der Apostel zeit zugelassen / oder vergünstiget haben.

Vnd das diesem also sey / wil ich darüber zeugen füren / nicht zwey oder drey alleine / oder duppelt so viel / sondern wol sechs hundert vnd dreissig / die heilige Vester gewesen.

Man liese nur den 28. Canonem

nem des heiligen allgemeinen Con
cilij / so das vierdte oder Chalcedo
nense genät wird / der also lautet.

Wir / als die der D. Peter satz
ge folgen / vnd den jtz verlesenen
Canonem / so von 150. Bischouen
versamlet in new Roma Constans
tinopel / zur zeit des Keisers Theo
dostij mit vreis erwogē / beschlies
sen vñ ordenen eben dasselbige /
was die hohheit vnd Praerogati
ua oder vorzug der Kirchen zu
Constantinopel / welche jtz new
Rom ist / beläget. Denn sintemal
die Peter dem Stul der alten
Stadt Roma aus der vrsachen /
das dieselbige Stadt zu der zeit
vber die gantze welt das regimenē
hatte / den Primat hohheit vnd vor
zug vergünstiget vnd zugegeben.
Also habē auch die obgedachten
150. Bischoue durch gleiche vrsas
chen bewegt / dem Stul der new
en Stadt Rom / das ist Constans
tinopel

tinopel / gleiche dignitet vnd gles-
chen Primat zugeordnet / in bes-
dachtsamer betrachtung / das die
weil diese Stadt mit dem regi-
ment vnd Keiserlichē sitz gezieret /
vnd gleicher Privilegirten digni-
teten mit dem alten Stul des Kei-
sers geneust / es billich sey / das sie
auch in Geistlichen vnd Kirchen
sachen in gleicher hohheit vnd dis-
gnitet mit jener stehe / sintemal
Constantinopel die andere nach
Rom den Keiserlichen sitz hatte.

Was ist hieraus zuuernemen?
warlich nichts anders / denn das
dem Papst nicht von den Apo-
steln / sonder allein von dē Vetern
die hohheit vber andre Kirchen sey
nachgegeben / vnd das aus keiner
wichtiger noch beweglicher vrsach-
en / denn darumb / das die Stad
Roma dazumal des Römischen
Keisers oder Oberstē Monarchen
sitz oder heupstadt war. Denn
der

der Canon saget ausdrücklich /
das die Väter den vorzug oder di-
gnitet dem Römischen Stul ver-
gännet vnd begeben haben. Der-
wegen so hat der Papst darumb
die Superioritet / als die im von
de Patribus zugelassen / allein aus
der vrsachen / das vor zeiten Rom
des Keisers Hauptstadt gewesen /
da er seinen sitz gehabt.

Daraus erscheinet klar / das er
solche hohheit nicht danß hat / das
er S. Petri erb oder nachköling ist
oder das er solche hohheit von den
heiligē Aposteln vberkomen hette.

Vnd zu mehrer erkündigūg mag
man auch lesen Justini. C. Nouell
lam / das man sehe / wie die war-
heit vberal zengnis habe / Denn
darin spricht der text also.

Wir beschlüssen / ordenen vnd
befehlen / den Decret der heiligen
Concilien nach / das der aller heis-
ligest Bischoff der altē stadt Rom

der erste vnd Oberste sey vber alle
Priester / vnd das der aller gottse-
ligste Bischoff der Newenstadt
Rom / welche ist Constatinopel /
der nehest vnd ander nach im sey
vnd sonst allen andern fürgezog-
gen werde.

Hörestu es wol / das allhie der
Keiser selbst bekennet vnd bestetis-
get / das dem Papst sein Primat
von den Concilien anfenglich sey
vergünstiget vnd vbergeben / vnd
nich von Gott.

Vom andern Punct.

Vnd so dem also / das der
Papst seinen Primat hat vberkom-
men durch der Concilien Decreta /
wie kan es der warheit gemess
sein / das etliche sagen / er habe in
durch die Succession oder Erb-
schafft von S. Petro? Ja möcht
jemandt sagen / ist den der Papst
nicht vor volle ein Successor S.
Petri? Antwort. Das in zwar ein
Success

Successorem / S. Petri sein / so ist
er dennoch nicht mehr denn als
lein ein Bischoff / durch die Suc-
cession / wie auch alle andere Bis-
chone / derer ein zimlich anzal ge-
wesen / die von S. Petro ordinirt
sind / ja wie auch ein jeder Bi-
schoff des Apostels / von dem er
ordinirt ist / er lere an welchem or-
te er wolle / Successor vnd nach-
koming ist / mit der weise sind viel
beide S. Petri vnd der andern
Aposteln successores / nemlich
das sie nur eines gewissen orts
Bischoone sind / vnd nichts mehr.
Denn Petrus zwar ist beide ein
Apostel / vnd der Apostel Primae-
rus oder firtrefflichste gewesen /
Aber der Papsst ist kein Apostel /
viel weniger der Apostelen Ober-
ster .

Den die D. Apostel habē keine
andere zu Aposteln gesetzt vnd or-
dinirt / sondern alleine zu Wirten

vñ Lehrern die jenigen gemacht /
die sie ordinirt haben. Weiter so
ist der heilige Petrus zum lehrer
vber die gantze Welt beruffen ge-
wesen / wie auch die andern Apo-
stel / denn es ist nichts minder zu
im / als zu den andern allen vom
Derrn gesagt. Gehet hin vnd pre-
diget das Euangelium allen Cre-
aturen / etc. Dagegen aber ist vnd
heist der Papsst allein ein Bi-
schoff oder Superattendent der
Stadt Rom.

Zu dem so hat der heilige Pes-
trus einen andern zu Antiochia /
vnd noch einen andern zu Alexan-
dria / vnd aber andere an andern
örtern zu Bischouen gemacht vñ
ordinirt. Dergleichen aber zu-
thun wird dē Papsst nicht gestat-
tet. Item Petrus hat macht ge-
habt einen Röm. Bischoff zu or-
diniren / Aber dem Papsst wird
dasselbige zuthū nicht zugelassen.
Letzlich

Letzlich so ist zu S. Petro gesagt
one condition oder bedingung /
was du wirst binden oder lösen /
das soll gelöst oder gebunden
sein im Himel. Petrus aber da er
den Bapst ordiniret / da hat er ihm
vorgeschrieben / das er alleine das
binden oder lösen solle / was bil-
lich zu binden oder zu lösen ist.

Zu diesem mag man auch
diss / so der fürnemesten Puncten
eines ist / thun / das es vnzweiffel-
hafftig / sondern bekenntlich ist /
das alles was S. Petrus beide
mündtlich vnd schriftlich geleret
hat / des heiligen Geistes lehr
vnd wort sey / Desgleichen aber
vom Bapst zu glauben ist eine tod
sünde.

Derhalben ist wol zu
schliessen / das der Bapst durch
die Succession oder Erbschafft
nicht alle Praerogativas / ga-
ben vnd Privilegia bekommen
vnd

vnd empfangen/ als sie S. Peter
gehabt/ sondern alleine den be-
ruff/welchen auch sonst gleicher
weise ein jeder Bischoff/ der von
S. Petro ordinirt ist/ empfange/
als nemlich/das er binde vnd löse
teuffe vnd lere/ vnd das er die ver-
führten auff den rechten weg brin-
ge/vñ andere Priesterliche werck
ausrichte.

Vom dritten Punct.

Vors dritte / das etliche strei-
ten/es sey gantz vnmaßlich / das
der Bapst könne der warheit feh-
len / das ist fürwar dem Bapst
mehr zugegeben/denn S. Petrus
gaben vnd gewalt vermögen /
wenn sie auch gleich durch die
Succession alle mit einander not-
wendig an den Bapst geerbet we-
ren.

Den der frome man S. Petrus
hat nicht wenig mal gröblich ge-
strachelt / auch da er sich mit
ernst

ernst beyleiffiget fürzusehen / das
er nicht fehle. Aber ich mus hie ei
ne frag stellen. Lieber ist es auch
wol möglich / oder pfleget sichs
auch wol zu zutragen / das der
Papst sich mit lügen / geitz / ehrs
geitz / vnd anderen lastern be
schmitze / oder ist es gantz vn
möglich / das er sich einiger sünde teil
hafftig mache. Dierauff mögen
sie antworten / Nein / so sie wollen
offentlich vnd greifflich liegen.

Diueill es aber öffentlich ist /
das der Papst auch / wenn es
gleich selten geschehen / fallen vnd
sein gewissen verletzen könne / als
der auch ein mensch vnd sündhaff
tig ist / so kan es sich fürwar auch
wol zutragen / das er auch an der
warheit der Religion brüchig
werde / dauon abweiche vnd irre.

Das aber solchs wol geschehē
kōne / bezeuget auch S. Paulus /
da er an Timotheum also schreibet /

bet / diß gebott befehl ich dir /
nach den vorigen weiffagen vber
dir / das du in denselbigē ein gute
Kitterschafft vbest / vñ habest den
glaubē / ein gut gewissen / welche
etliche von sich gestossen / vnd am
glaubē schiffbruch erlitten haben.
Alhie hörstu ja / das der / so sein
gewissen verwundet / auch am
glauben mangelhafftig vnd vor-
brüchig werden könne.

Derhalben so der Papst nicht
aller ding / sein gewissen von allen
sünden vnuerletzt kan behaltē / vñ
auff ein verletzt vnd vnrein gewis-
sen irrunge am glauben pflegē zuer-
folgen / So will notwēdig zuschlif-
fen sein / das es eine greiffliche
neunfachte lügen sey / der Papst
könne von der warheit der Christ-
lichen Religion nicht irren.

Den es bezenget S. Paulus
selbst / da er saget / sie bekennen zwar
Gott mit dem munde / aber mit der
that

that verlegnen sie in / das die ver
sehrung des gewissens / welche
durch die sünde geschicht / ein ab
fal vnd verlegung sey. Derhal
ben möcht ich gerne wissen / wie
das zunerfechten / das der Papst
nicht mit dem munde solte kün
nen die warheit vnd Gott verleg
nen / sintemal er mit der that vñ
den werckē Gott verleugnē möge.

Vnd das es nicht dauor angese
hen werde / als brechte ich etliche
ertichte ursache für / mit welchen
die erfahrung nicht vber ein stimp
te / so wil ich meine meinunge mit
einem lebendigen exempel eines
Papsts / der schentlich vnd gew
lich vom glauben abgefallen vnd
geirret / bestetigen. Denn warlich
der Papst Donorus von der rei
nen Lehr geirret / vnd darumb im
sechsten Concilio verdampt wor
den / wie das aus dem 16 Decret
klar zuerweisen.

Das

Das heilige Concillium saget /
es gebüre sich / das die öffentlich
für verbant auß geruffen werden /
die wir einmal in den Bann ertle
ret / vnd mit einhelligem Decret /
oder beschluß auß den heiligen
Betbüchern außgethan haben.
Vnd nach der löblichen erzehlung
der Keiser vnd Herrn / wirdt mit
angehenget der Ketzer Theodo
rus Pharanites sey ein Anathema /
der Ketzer Sergius sey verbant /
der Ketzer Ritzius sey ein fluch / der
Ketzer Donortus sey ein Anathes
ma / der Ketzer Pyrrhus sey im
bann / vnd verbannet sein alle die /
so den Ketzern gut sein.

Vnd das die warheit desto klar
rer dargethan werde / so will ich
ein ander zeugnis auß der Oratis
on des heilige Concillij an den Kei
ser gethan / verzeichnen / denn so
sagen sie.

Wir schliessen auß / vnd sons
dern

hern von der Kirchen ab / alle newe
vnnütze geschwetze vnd wörter ge
zencke / sampt derselben erfinder /
vnd verbannen sie billich / als da
sind fürnemlich Theodorus Pha
ranites / Sergius / Paulus / Pyr
rhus vnd Petrus / die vorzeiten in
dieser Kirchen zu Constantinopel
presidirt haben / vnd darzu Cy
rum der zu Alexandria Priester
ist / vnd Donorium der stadt Rom
Bischoff.

So nun denn Donorius Bi
schoff in der stadt Rom ein Ketzer
gewesen / so wirdt es ja nicht vn
möglich sein / das der Papst von
der reinen waren lere abfalle vnd
irre.

Aber als der Papst geirret / so
ist dennoch nicht bald nichtig vnd
falsch worden / des Herrn wort /
das er von seiner Kirchen geredt /
die pforten der Hellen sollen sie ni
cht oberweltigen. Denn es haben
ander

Haben andere Bischoue vnd Lehr-
rer die ware reine Lehr behalten.
Daraus klerlich zuuernemē / das
es nicht mus von dem Röm-
schen Stul geredt sein / das auff
in die gemein Gottes gegründet /
vnd erbawet sey. Denn es were
all zu beschwerlich / vnd der Jü-
dischen dienstbarkeit nicht sehr vn-
enlich / so die gemeine Gottes / an
die stadt Rom solte gebüden sein.
Denn der Herr Christus hat sei-
ne Kirche selbst erbawet / vnd sie
gebüden an die Lehr / vnd an das
bekentnis S. Petri / vnd alle die
jenigen die mit S. Petro einerley
glauben vnd bekentnis führen /
vnd behalten werden.

Das aber der Papst Agatho
sich rühmet / das seine Kirche nie-
mals geirret / das darff man sich
nicht fast sehr von solchen vnuer-
schemeten lägnern verwündern / vñ
mā mag denselbē gute Herrn wol
freund

freütlich ermanē / das er der warheit in seiner red nicht mit gewalt vnrecht thu / sonder sein maul dahin halt / das es die warheit rede.

Es mag der Bapst Agatho / solchs zuschreiben dazumal bewogen sein / etwā durch die vorgesallēde frag / welche solchs erfodert / oder das er so viel hat wollē sagē / die Römische Kirche habe selte geirret. Den sonst so es schlecht on alle bedeutūge vnd exceptiō war sein solte / so wer es wider den spruch / Sie sind alle abgewichen vñ eitel worden / vnd ist niemands der gut thue auch nicht einer. Itē es mag auch solchs also verstandē werdē / das der Bapst Agatho vō verlaufener zeit vñ vergāgenē sachē rede / das in denselbē die R. Kirche nicht geirret / vñ nicht von zukünfftigē / als das gentslich vnmöglich sey / das sie irgendt zur zeit irren können. Denn das ist je war / das
der

Der Papst Agatho dis geschrie-
ben / vor dem 6. Concilio / da er
noch nicht wuste / noch erkante/
wo von im 6. Concilio würde ge-
handelt werde. Vnd zwar es stün-
de auch nicht zuuerrundern / so
dasselbe heilige Concilium / von so
vielen heiligen Vetern versamlet /
das ersehen vnd verstanden / wel-
ches der Papst als ein einzelen per-
son / nicht gnugsam hat können er-
sehen noch vermercken.

Vnd das dem aller ding wars-
hafftig also sey / ist augenscheins-
lich zuuernemen / aus dem brieffe
des Papstes Leonis / welcher
nechst dem Agathon gefolget /
vnd das sechste Concilium appro-
birt. Denn also laut des Papsts
Leonis brieff / von demselbigen
Concilio / an den Keiser geschrie-
ben. Vnd wir erklären zugleich in
den Bann / die Stifter vnd Wen-
pter des neuen jrthumbes / als da
sind

sind Theodorus Bischoff zu Sas
ran/Cyrus von Alexandria/Ser
gius/Pyrhus/Paulus/Petrus
der Kirchen zu Constantinopel
mehr besitzer / denn Bischone/
Desgleichen auch iden Papst
Donorium / der diese Apostolis
sche Kirche vnd gemeine / nicht
mit der lehr der Apostel hat wol
len erleuchten / sondern sich vnters
standen / durch seine vngöttliche
Irthumb / den reinen Christlis
chen glauben zuuerkeren.

Von dem vierdten Punct.

Zum vierdten/ Das die widers
sacher fürgeben / der Papst sey al
ler ding so viel mehr vnd höher /
denn der Bischoff zu Constantis
nopel / als der zu Constantinopel
mehr vnd höher ist / denn der zu
Caesarea / oder sonst ein ander
von denen / so vnter im gefessen /
So ist aber diss / mit vrlaub zu res
den / beide erstuncken vnd erlos
gen /

gen / vnd darzu mit nichte zu letz
den noch einzureumen .

Denn der Römische Bischoff
wird darumb der erste genät / das
der von Constantinopel der ander
nach im ist / in der ordnüg / digni-
tet vnd werden. Dagegen aber
wird der Bischoff von Constanti-
nopel nicht der erst genant / wenn
er gegen dem von Cesarea gehalten
wird / so ist weder er / noch kein an-
der von den Bischonen die im vn-
terthan / der ander in der wirbe vn-
ehr nach im sonder er ist also der
erste vnter denen / so vnter im sein /
das er / so zu rechē / allein einer ist /
der keinen andern zur seiten habe /
welcher mit im zuvergleichen / als
der im anderen grad der dignitet
vnd werden nach im stehe. Denn
der von Cesarea wird nicht der an-
der genant / gegen dem Bischoff
von Constantinopel gerechnet /
sondern der erste gegen die zurech-
nen

nen/die zugleich mit ihm vnter dem
von Conſtantinopel gepfarret ſein/
von welchem dieſer nach ihm der
ander/ jener der dritte vierdte vnd
ſo fort an / iſt.

Das aber des Römischen Biſ
choffs Primat/nicht für ſich frey
vnd loß ſey/ als dem nur ein einzi
ge Perſon für ſich alleine regiret /
wie ein Herr vber die vnterthan/
ſondern an andere coordinirt vnd
verbunden / gleich wie derer ſo in
geſampten würden pflegen vnter
einander coordinirt vnd verbun
den ſein/ oder gleich wie in einer
geſellſchafft/darin ob wol alle faſt
gleich ſind / ſo ſind dennoch et
liche fürtrefflicher vor den ande
ren / das iſt leichtlich zu bewei
ſen.

Der 26. Canon des obgedach
ten ſechſten Concilij / laut alſo.
Wir erneuere auch das alles/
was die 150. heilige Peter / die

in dieser von Gott erhaltenen Kei-
serlichen Stadt zusammen gewesen/
vnd die 630. so zu Chalcedone ver-
samlet / gesatzt / beschliessen vnd
ordenen / das der Stul zu Con-
stantinopel gleichmessige dignitet
vnd wirde habe / als der Stul in
der alten Stadt Rom / vnd das er
in Geistlichen vnd Kirchlichen sachen/
eben so hoch als jener sey / vnd ge-
halten werde / sintemal er nach je-
nem der ander ist / vnd nach die-
sem folget der von der grossen stat
Alexandria / nach welchem der
Bischoff von Jerusalem / etc.

Vnd wo sich der Papst dar-
rumb der herschafft vber die ande-
ren alle anmasset / das er in der
zal der Bischone der erste ist / vnd
den ersten grad an der dignitet
vnd wirden hat / so wil von nöten
sein / das er zulasse / das der Bi-
schoff von Constantinopel / der in
der zal der ander ist / gleiche ge-
walt

walt habe / vber die / so in der ordnung im folgen / als nemlich vber den zu Alexandria vnd andere / Item er mus auch zugeben / das der von Alexandria / der in der ordnung für den drittē gezelt wird / zugebieten habe vber den von Antio. vñ weil der vō Antio. in der zal der vierdtē ist / das er vber dē zu Jerusalem als dē fñffte in der ordnung zu regierē habe. Aber dieses were beid vnrecht / vnd wurd nichts anders denn ein gewolliche zerrüttunge in der gemeine Gottes anrichten.

Vnd das der Römische Bischoff nicht gleichfals dem Bischoff von Constantinopel vorstehe / vnd zu gebieten hab / als jener dem zu Cesarea / das ist leichtlich daran abzunemen / das der von Constantinopel den zu Cesarea vnd andere im vnterthane Bischoff zu ordiniren macht hat /

Der Römische Bischoff aber darff weder den von Constantino pel / noch irgendt einen Metropolitani oder Ertzbischoff ordiniren.

Vnd das es noch Klerer beweiset werde / das der Papst nicht macht habe / andern Ertzbischoffen allen zu gebieten / so mag man dauon lesen den sechste Canonem des Concilij zu Nicea / darinnen wird ausdrücklich gebotten / das der von Alexandria einer andern gemeine / desgleichen der Römische einer andern / vnd also auch der von Antiochia einer andern gemeinen vorstehe vnd zugebieten habe / vnd das es sich nicht gebäre / das einer dem andern in sein gebiet vnd Kirchē eingreiffte. Derselbige Canon laut also / Es werde der erste gebrauch gehalten / der in Egypten / Lybia vnd Pentapolt gewesen / das der Bischoff von Alexandria die hoheit vnd oberste

ste dignitet vber alles habe / Sinte
mal auch der Römische Bischoff
denselbē gebrauch helt. Desglei-
chē soll auch zu Antiochia / vñ in
andern Prouincien vnd Lendern /
der Primat / wirde / hohheit vñ au-
thoritet den Kirchen zugelassen
vnd erhalten werden.

Die mag man ja klerlich lesen /
das der Nicenische Canō befihlt /
man sol den altē brauch behalten /
vñ sich eine jede Kirche an der di-
gnitet vñ wirde / welche sie durch
den alten gebrauch vñ gewonheit
bekomen / bendigē lassen / als nem-
lich / das die zu Alexandria andre
Kirchen / desgleichē auch zu Anti-
ochia andere / vornim alle die in
Syria sein / vñ die Römische auch
andere. Itē die von Jerusalē auch
andere / vorstehe / wie der sibende
Canō desselbigē Cōcilij es erkläret
die in Phenicia / Palestina vñ Ara-
bia / regiere.

Dem Stul zu Constantinopel
werden vnterthan im 28. Canone
des Concilij zu Chalcedone die
Kirchen in Asia/ Ponto vnd Tra-
cia.

Derwegen halten sich die Bis-
schoue des Concilij satzungen/ or-
denungen vnd Decreten gemess/
die sich an denen Kirchen / so ih-
nen zugethan sind/ benüget lassen.
Widerumb sind alle die jenigen/
so an jren bestimpten vnd zugeor-
denten nicht benüget / darüber
noch andere begeren/ für zurrücker
vnd zerstörer der alten gebreuch
vnd gewonheitē/ zu halten/ Sin-
temal der Nicenische Canon das
ernstliche verboten / die alte ge-
breuch aber zu haltē geboten hat.

Wen es sach were / das dersel-
bige Nicenische Canon/ den an-
dern Ertzbischouen gewisse Len-
der zugeteilet/ vñ dem Römischen
Kein theil bestimmet / sondern
schlecht

schlecht gesaget / er solle vber ande
re der Oberste vorsteher oder Re-
gent sein / so möcht man vielleicht
beschönlich danon gedanken ma-
chen / das er solle alle Kirchen
vberall in der gantzen Welt regie-
ren / vnd das im alle Bischoue vñ
Ertzbischoue vnterthenigen ge-
horsam zu leistē schuldig / gleicher
weise / als die Bischoue dem zu
Constantinopel / welche vnter im
geseßen / gehorsam sein. Nun a-
ber sintemal dem Römischen Bis-
choff / sein sonderlich Landt / vnd
dem zu Alexandria des gleichen
sein teil / auch dem zu Constanti-
nopel sein bestimptes Landt zuge-
messen vnd abgecirckelt / So sind
sie die Bischoff mit iren Kirchē ebē
so wenig dē Römischē Bischoue
vnterworffen / als der Röm. inen
mit seiner Kirchen vntergethā ist.

Don dem fünfften Punct.

Vor das fünffte / es wollen die

W 5 wider

widersacher / der Papsst sey darüb
ber oberste Herr vber alle andre/
sintemal mā vō andern Bischouē
an den Papsst pflaget zu appellirē.
Die gegē kan mā gleicher welse sa
gen/ der von Constantinopel hat
eben dasselbige recht / das mā an
jn appelliret / aber dennoch hat er
darumb noch nicht etwan eine ge
rechtigkeit / oder Oberste herr
schafft vber die andern Metropoli
tanos oder Ertzbischoue/ Darüb
so gebürt auch dem Papsst nicht/
das er vmb solcher Praerogatiua
willen / den andern Metropolita
nen oder Ertzbischouen ire Juris
diction zurütte / vnd sich gewalts
vber sie anmasse.

Das man aber sehe / das es
war sey / das der Bischoff von Cō
stantinopel hab die gerechtigkeit/
das man an jn mag appelliren/
so will ich den neunnden Cano
nem des Vierdten oder Chalces
donischen

Chalcedonischen Concilij hieher
verzeichnen / der also helt.

So etwan ein Priester wider
einē andern Priester ein sach hat /
der sol nicht seinen ordentlichen
Bischoff verlassen / vnd für welt-
liche herrschafft lauffen / sondern
lasse die sache zunor bey seinen or-
dentlichem Bischone erörtern.

So aber die sache den Bischoff
selbst belāget / so lasse man sie von
vnparteyischen schides richtern / so
von beiden parten erwelet / verhö-
ren. So aber jemandt dawider
thun wird der sol nach den Cano-
nibus gestrafft werden. So aber
ein Clericus oder Pfaffe eine sach
wider seinē ordentlichē Bischoff /
oder wider einen andern hat / der
bringe es vor des Landes Concilli-
um / vnd lasse sie darüber richten.

So aber ein Bischoff oder Cleri-
cus einē anspruch hat / wider des
Landts Ertzbischoñē / der bringe

es an

es an desselbigen Stiffis oder Di
ocesis obersten / oder an den Stul
der Keiserlichen Stadt Constanti
nopel / das die sache alda verhö
ret vnd entschieden werde.

Eben das sagt auch der 17. Ca
non desselben Concilij. Desglei
chen gibt auch der 36. Canon des
sechsten Concilij gleiche dignitet
vnd gewalt beiden Stülen / dem
Constantinopolischen vnd Röm.
vñ wird auch klar dabey vermeldt /
das man an den Bischoff gegen
Constantinopel appelliren / recht
vnd füglich möge.

Von dem sechsten Punct.

Fürs sechste / das die wider
sacher vnbedachtsam plaudern /
der Papst habe macht vber alle
zurichten / vnd könne noch solle
von keinem menschen gericht wer
den / das ist an jm selbst nerrisch /
vnd lägenhafftig / vnd stimmet
lauter nichts mit den rechtmessi
gen

gen vnd sidtsamen Canonibus
der heiligen Apostel. Denn so bei
de Paulus darumb sich gerne mit
den Aposteln / der lehr haben bes
prochen / das er nicht vergeblich
liesse vnd gelauffen hette / vnd Pe
trus die ernste straff von S. Pau
lo gedultig vnd friedsam für gut
auffnimpt / mit was recht / schein
vnd sitztheit darff denn der Rö
mische Papst im selbst zueigenen
vnd anmassen / das er allein als
ein Tyran keinem menschen seines
thuns vnd lebens halben / rechen
schafft zugeben schuldig sey / so er
sich doch S. Petri Successorem
one mas vnd ende darff rühmen:

Das aber solche meinung der
widersacher / wie oben gesagt / er
stuncken vnd erlogen sey / wollen
wir mit der erfahrung selbst bewei
sen. Denn der Papst Donorius
ist von wegen der lehr / wie oben
gesagt / von dem sechsten Conci
lio

lio nicht allein gericht / sondern
auch verdampt / vnd auch end-
lich in den Bannerkleret / vnd
hat in weder der todt / noch das
grab / von des heiligen Concilij
gestrengen vrtail vnd verdammis
können freien.

Vnd was weiter des Papsts
ander thun vnd policey belanget /
aufferhalb der lehr / so ist er auch
in diesem stück den gesetzten vnter-
worffen / nichts minder / als et-
wan ein ander Bischoff / sintemal
auch er vnter die Bischoue gerech-
net vnd gezelt wird.

Es sind aber viel solche gesetzze
oder Canones anfenglich / zum
teil von den Aposteln / zum teil dar-
nach von den heiligen Concilien
gestellet / Ja ich kan im gewis
zeugnis fürbringen / da auch in
sonderheit der Römische Papst
vom Concilio gestrafft wor-
den / als da ist der dreizehndt
Canon

Canon des sechsten allgemeinen
Concilij / der laut also.

Diueil wir verständen / das in
der Römischen Kirchen von der
Ordination ein Canon gestellet
sey / das die / so man zu Diacon /
oder Priester ordiniren soll / ablos
ben müssen / das sie mit iren Ehe
weibern nicht mehr wöllen zu
thun haben / Darumb ordenen
vnd befehlen wir das man nach
dem Alten Canone / den die
Apostel mit sonderem vleiss ge
ordnet vnd gestellet haben / die
eheliche beywonunge der Geista
lichen oder Kirchen dienern / ord
entlicher weise geschehen / hin
furter gelten vnd bleibē lasse / vnd
in keinem wege sie dahin dringe /
das sie die ehe mit iren Ehrfrawen
zerreißen / oder der Ehelichen
pflicht vnd freundligkeit gegen
einander zu gelegner zeit / beran
bet werden.

Von

Vnd erkleret sich der Canon bald hernach weiter / also sagende.

Derwegen so sich jemandt wird vnterfangen wider die Apostolische Canones / etwan einem Priester oder Kirchendiener zu gebieten / das er sich der ehelichen gemeinschafft seines Eheweibes gantzlich solle enthalten vnd verzeihen / den soll man entsetzen. Vnd gleichsfals / so ein Priester oder Kirchendiener der Religion oder der Geistlichkeit halben vermeinde er könne vnd solle in dem stande nicht ehlich sein / sein Ehefraw von im jaget / den sol man excommunicirē / vnd / so er darein verharret / entlich gar absetzen.

Es zeuget auch der 55. Canon desselben Concilij / das die Römische Kirche kan gerichtet werde / welcher also lautet.

Dieweil wir in erfarnig komen /
das

Das etliche zu Rom / In der Fasten
zeit / an den Sabbathen wider
der Kirchen gebrauch fasten / so
hat disß heilige Concilium erkent
vnd für gut angesehen / das auch
die Römische Kirche an den Cas
non verbunden sey / der also laus
tet / So man wird darhinder kos
men / das ein Clericus am Son
tage oder Sabbath fastet / ausge
nomen einen einigen Sabbath
vor Ostern / den soll man absetze /
so es aber ein Leye thut / den soll
man excommuniciren .

Daraus erscheinet ja helle ge
nugsam / das der Römische Bis
choff beide in Religions sachen /
vnd in anderen dingen vnd hend
eln könne vnd solle gericht wer
de / so er etwas thut / das vnrecht
messig vnd vnbillich ist.

Das aber des Papsts stand
vnd würde nichts mehr noch hö
hers ist / denn eines Bischoffs /
J wie

wile etliche vermeinen / Kan man
leichtlich vnd mercklich aus den
anher erzelten stücken / beweisen.
Denn wie solte das zugehen!/
das wenn er mehr vnd höher we-
re/ denn ein Bischoff / er sich
vom Concilio richten/ vnd seines
thuns rechenschafft zu geben nö-
tigen vnd zwingen liesse?

Es ist zwar bekant genugs-
sam/ das die Patres in iren schriff-
ten / so sie an in schreiben / in nur
einen Bischoff nennen. So
wird er ja von einem Bischoff or-
dinieret / welches warlich nicht
geschehe/ wenn er in höhern wir-
den vnd stande were / denn der
Bischöffliche standt ist. Denn
es kan niemandt einem andern
dasjenige geben / was er nicht zu
vor hat.

Zu dem was ist das anders
gesagt / denn alle Kirchen orde-
nung zureissen vnd verstoren?

Der

Der heilige Dionysius / welcher
zur zeit der Apostel gelebet / theilt
die gantze geistliche Hierarchie
in diese drey grad / als der Dia-
con / Priester vnd Bischoff. Vnd
man kan auch mit dem aller ge-
ringsten aus seinen Schrifften
nicht vermercken / das etwan ein
höher stand vnd würde in der Kir-
chen sey / denn der Bischöffliche.

Vnd so man gleich wolte sa-
gen / das der Dionysius etwan
nicht gewußt habe / das ein sol-
cher standt in der Kirchen sey / o-
der mit vleis das dissimuliret vnd
ausgelassen / so wurde dennoch
solchs keinē schein der warheit ha-
ben / Sintemal eben dis sein für-
nehmen oder vorsatz ist / das er wöl-
le volkömlich von der gantzen
Kirchen Hierarchie / das ist /
von allen Stenden vnd würden
der Kirchenempter reden oder sch-
reiben.

Dieauff mögen vielleicht die
widersacher also antworten. Wol
an las dem also sein / Aber sag an
mein Kerle / warumb du so vnuer
schempt darffest die Canones des
sechsten Concilij citiren / sintemal
sie gar keine gestalt / denn allein
die von den zweyerley willen vns
ers. Derrn Christi wider die Mo
notheliten.

Darauff antwort ich also / erst
lich wenn gleich die Canones/
welche ich vnter dem namen des
sechsten Concilij angezogt / nicht
rechtschaffen weren / jedoch wird
vnsrer meinunge / das der Papst
nicht mehr sey / denn ein ander Bi
schoff auch nicht des vrteils noch
gerichts befreet / aus den andern
stücken / so darneben vermeldet
gnugsam erweisen. Denn so kein
standt im Kirchen Regiment hö
her vnd mehr ist / denn die Bi
schöffliche / so folget das ein Bi
schoff

schoff nicht höher / denn der an-
der ist / was das Bischöfliche
ampt belanget. Denn der Diony-
sius saget dürr vnd klar heraus/
das alle vnd jede Bischoue glei-
ches standes vnd würden sind.

Derwegen / so der Papst ein
Bischoff ist / wie er denn ist / vnd
nichts mehr / so soll er anderen
gleich gehalten / vnd allen vnd je-
den gesetzt / welchen die andere
Bischoue / vnterworffen sein. Der
selben gesetzt aber der Bischouen
oder von den Bischouen / so die
heiligen Concilia / dawider sich
niemandt billich darff aufflehne/
mit sonderm vleis / mühe vñ trost /
gestellet / sind so viel / das man sie
nicht leichtlich alle erzelen mag.

Zum andern ist auch dissmei-
ne antwort / es ist allen kundt vnd
offenbar / die nur ein wenig in Kir-
chen sachen vnd hendeln belesen/
vnd erfahren sein / das die jetztge-

dachten Canones im sechste Concilio gestellet / bestetigte vnd gewis sein / auch daruor sollen gehalten werden. Denn dieweil weder das fünffte / noch das sechste im anfang sich etwas mit den Canonibus bekümmert / so ist das sechste Concilium bald wider angestellet / vñ hat das / was die vorigen vnterlassen / volnzogen.

Denn gleich wie jene allein / von der Lehr gehädelt vnd disputirt / vnd darumb ander ding zu ordenen vbergangen / also hat dasselbige sechste Concilium / da es von newes widerumb zusammen komen / die Lehr am wenigsten berürt / vnd am meisten / ja fast allein eitel Canones von der Kirchen Policey / vnd dergleichen sachen der Kirchen reglement / vnd standt der Kirchendiener betreffende / gemacht vnd geordnet. Vnd dasselbige
sechste

sechste allgemeine Concillium sey
iteriret vnd widerholet / Das er-
scheinet klar genug / erstlich aus
der Historia Basili des Bischoo-
nes vñ Gortyne aus der Insel Cre-
ta / der in demselbigē Concilio des
Papsts stadtnuerwer / oder Ken-
tenampt gewesen. Darnach auch
daraus / das dasselbigē Concill-
ium sich allezeit ein allgemein Con-
cillium nennet. So dem aber nicht
so were gewesen / wurde fürwar
so ein grosser hauffe von Bischoo-
nen sich besorget haben / das man
sie auff öffentlichen lügen erwi-
schen möchte.

Über das / so saget ja das
Siebende Concillium / baldt im
Ersten Canone also. Wir neh-
men willig vnd gerne an die Gott-
seligen Canones / welche die Pos-
sanner des heiligen Geistes / das
ist / die heiligen Apostel / vnd die
heiligen Vetter / so an gewissen
3 4 örtern

Orten/der sachen halben versam-
let / gestellet haben / denn sie alle
von einem heiligen Geiste erleuch-
tet/das jenige gesatzet vnd veror-
dent/was für nütz vnd gut ange-
sehen. Item wir Anathematizir-
ren vnd verbannen alle / die sie
verbannet haben / wir mustern
aus alle/die sie ausgemustert vnd
abgesondert haben. Wir entsetzen
von jren emptern / alle die sie ent-
setzt haben / vnd wir straffen alle
die sie gestrafft haben. Denn der
heilige Paulus / welcher in den
dritten Himel entzuckt / vnd vn-
ausprechliche wort gehöret / die
kein mensch sagen darff / ruffet v-
berlaut / das die Gottfürchtigen
des geitzes sich sollen euffern / vnd
sich an dem/was in Gott besches-
ret / benügen lassen.

Derwegen / sintemal das sieben-
de heilige Concilium der Cano-
num gedencket / so beide die Apo-
stel

stel vnd das sechste allgemelne
Concilium in der ersten versamlun
ge nichts von den Canonibus ge
handelt / sondern darnach wie es
zum andern mal angerichtet vnd
gehalten / allererst die Canones
gemacht / so ist es ja offentlich /
das das siebende Concilium von
denselbigen Canonibus rede.

Weiter aber ist das am schreck
lichsten / vnd möcht wol ein steis
nern hertz bewegen / das es die
verbanne / die der Canonum De
creta verachten / wie der Papst
thut. Ober das so hat der Römische
Papst so lange / als friede
zwischen im vnd den Griechischē
Kirchen gewesen / stet vnd fest
ober dieses Concilij Decreta ge
halten / das auch Adrianns Pri
mus in seinen Brienen an Tarasie
um den Erzbischoff zu Constans
tinopel / in mit grosser verwunde
rung lobet / darumb / das er mit
J 5 seinen

seine mitgenossen beständig vber die
selbige Decreta hielt / als aus den
wörtern desselbigen Brieffs des
Papsts wol zuuernemē ist / die al-
so vorstanten. Wir befindē aber in
dem obgedachtē Briewe des Cōci-
lij / wie heilig ewer bekenntnis / vnd
wie richtig ewer glaub sey / in den
stückē belangent die heiligē versam-
lungen vnd gemeinē / vñ die sechs
heilige Concilia / vnd die ehrwürdi-
ge vnd heilige Bilder / welchs für
war zuuerwundern ist / vnd zube-
hertzigē / Darin auch klar vñ aus-
gedruckt / das in des sechsten Cōci-
lij Canonibus / welche vor Götts-
lich vñ rechtmessig gepreiset wer-
den / vor recht erkant vnd angeno-
men wird das heilige Bild / darin
ein Lemlein / darauff Johannes
der Teuffer mit fingern weist / aus-
gestochen / welchs zu einer gnadē
figar angericht / das ware Lamb
Gottes vnsery Herrn Jesum Chri-
stum

stum zeichnet vnd bedeutet.

Derhalbē wir die alte fürbild / figuren vnd schatten als zeichen der warheit / vñ mahl der Kirchen geordnet vnd nachgelassen / annemē vnd erkennen / darbey die gnade vñ warheit / die wir als für die erfüllung des gesetzes halten. Das aber dieselbe figur mit farben gemahlet vñ ausgestrichen jedermēiglich vor die augen gestellt / die das Lamb / das der Welt sünde hinweg genommen / als nemlich vnsern Gott in menschlicher gestalt / vorbilde / so sehen wir es für gut an / das man hinfurter für das alte Lamb / nun das newe (vernim das Crucifix Christi) in der Kirchen auffrichte / das wie darbey die eufferste ernidrigung vnd demut des Sons Gottes betrachtē / vñ zum gedechtnis seiner Menschwerdūg / lebens / leiden vñ seligmachendē sterbens / dadurch

der

Der Welt heil vnd erlöfung erworben / vns führe vnd leyte.

Das aber der Canon obgemelt von dē Papst Adriano sey bestetiget / vnd das er des Concilij / da von wir reden / der 82. sey das zeugen die autentischen Bücher.

Aber es mag sich einer nicht genugsam verwundern der vnbestendigkeit / vnd leichtfertigkeit / der Pöpstlichen / das sie nicht alleine die heiligen allgemelne Concilia / die sie vorhin angenommen / vnd für recht erkant / itzund aber hassen vnd verfluchen / sondern auch das die Pöpste selbst darinnen vn eins vnd wider einander seind .
Denn wie jetzt verlesen / so lobet zwar der Papst Adrianus diese Canones vberaus hoch. Aber der Papst Innocentius oder sonst ein ander verschaffet vnd bewilliget dagegen / das man sie verdamme vnd verwerffe.

So aber jemandt wolte sagen/
der, Bapst sey den gesetzen vnd
Canonibus der heiligen Concili-
en vnd Veter nicht vnterworffen/
den solte man billich mit faulen ey-
ern auswerffen. Deñ es were war-
lich ein schenslicher vnd schent-
licher handel/ wenn der Bapst
die Patres verachtet/ von welchen
er/ wie oben angezeigt/ seine grös-
ste dignitet / vnd fürnemste ehre
hat bekommen. Zu deñ/ so der Bapst
die Canones veracht/ so verwirfft
vnd verkleinert er ja selbst seine au-
thoritet / denn er selbst derer viel
geordnet / vnd wurde also sich selb-
best/ wie Paulus saget / zu einem
vbertretter machen.

Nun ist aber warhafftig erwies-
sen vnd erhalten / das der Bapst
beide seiner lehr / vnd des gantzen
Kirchenamptes vnd regiments
halben / dem Concilio mus re-
schenschafft thun. Darum so solt
get

iget notwendig / das er auch den
Decreten der heiligen Väter vnd
der Concillen vnterworffen sey.
Denn es were gantz vnrecht / das
jemandt den Papsst vor einem Pa-
trem oder heiligen Vater hielte /
so er so viel heilige Väter verachte.
Von dem siebenden Puncte.

Vor das Siebende / wollen die
Pepstischen fürgeben / das der
Papsst nicht sey eines bestimpten
ortes Bischoff / sondern sey
schlechts ein gemeiner Bischoff /
das ist ein Bischoff vber den ganz-
zen Erdkreis.

Aber diese gute Verrn reden
offentlich wider die warheit / vnd
liegen feine grosse / grobe / vnbe-
hauene stücke. Denn vors erste /
so ist ja droben genugsam erwies-
sen / das der Papsst andern Bi-
schouen coordinirt sey / vnd gleich-
sam auff einer reye / ordenüg / wir-
de vnd stande mit jnen sitze. Vors
ander

ander / so wurd er ja allezeit ein Bi
schoff zu Rom genēt von den Eöc
lien / so offit seiner gedacht wird /
welchs zum mehrē mal geschicht.
Derhalbē so er der stadt Rom Bi
schoff ist / so ist er ja gwois nur ein
gewissen abgecirckelten orts Bi
schoff / es sey denn / das er vieleiche
nicht wolt zugeben / das Rom ein
gewisser vmbgeschriebenener ort were.

Es möcht aber jemandt sage / ja
weñ der Bapst gleichwol an ande
re schreibet / so neñet er sich nicht
einē Rō. Bischoff / sonder schlecht
in gemein one vmbschreibūg einen
Bischoff / Derhalbē so zeigt er an
das er nicht eines einigē gewissen
orts Bischoff sey / sondern vberal.

Darauff ist diß vnser antwort /
fürwar der Bapst vnterstehe
sich mit all zu kindischen / das ich
nicht sage / mit gar zu nerrischen
vnd nichtigen argumenten / ei
ne so grosse wichtige sache zu
beweis

beweisen. Wenn wir dergleichen
beweifung vernemen wönten / so
kündtē wir leichtlicher des Papst
standt vnd würde vmbkeren /
den sie bestetigen vnd erhalten sol
len. Denn dieweil er sich mit eis
nem gemeinen namē oder titel nur
ein Bischoff nennet / vñ nicht einen
Papst oder ein Obersten der Prie
ster / welchē vñ dergleichen titel im
seine schmorotzer gebē / so ist es ein
grosse anzeigung / das der Papst
selbst seines stands nldrigkeit erkē
ne / vnd dasselbige in dem titel an
zeigen wolle.

Aber wir haben nicht lust wol
der den Papst / in so wichtiger sa
chen mit so geringen argumētlein
zu fechten / vnd er zwar / dieweil er
sich solchen losen beschönungen
vnd farben beuleisset / thut nichts
anders / deñ das er sich aus sande
ein seil zudrehen vnterstehet

Denn so dis Argument schlies
lich

lich were / so were auch der heilige
Cyrillus ein Bischoff vber die
gantze Welt / vñ das so viel mehr
den der Papsst / sintemal er von an
dern zum offternmal ohne benen
nung des orts allein in gemein ein
Bischoff genant wird / Denn als
so lesen wir in des Keisers schriff
ten an Cyrillum / Wir Theodosi
us ein sieghaffter Triumphator /
vñ allezeit vermehrer des Reichs /
entbieten dem Bischoff Cyrillo /
etc. Da wird nichts zugesetzt /
wes orts Bischoff er sey.

Was wollen wir aber von denē
sagen / die auch den namē / Bisch
offe nicht hinzu setzen / sondern al
lein jren Tauffnamē? Sollen wir
sagen / das sie entweder nicht Bis
schone sein / oder eines höhern stā
des vnd werden / den der gemeine
Bischoffliche standt ist? Sinte
mal der Römisch Papsst darumb
ein allgemeiner Bischoff sein wil /
A das

das in seinem Titel nicht mit angehenget / wes Orts Bischoff er sey. Vnd zwar man köndte viel solcher ober vnd vnterschriften / auß den autentischen büchern vorbringen / da der name Bischoff gantzlich ausgelassen wird.

Von dem achten Punct.

Vor das achte / so ist dis auch erlogen / das sie vorwendē / es werde allein der Papsst Apostolisch genant / Denn es ist dieser Nam vielen andern aus gemeine / als auch aus der eilfften Actton des Sechsten Concilij erscheinet / da man also liestet. Constantinus der aller heiligste Prtzdiacon / dieser heiligen Catholischen vnd Apostolischen Kirchen. Vnd abermals in der vnterschreibung desselben Concilij stehet. Ich Petrus Priester vnd Stadthalter des Apostolischen stuls zu Alexãdria hab mich vnterschriebt. Itē / ich Georgius der geringste

ringste Priester / Stadtverweser des
Theodori Theophilacti Presbyteri
vñ Stadtverweser des Apostolischē
throns vnd Weiligen Stuls der
stadt Gottes Jerusalem / habe mich
mit eigener handt vnterscrieben.
Vnd abermals besihe die erste Ac-
tion des siebenden Concilij / wel-
ches anfang ist / im namen des
Herrn Jesu Christi vnsers waren
Gottes / da bald nach der erzelüg
der jenigen / die von Rom gesandt
waren / vnd nach dem des Bis-
schoffs von Constantinopel ge-
dacht / wird mit angehāgen / Jo-
hannes vnd Thomas als Gots-
fürchtige Priester / Mönche vnd
stadthalter der Apostolischē thro-
neo / der Diocesen vnd Stiffe in
Orient. Disz wird befunden wis-
derholet im anfang aller handlung-
gen / des siebenden Concilij. Item
in der vnterschreibung desselben
siebenden Concilij stehet also.

Ich Johannes von Gottes gna-
den Priester / vnd des Patriarchen
bey sitzer / vnd Stadtuerser der
drei Apostolischen Thronē / als
Alexandria / Antiochia vnd Jeru-
salem / in betrachtung vnd anse-
hung der Veter lere vnd satzungē /
definir vñ bezenge diese stücke mit
meiner vnterschreibung. Item ich
Thomas von Gottes gnaden Prie-
ster vnd Primarius in der wonung
des heiligen Vaters Arsenij / wels-
che in Aegyptē ist / vber Babylon
gelegen / vnd Stadthalter der drei
Apostolischen thronen / Alexan-
drie / Antiochie / vnd Jerusalem
folge der lehr der Veter / vnd jren
satzungen / vnd in ansehunge vnd
kraffe derselben habe ich definiert
vnd mich vnterschrieben.

Dergleichen wird in allen jren
actionibus befunden / Daraus ist
ja klar zuuernemē / das vieler Kir-
chen stule Apostolisch genant wer-
den /

den / vnd nicht der Römische alleine.

Derwegen / so wir der Sachen recht thun wollen / so müssen wir entweder dieselben Stül vnd Kirchen alle / die Apostolisch genant sein / wie wir jtz erweisen / mit gleicher würd vnd ehren zieren / oder des titels halben den Römischen stul auch nicht viel achten / sintemal er nicht jm alleine zugeeigent wird.

Was wollen wir aber danon sagen / das der heilige Chrysoftomus an einem orte schreibet / das alle Priester oder Kirchendiener des neuen Testaments / in des Herrn Christi catheder oder stul sitzen / gleich als die im alten Testament in Mose stul gesessen sein. Ja vber das streitet er / das sie höhere dignitet vnd stand haben / denn die Engel vnd Erzengel. Darumb kan es nichts sonderlichs sein / das

Der Bapst sich vor andern des Ap-
postolischen stuls rühmet / Sinte-
mal alle vñ jede Bischoue / Keiner
ausgeschlossen / in dē Stul vnser
Derrn Jesu Christi residiren vñ si-
tzen / vñ grössere dignitet vñ ampt
habē / denn der Engel dieses fals.

Von dem neunenden Punct.

Vor das neunde streiten die Be-
pftische / das alleine der Bapst re-
chte vnd macht habe / vntuersales
Synodos / allgemeyne Concilia zu
beruffen / aber sie lauffen hiemit
weidlich wider die öffentliche war-
heit.

Vnd ist zwar wol zuerwunde-
ren / das sich der Bapst nicht sche-
met / der sachen halben zu stoltzie-
ren / vñ sich ober die Kirchen auff
zu brusten / der sich auch die welt-
liche Regenten anzumassen vnd zu
rühmen haben. Vnd das sage ich
nicht zur verkleinerung vñ verach-
tung der weltlichen Regenten ho-
heit

heit / Denn sie haben auch ire bes-
stimpfte dignitet vnd ehre / sondern
das der Kirchen dignitet / weltli-
che ehr vnd bracht hindan setzet /
vnd dieweil einer Dimittschen hos-
heit vnd ehr nachtrachtet vñ bege-
ret. Darumb so wil ichs mit hel-
len Klare zeugnissen erweisen / das
solches recht mehr den weltlichen
Herrn / Keysern vnd Königen ge-
büret / denn den Bischouen.

Denn also stehet in den Acten /
des ersten allerheiligsten Nicent-
schen Concillij.

Wir die versamleten Bischoue
auff dem grossen heilige Concillio
zu Nicaea / wünschen der heiligen
grossen gemein Gottes zu Alexan-
dria / vnd allen gelerten Brüdern
in Aegypto / Lybia / vnd Pentha-
poli vmbher wonende / Gottes
gnad vnd heil etc. Dieweil wir
aus sonderlicher gnade Gottes /
von **GOTT** dem **HERRN** /

Durch vnsern Gottgeliebten
Kaiser Constantiniñ aus man
cherley Landt vñ Stedten versam
let in obgedachter Stadt Nicaea.

Item in dem dritten / das ist
in dem Ephesischen Concilio sie
het also. Den Gottfürchtigen vñ
Gottliebenden Kaisern / Theodo
sio vnd Valentiniano / allezeit ver
mehrer des Reichs / wünschet das
heilige Concilium / welches aus
Gottes gnaden / vnd durch ewer
Majesteten befehl / in der Stadt E
pheso versamlet etc. Item so helt
im ende des Chalcedonischē Con
cilij / die vberschrifte des Briues /
welchen das gantze Concilium ge
stellet / also. Das heilige / grosse
vnd allgemeine Conciliñ / so durch
Gottes gnade vñ aus befehl vnser
Christlichen Gotsfürchtigen Kai
ser versamlet / in der Stadt Chalce
done gelegen in Bithinia / wünsch
schet de m allerheiligsten vnd Gott
ses

seligsten Leoni der Römer Erzbischoff/ etc.

Darumb so ist mehr denn zu klar vnd offenbar / das die macht oder gewalt allgemeyne Concilia zu besetzen vnd auszuschreiben weltlichen Christlichen Oberkeiten zugehöre.

Aber ich mus noch eins mit anhangen / Es schreibet der Papsst Leo an den Keiser Theodosium / vnd bittet in vntertheniglich / das er aus grossen gnaden zur sonderlichen wolthat wölle verschaffen / das in Welschland ein Landconclium versamlet möchte werden. Das wurde der Papsst furwar so vnterthenig nicht von dem Keiser gebeten haben / wenn er gewust / das er alleine Concilia auszuschreiben berechtiget were. Desselbē brieffs wörter lautē auff Deudsche also.

Unsere gantze Gemein / vnd alle

le Priester bitten ewer Mafestat vn-
terthenigst mit weinenden augen/
nach des Bischoffs Flautani Li-
bel/ das ewer Mafestat wölle ein
Provincialisch oder Landconclliū
auffschreiben/ vñ versamien lassen.

So aber jemand das beweget/
das Petrus zu Rom gestorben ist/
den solte vielmehr das bewegen/
das Gottes Son zu Jernsalem ge-
litten/ vnd das Menschliche gesch-
lecht alda erlöset hat.

Die möcht jemand einreden vñ
sagen/ es haben gleichwol die hei-
ligen Peter von dem Römischen
Stul viel gehalten. Antwort. Sie
haben es nicht darumb gethan/
das sie erkendten / das dem Röm-
mischen Stul von Gott etliche pre-
rogativen vor andern zugegeben/
sondern haben es zum teil der ord-
nungē halben gethan/ Den es ist
viel an der ordnungē gelegen/ sine
kmal auch alle Dñliche vnd ir-
dische

dische dinge ire feine ordnung haben / zum teil / das sie dem gebot Gottes gehor sametē / Einer kome dem andern mit ehreerbietunge zuvor. Item / sie haben wollen dem Exempel der demut Christi / welches er in dem / als er seinen Jüngern die füsse gewaschen / vorge stellt / folgen / vñ sonst andern schönen vermanungen vnd Gottseligē exempeln nachsetzen.

Da Sanct Paulus an die Corinthher schreibt / nennet er sich iren Knecht / von Christi wegē. Item / sintemal sich der Papste in allen seinen Schrifften am fordersten einen *seruum seruorum* / einen Knecht aller Knechte nennet / so ist es ja nicht zuerwundern / das auch die heiligen Peter gleichsals widerumb sich gegen jm geniedriget / vnd jm die höchste vnd größte ehrerbotten vnd gegönnet / wie es hie bevor gnugsam vermeldet.

Von

Von dem zehenden Punct.

Vor das zehende / geben die
Bepstische auch für / man möge
nichts in der Christlichen Kirche
ordnen vnd anrichten one vor-
wissen / vñ radt des Bapsts. Diss
stück kompt eben recht zu masse /
das wir den Bepstischen mit irem
mass wider messen. Denn es ge-
bürt dem Bapst auch nicht / das
er ichtes in der Christenheit orde-
ne / one anderer radtfragung vnd
bewilligung / so wir vns anders
der Aposteln Canonibus wollen
gemess vorhalten.

Den also laut der Apostel 33. Ca-
non / Es sollen alle vnd jede Bis-
choff / in einer jeden Nation wis-
sen vnd erkennen / welcher vnter
inen der firtrefflichste vnd oberste
ist / vnd denselben gleichsam als
für jr Daupt halten / vnd one set-
zen willē nichts vngbreuchlichs
vornemen. Vnd soll ein jeder vor
sich

sich alleine das vornemen / was
seine Pfarr vnd die örter / so vnter
seine Sehsorge gehören / belan-
get. Es soll aber auch der / so als
der Oberste ist / nichts one der an-
dern allen vorwissen / vnd bewill-
gunge thun. Auff diese weise wird
einigkeit erhalten / vnd Gott der
Herr geehret vnd gepreiset / durch
den Herrn Christum im heiligen
Geiste.

So aber die widersacher wöle
len verwerffen / der Apostel Cano-
nes sind nicht glaubwürdig / noch
für vol vnd rechtmessig zu erken-
nen / so könnē wir inen widerumb
das in den Bart reiben / vnd vor
die nase halten / das die heiligen
Peter im ersten / dritten / vierdten /
sechsten vnd siebenden Concilio /
dieselbigen Canones angenommen
vnd verfochten haben. Denn das
erste Concilium gedencket in dem
fünfften Canone zweier Apostoll-
schen

schen Canonum / als des zwölff-
ten vnd zwey vnd dreissigsten. In-
tem es gedenckt auch des fünffze-
henden Apostolischen Canonis/
in seinem fünffzehenden Canone.

Das Dritte oder Ephesische
Concilium / da es an den Keiser
Theodosium schreibt / führet mit
ein / den vier vnd siebentzigsten Ca-
non der Apostel / vnd verdammet
aus krafft desselben den Ketzer Ne-
storium.

Also verdammet auch das vier-
de Concilium / durch denselben
Canonem / den Ketzer Diosco-
rum. Es schreibt auch weiter
das vierdte Concilium / in seinem
fünfften Canone / von dem zwölff-
ten / dreyzehenden / vierzehenden /
vnd fünffzehenden Canon / der Ap-
postel / von wort zu wort also.

Es erkennet disß heilig Conci-
lium von den Bischonen / die von
einer Stadt zur andern vmblauffen

fen/ vnd aus fürwiltz ire Vocatlon
vnd Dienst verendern / das man
sie den Canonibus der Apostel vn-
terwerffe/ vnd nach ausweisung
derselben straffe.

Item die Canones des sechsten
Concilij zeigen clerlich an/ wie viel
der Apostolischen Canones sind/
Denn also lautet sein ander Co-
non.

Es hat disß heilige Concilium
für gut erkant vnd angesehen/ das
man die 85. Canones/ so von den
heiligen Vetern im namen der heil-
igen Apostel empfangen / für rea-
cht erkandt / vnd vns zu trewen
handen zugestellet sein / auch nun
hinfürder stet vnd feste sein./ gel-
ten vñ bleiben lasse/ das sie gleich
als ein heilsame ertzney wider als
len Widerwillen/ vnd allerley Un-
fuge vnd Schaden / so sich in der
Kirchen pflegen zuzutragen / ges-
braucht werden.

Also

Also setzet auch das siebende
Concilium vorne an / die Canones
der Apostel in seinẽ ersten Ca-
none / da es die gesetzte der Kircht
erzelet / vnd hanget mit an des
Propheten Mosi bedingunge /
das man nichts darzu / noch dar-
von thun solle.

So denn diese Canones der A-
postel von so vielen heilige Vatern
so hoch gepreiset vnd gelobet wer-
den / wie wollen wir dazu komen /
das wir sie für vnrechtmessige /
vnd vnnützliche verwerffen vnd
verdammnen? Das will sich in kei-
nem wege schicken.

Wie nu dem allen? so mag dis
die summa vñ das hauptstück mei-
ner meinung sein / das nemlich so
lange der Papsst / die gebürliche
vnd von alters eingesetzte / vnd ge-
breuchliche ordenung in der Chri-
stlichen Kirchen helt / vnd bleiben
lest / vñ so fern er bey der Göttliche
warheit

warheit bleibet / die füret vnd ver-
sechtet / vnd so lang er dem Herrn
Christo / als dem obersten vñ war-
hafftigen Denbt / vnd Herrn der
Christlichen gemeine anhanget /
ich wol leiden kan / das der Ober-
ster Priester / vnd ein Successor Pe-
tri / oder auch aller der andern A-
posteln sey / vnd das man jm gehor-
same / vnd was seine hohheit antref-
fend ist / auch im geringsten nicht
verkleinere. Aber widerumb / so er
von der Göttlichen warheit abge-
wichen / vnd nicht wider zu keren
wil / so ist es billich vnd recht / das
man jm vor einen verdampften vnd
verlornen halte vnd fliehe.

Dis hab ich meinem verstande
von des Papssts primat wollen sa-
gen / vnd bin gantzlich des glau-
bens / das diese stücke warhafftig
sind. So dem aber nicht also / wil
ich mich gerne beleren vnd vnters-
richtē lassen / wil auch jedermenig
E llich

lich hlemit vmb bessern vnterricht
gebeten haben. Denn ich ja auch
der einer bin / der teglich bittet
mit dem heiligen David / Herr /
nim nicht von meinem munde das
wort der warheit.

Von S. Peter / Wenn er gen
Rom komen sey / aus dem an
dern Buch der Beyerisch
en Chronicon Auen-
tini.

Unter diesem Keiser Clau-
dio / im ander Jare seines
Reichs / sol S. Peter / als
etliche sagen / gen Rom komē sein /
das kan mit der warheit nicht be-
stehen / als das die heilige Sch-
riffte gründlich bezeuget / am ers-
ten wie Lucas schreibet / auch S.
Hieronimus vñ Eusebius in iren
Chronicken auffgezeichnet habē /
So hat König Herodes vor D-
stern S. Peter lassen fahē / ist nach
mal

mals von Gott geplaget worden /
dasselbig jar gestorben / sind die
maden aus im getrochen / vnd ist
das geschē im vierden Jar des
Kaiserthumbs Claudij. Auch hat
Claudius allen Jüden / darunter
auch die Christen damals begrif-
fen worden / die Stadt Rom / das
land Italien verbotten / wie gar
lanter S. Lucas beschreibet / vnd
Suetonius Tranquillus im leben
Claudij meldet / das ist geschehen
im neunndē Jar des Kaiserthumbs
Claudij / Wie Beda saget / nach
Christi geburt ein vnd fünfzig.

Darzu schreibt S. Paulus von
Rom aus zu den Dendischen / da-
mals in Asien wonende im lande
Gallatia (So auch Belern / wie
im ersten Buch bewiesen ist / ge-
wesen sind) er sey 8. Jar nach sei-
ner Bekerung zu Sanct Peter gen
Jerusalem kommen / vnd nach-
mals auff das minste vber 2. Jar

habe er in wider zu Antiochia funden / das leuffet auff das minste auff das eilffte oder zwölffte Jar Claudij / vnd nach Christi geburt in das 54. Jar.

So ist auch das offenbar / niemandt (er wölle denn die Göttlichen Historiē lügenstraffen) kans widersprechen / das im ersten Jar des Reichs Kaisers Nerons S. Paulus im willen gewesen ist gen Rom zu ziehen / alda Christum zu verkündigen / vnd ist im dritten oder vierden Jar / vñ mit im Lucas gen Rom komen / hat alda Christum one meniglichs ver hinderung ge zwey Jar verkündiget / schreibet also von Rom aus in seinem vñ Timothei namen viel Brieffe vber all / etwo zu viel Christen / die er gar vleissig grüßet / von wegen etlicher vns gar vn bekant zu Rom / thut weder er noch S. Lucas keine meldung gar nicht von S. Peter /

ter/hetten warlich solchs nicht vn-
terlassen / wo S. Peter dieser zelt
zu Rom were gewesen.

Dergleichen in dem Briene / so
Paulus schreibet zu den Christen /
so zu Rom waren auff dem wege
gen Jerusalem / alda er denn ge-
fangen ist worden / im ersten jar
Neronis (wer vleissig suchet / der
findet es) grüsset er manichen sch-
lechten Christen man vnd frawen
zu Rom / hette fürwar S. Peter
des namhafftigsten zwölff boten
nicht geschwiege noch vergessen.

Über das alles im letzten Brie-
ne den von Rom S. Paulus (da
er jtz zum andernmal für gericht
geführt / vnd vom Keiser Nero zum
schwert verurtheilet war / vnd nun
sterben solte) zu Timotheo schrei-
bet / beklagt er sich / wie er von me-
niglich verlassen sey / habe im kei-
ner keinen beistand gethan / sind
alle von im abtrännig worden / al-

leine Lucas sey bey ihm bliebē / das
war S. Peter zu nahend geredt /
wo er anders / als die gemeine sag
ist / domals zu Rom gewesen were

Vnd demnach weil etliche kün
dig die alten geschicht bezeugen /
das S. Peter vñ S. Paulus wol
an einem tag / aber nicht in einem
Jar zu Rom vnter Keiser Nero ge
martert sein worden / vermeinē die
andern S. Peter sey erst / nach S.
Paulus Todt gen Rom gezogen /
wiewol etliche der meinung sind /
das Petrus lebendig nie gen Rom
komen sey / darumb das / wie es in
der heiligen Schrifft heimlichkeit
angezeigt ist / S. Paulus der Wel
den (welcher Hauptstadt Rom)
Gesandter vnd prediger / sey von
Gott verordnet / vnd S. Peter ha
be alleine den Jüden müssen pres
digen / vnd jr Hirte sein / von wel
ches wegen er auch alleine zu den
Jüden schreibt von Babylon auß
del

der stadt / damals viel Jüden wa-
ren / dermassen / das sie sich wider
den grossmechtigen König von
Persia aufflehneten / Wie Joses-
phus schreibet.

Die andern meinen es sey Bas-
bylon in Aegypten / so wir itzo Al-
cheyer / vnd die alten Memphis
nennen / wiewol S. Hieronimus
auch andere mehr durch Baby-
lon die roten Thure / die die gantze
Welt verführet / Wie es in S. Jo-
hannes Offenbarung genennet
wird / Kom verstehen.

Solchs nimet vnd gibet nichts
es sey Petrus zu Rom gewesen o-
der nicht / ich wil mich mit keinem
darumb reissen / Es gilt mir glei-
che / solchen zank vberschaffe ich
in die hohen Schule / da man ger-
ne hadert vñ disputirt / vñ alle din-
ge ausmessen wil / haben sonst ni-
chts anders zuschaffen. Denē wil
daran gelegē sein / die jr eigē ehr vñ
nütz

Nutz / vnd nicht Christi vnd jres
Nehesten suchen etc. verstehe dem
Papist vnd seine Prelaten / wie der
Papist zum Bembo gesagt hat /
O Bembo / Bembo / wie sehr nützlich
ist vns die Fabel von Christo.

Beweisung des Hochgelerten
Caroli Molinei eines Parisischen
Jurists / das S. Petrus nie
nicht zu Rom ein Bisch-
offe gewesen sey.

LS sein etliche die schreiben /
als sey S. Petrus ehe denn
S. Paulus / gen Rom ko-
men / als nemlich zur zeit Claudij
Neronis schweher. Das vermag
aber nicht weder mit heiliger noch
S. Petri schriftte selb beweiset noch
erhalten werden / Sondern viel-
mehr das widerspiel / das S. Pe-
trus sein tag nie gen Rom komen
ist / sonst hette S. Lucas in gesch-
chten der Aposteln das vnange-
zeigt

zeigt nicht gelassen / Dieweil er es
ben S. Lucas sonderlich in den ge-
schichten der Aposteln Act. 11. am
ende der grossen tewrung geden-
cket / die vnter dem Keiser Claudio
gewesen ist. Da er auch Acto. 18.
von Rom vnd aus Italia alle Jü-
den verjaget vnd vertrieben hat /
Welche Tewrung ja freilich hette
müssen lang hernacher geschehē /
ehe S. Peter von Jerusalem gen
Rom komē were / als sie one grund
felschlich erdichten vnd liegen.

Ja er S. Paulus selbs in der E-
pistel an die Römer am 16. capit.
grüßet die weiblein in der gemein-
ne mit namen. Ist's nu war / das
S. Petrus des andern jars Clau-
dij / gen Rom komen ist / vñ sey dar
25. jar Bapst (wie die Papisten
liegen) gewesen / Warumb geden-
cket er nicht auch S. Petri / den er
ja zum ersten / vñ für die andern al-
le soltet begrüßet haben. Denne-
ben

ben diese Epistel / an die Römer /
ist etliche jar hernacher (ungefähr
lich zehen gantzer Jar) nach dem
andern jar Claudij geschrieben /
da es gantzlich nicht hette können
verborgen sein / wenn S. Peter zu
Rom gewesen / da im Ampt geses-
sen / vnd geprediget hette.

Vnd das S. Paulus in der an-
dern Epistel an Tim. 4. die er von
Rom geschrieben / sich auff's hefft-
tigst deklaget / das alle Brüder
von im getretten sind / schreibt er /
das zu Rom niemandt bey im ge-
standen sey / denn allein Lucas. Lu-
cas spricht er / ist allein bey mir /
wie solt denn Petrus dar gewesen
vnd vom andern jar Claudij vol-
gende 25. gantzer jar Papsst da zu
Rom gewesen sein / wie die Papis-
sten wollen.

Auch so schreibet aus Rom S.
Paulus an die Philipper ca. 2. vnd
sagt vñ Timotheo also. Ich habe
etc

Keinen / der so gar meines sinnes
ist / der so hertzlich für mich sor-
get / den sie suchen alle das ire etc.
Ist nun S. Petrus zu Rom / hat
in denn S. Paulus nicht lieber ge-
habt denn Timotheum? Vnd in
gedachter Epistel am ende / saget
er mehr / Es grüssen euch alle hee-
ligen / Sonderlich aber die von
des Kaisers hause. Ist denn nun
S. Peter dasmal (zu Rom) gewe-
sen / wie hat er denn das so gar ver-
gessen? Vnd sollte er S. Paulus
die frembdlinge des hoffgesinnes
Neronis S. Petro fürziehen? Vñ
eben den Petrum meine ich / nach
dem S. Paulus solch gross ver-
langen gehabt / das er auch von
Damasco auffgebrochen / vñ gen
Jerusalem vmb seinet willen ver-
reiset / vnd alda / wie er zum Galas-
tern am i. selbst schreibet / bey S.
Peter / der damals (so anders der
Papisten lügen war ist) vierzehnen
ias

Jar eben in der Stadt Rom Bapst
gewesen (xv. gantzer tage vorblie
ben ist.)

Über das gedenckt S. Paulus
ferner zu Coloffern am letzten /
Welche Epistel er auch von Rom
geschrieben / eines mit namen Jes
sus / der da heist Just / vñ anderer
die aus der Beschneidunge sind /
die er alle alleine seine gehülffe am
Reich Gottes heisset. S. Petrum
aber nennet er gantzlich nicht / sol
te er nun des orts gewesen / ja als
ein Bischoffe der Kirchen vorge
standen / vnd solte nicht einen ge
hülffen am Reich Gottes gegeben
haben? Wie kondt das jmermehr
doch nur war sein?

Über das / als S. Lucas in der
geschichten der Aposteln am 28.
cap. da er so vieler Brüder geden
cket / so S. Paulo / als der jetzt
nach Rom weder (von Jerusalem)
verreiset / entgegen komen / geden
cket

cket er vieler Brüder / bey welchen
er sieben gantze tage mit S. Paulus
geblieben ist. Warumb schweizet
er / frag ich / S. Peters so gar /
so er damals zu Rom ein Bischoff /
wie die Papisten liegen / gewesen
ist? Ja so S. Petrus vom andern
jar Claudij (wie die Papisten erz
dichten) vnd nu auff's wenigst 14.
jar / da zu Rom regirt / geleret vnd
gepredigt hat. (Denn es ja im an
dern jar des Keisers Neronis war
da S. Paulus nach Rom gefüret /
vnd mit S. Luca zwey gantze jar
des ortz verharret / vñ doch gleich
wol in keinem wort S. Petri ge
dacht wirt / weder vñ Paulo noch
von den Jüde / die des ortz etwas
streittig mit S. Paulo der Religiō
halben waren / Act. vlt.) solt man
da nicht / frage ich / S. Petri als
des Bischoffs der Jüde / gedacht
haben / sintemal er da 14. jar gewe
sen sein solt.

Ferner

Ferner hat auch S. Paulus
gar manche Epistel / an viel Christ-
liche Kirchen vñ Gemein / vnd die
aus der Stadt Rom / geschrieben /
als da ist an die Galater / Epher-
ser / Collosser / Philomonem / vnd
die andere an Timotheum / in wel-
chen er sehr vieler (Brüder) mit na-
men gedencket. Ist nun S. Petrus
damals zu Rom gewesen / War-
umb gedencket er den seiner nicht /
auch nicht mit einem wort?

Wolan ich setz es / S. Petrus
sey ab vnd zu gezogen / ja wenn er
auch fast die zwey gantze Jar / in
welchen S. Paulus dar gewesen /
nie einheimisch (welchs vnglaub-
lich) gewesen. Wie war es mög-
lich / das S. Paulus an die Christ-
liche Kirchen vñ Gemeine einigem-
mal S. Petri fürhabē / aber was
sonst sich zugetragen / auch auff
wenigst nicht mit einem wort sol-
te vermeldet haben? So doch S.
Paulus

Paulus allezeit mit vleis von den
andern allen vermanung gethan/
vnd offt im namen aller/so bey im
gewesen / andere gegrüßet / vnd
was derer fürhaben gewesen/ an-
dere verstendiget / wie er in der 2.
Timot. am 4. schreibet / da er als
so saget. Demas hat mich verlass
sen/ vñ diese welt lieb gewonnen/
vñ ist gē Thessalonich gezogen/ Cre
scens in Galatiam/ Titus in Dal
matiam/ Lucas ist alleine bey mir.
Wo ist aber hie S. Petrus / aber
auffß wenigst doch einer außß sei
nen Diaken oder discipeln?

Aber habē sie das Predigampft
obergeben / das man gantzer 14.
jar nicht gewußt habe / wo sie sich
verhalten haben. Aber hat etwa
S. Peter mit seinen Diaken S.
Paulū verschmahet / aber hat S.
Paulus Petrum / die gantze zwey
jar / so gar nicht geachtet? Aus dē
ist nu klar / das S. Petrus niemals
Papist

Bapst zu Rom gewesen ist. Vnd
wiewol den Papistē das sehr sehr
frembd / vnd bey jnen als das zu
vor nie erhöret / gar saltzam sein
wird / so ist es dennest gleichwol die
warheit selbst / das ich schreibe /
vnd solten sie sich auch gleich dar
über zerreißen / vnd weis niemand
denn die gantze Welt / das sie (es
ben die Geistlichen) aus vngrundt
felschlich mit erdichten lügen den
primat des Bapsts stiftē / die gan
tze Christenheit betrogen haben.

Vnd das einmal / solche der Pa
pisten / dürstige vñ geschwinde be
trierey / vnwidersprechlich wol
derlegt werden möcht / als nem
lich diese / das Petrus im andern
jar Claudij (welchs nach der ge
burt Christi im 44. seines leidens
aber im zehenden jar) gen Rom sol
te gekommen / da geprediget / vnd
gantzer 25. jar da Bapst gewesen
sein / vnd also bis ins letzte / aber
one

ohne ein das letzte jar des Kaisers
Neronis / welchs das 69. aber 70.
jar der geburt Christi / seins Lei-
dens aber 35. oder 36. zu Rom res-
sidiert haben.

Das aber sag ich / das falsch /
erstucken vnd erlogen sey / erzwin-
get der text heiliger Schrifft deut-
lich / der außdrücklich erweist /
das Petrus im 8. jar Claudij noch
zu Jerusalem gewesen sey / Denn
von der zeit / als S. Paulus zum
Predigamt beruffen (welchs wie
alle Historien zeugen / kaum ein
jar nach der Himelfart Christi ge-
schehen) Dat er sich etliche tage
nach seiner Tauffe / mit den Jün-
gern / so zu Damasco waren / in
nen gehalten / vnd hat alda Chris-
stum / das sich meniglich verwun-
dert / angefangen zu predigen / vñ
wardt se mehr von tag zu tag kreff-
tiger / die Jüden einzutreiben.
Vnd nach etlichen tagen da er

W

ges

gemerckt / wie im die Jüde sampt
des Königs Areta Vogt / nach
stellten / so ist er bey nacht in einem
Korbe vber die Mauern abgela-
sen / Acto. 9. vnd in Arabiam / da
er das Wort Gottes gepredigt / ko-
men / vnd von dannen wider gen
Damasco / Vnd volgendts nach
dreien jaren Sanct Petrum zu be-
suchen / gen Jerusalem verreiset /
bey dem er fünffzehen tage geblie-
ben / zun Galat. 1. vnd sein das also
auffts wenigst fünf jar nach dem
leiden Christi.

Demnachmals vber 14. jar (den
mittler zeit hat Paulus Syriam vñ
Ciliciam durchwandert / vñ Chris-
tum alda geprediget) ist er wider
nach Dierusalem komen / vnd hat
alda funden Jacobum / Petrum
vnd Johannem / Galat. 2. vnd
sein das nun 19. jar nach dem lei-
den Christi / welches auffts we-
nigst das 10. jar ist / als Claudius
regieret

regieret hat. Ist derhalbē vnmög-
lich / das S. Petrus solt zu Rom 9.
vorgehende jar / als nēlich vom an-
dern jar Claudij / Papst gewesen
sein.

Es hilft hie kein ansflucht /
ob man sagen wolt / das S. Peter
8. jar zuvor gen Rom komen were /
vnd alda sein Residents gehabt.
Darnach als die 9. jar verlossen /
sey er gen Jerusalem zum Concilio
gezogen / wie Act. 15. stehet. Denn
das gewis ist / das S. Petrus die
5. jar / vnter welchen er mit Johan-
ne von den Aposteln in Samarien
verschickt worden / stets in Judea
geblieben / vnd von dannen nie ko-
men / sondern Christum allezeit da-
rinne gepredigt. Da er gekid da ko-
men / alda Aeneas der gichtbrüchig
war / gesant gemacht / vñ dan nach
Joppen / da er Tabeam vom tode
erwecket hat / vnd ist alda viel tage
bey dem Serber Simon gewes-
sen.

sen. Von dan ist er gen Cesarea
Philippi zu dem Hauptman Cor-
nelio komen / vnd da er diesen ge-
taufft / hat er auch etliche tage da
verharret. Darnach ist er wider
gen Jerusalem komen / vnd alda
Relation vñ Bericht / alles / des
so sich zugetragen / gethan / Wie
Act. 9. 10. 11. geschehen ist.

Nach dem als die Aposteln /
damal zu Jerusalem waren / ge-
höret habē / das sich jr viel zu An-
tiochia zum Herrn bekert hatten
haben sie Barnabam des ortes ver-
schicket / Da dieser nu jr viel zum
Herrn bekert hat / vñ itzund mehr
Prediger des ortes von nöten wa-
ren / Als denn eine grosse meng
Volcks da hatte / zoge er aus gen
Tharsen Paulum wider zu suchē
vnd da er in fand / führet er in gen
Antiochia / vnd ein gantz Jar ler-
ten sie viel Volcks / vnd mehreren
die Gemeine / also / das die Jü-
ger

ger am ersten zu Antiochia Christus
genennet wurden.

Darnach stund Agabus auff/
vnd weissaget durch den Geist ei-
ne grosse tewrung/ Vmb diese zeit
hat Agrippa Magnus on ein der
letzte König der Juden / Jaco-
bum Johannis bruder / mit dem
schwert ertödtet. Als er nu sahe/
das er den Juden willen gepfleget
hatte / hat er Petrum auch greif-
fen vnd ins gefengnis werffen las-
sen/ von dannen in nachmals der
Engel des Herrn erlediget/ vñ als
so wol an einen andern ort / Wie
Act. 12. stehet/ Komen. Ziber doch
nicht aus Judea/ vnd wie gloub-
lich aus dem / so zunor / vnd vol-
gends geschehen / ist er gantzlich
das mals gen Rom nicht Komen.
Denn er ja nach zu Jerusalem er-
funden ist / nach dem obgemelter
Agrippa/ itzundt gestorben war/
Welcher nach dem Petrus aussto-

men war / Ist er gen Cefaream Phi
lippi gezogen / da er vom En
gel des Herren geschlagen / vnd
vmbkomen ist / Acto. 12.

Als aber Agrippa Magnus ge
storben ist / hatte itzund Claudius
drey jar regiert / vnter welchem Ag
rippa drey jar regieret / denn sie
ben jar hat er nur regieret / vier jar
vnter Cato Caligula / vnd drey jar
vnter Claudio / wie Josephus an
t. Iudaea. lib. 19. cap. 8. zeuget.

Dieraus ist vnmüglich / das
S. Petrus im andern jar Claudij /
gen Rom kan komen sein / sintemal
er im dritten jar Claudij zu Jeru
salem in gefengnis lag / vnd war
nie aus Judea komen. Vnd nach
vber obgedachte 14. jar / die sich
bis ins 9. jar Claudij erstrecken / ist
S. Petrus mit Jacobo vnd Jo
hanne / durch Paulum / Barna
bam vñ Titum zu Jerusalem Gal.
2. erfunden / da denn in demselben
hellu

heiligen Concilio / wie Acto. 15. i. ein
verbündnis vnter Petro / Jacobo
vnd Johanne an einem / vnd vnter
Paulo Barnaba vnd Tito anders
theils geschehe. Das sene vnter der
Beschneidung / diese aber vnter
den Weiden das Apostelamt trei-
ben vnd führen solten / Gal. 2.

Darnach im folgenden jar / wel-
ches fast bey zwantzig jaren nach
dem leiden Christi war) als Petrus
zu Antiochia mit den Jüde heuch-
let / Darumb im auch S. Paulus
widerstandē / danon er auch bald
die heucheley abgelegt Ga. 2. Das
war nun das eilffte jar Claudij /
da Petrus nie kein mal aus Jü-
dea / denn allein gen Antiochien
komen war. Von dannen er nach
ausweisung obberürtes Bünde-
nis / vnd S. Petri schrifften seib/
in Pontum / Galatiam / Caps-
padiam / zu denen / die von
den Israeliten / bis nahe gen
W 4 Babys

Babylon zur strewet waren / ver-
reiset ist.

Vnd wenn dem also were / wie
die Papisten erdichtē / das S. Pe-
trus zu Antiochia sieben jar zuvor
Bapst solt gewesen sein / ehe Er
gen Rom komen were / So were
er doch nicht ehe darhin komen /
den 27. jar nach dem leiden Chris-
sti / Welches were im 61. Jar
der geburt Christi / das were nun
das 4. jar da Nero regierte / So
hat er ja da nicht 25. jar sein Kön-
nen / er hette denn Neronem / Gal-
bam / Otthonem / Vitellium / Ve-
spasianum vnd Titum vberlebet /
Ja hette zur zeit Domitiani leben
müssen / wie denn war ist / Wenn
man nur die Chronickē besehē wil.

Derhalben so frag ich / Wenn
ist nu S. Petrus gen Rom komē?
Wesh ist er 25. jar Bapst da gewe-
sen? Ists nicht alles erstucken vnd
erlogen? Vber das ist nicht allei-

ne aus S. Luca Act. 18. Kund vñ
offenbar / sondern aus Suetonio
Tranquillo / vnd andern mennig-
lich bewußt / wie auff das Keiser-
lich Edict vnd befehl Clandij / als
le Jüden von Rom vnd aus Ita-
lia vertrieben sein / vnter welchen
Aquila vnd seine Ehefrau Priscil-
la vnd andere mit inen auch her-
aus komen sein. Derer S. Paulus
in der Epistel an die Römer /
am 16. cap. gedencket / da er Pris-
scam vñ Aquilam seine gehülffen
in Christo Jesu nennet / vnd grüß-
set sie vnd viel andere namhaffti-
ge / die er einen jglichen in sonder-
heit lobet.

Wenn nu S. Peerus dar gewe-
sen were / wie er ja nach obgedach-
ter / der Papisten lügen / dar gewe-
sen sein solt / Solte er S. Paulus
denn nicht billich Petrum für die
andern alle gegrüßet haben?

Ferner frag ich / wie hette doch

Petrus als der Pastor vnd Pfarr-
herr (auff ein solch ernst Keiserlich
Edict) da zu Rom bleiben dürffent.
Aber wie hette er so kühn vnd däre-
stig / sich wider den Keiser (als wö-
re er dem nichts vnterworffen / wolt
die Bepfste denn selbest rhümen)
aufflehnen / vnd sich des Keiserlich-
chen Mandats so vnghehorsam-
lich wegern mögen? Ja warumb
nicht viel mehr dem befehl Christi
nach / den Staub von füßen geschüt-
telt / vnd zur Stadt vnd Lande /
wie er S. Petrus denn selbs leret /
das man den Königen gehorsam
leisten sol / 1. Pet. 3. ausgegangen sey.

Ist er aber als denn mit den an-
dern Jüden (von Rom vnd aus Ita-
lia) komen / wole hat er denn 25.
Iar da könne Bapst gewesen sein.
Ists nicht war / das das alles eitel
treume vnd erdichte lügen sein.
Darumb ist nicht S. Petrus / wole
thet allein der Jüden / so in der Be-
schneidung

schneidung warē / sondern S. Paulus der Weiden / vnd der Römer / welche fürnemlich Weiden warē / Apostel geweest / Rom. 1. 11. 15. vnd 1. Cor. 6. 1. Tim. 2. vnd 2. Tim. 1. welchen Christus zum ersten selbst mündelichen dazu erwehlet vnd bernffen hat.

Vnd warumb wollen die Papisten nicht S. Paulum allein ein Bischoff zu Rom sein lassen? anders denn das er S. Paulus so viel vnd öffentlich / verstehe von dem Antichrist dem Papst vnd Papisten Abgötterey geschrieben hat / das ire der Papisten betriegliche büberey lenger nicht köndt verborgen bleiben.

Wilt Gott wie offte vnd manchmal / habe ichs (Carolus Molinens) mit meinen augen selbst gesehen / wie sie die Papisten / auff der Cantzel wider S. Paulum ergreift vnd sich erbittert haben /
die

die Zeen vber in zusamen gebissen
haben / weñ sie seiner person oder
Geschrißten gedencken müßten /
stalten vnd geben sie noch / als
woltē sie sich gar zureissen / itzund
von sinnen komen vñ aus der hand
faren / Vnd eben so wenig wurde
sie es S. Petro vberheben / seiner
verschonē / weñ es so gar viel / als
S. Paulus geschriebē hette / Wie
wol sie doch one das S. Petrus
gantzes leben / alleine seine lehre /
vnd in zwar selbst / itzt lengst vers
neinet vnd verlengnet haben.

Aus dem allen / so bisher gesa
get / ist klar vnd offenbar / das Lu
sebins in Disto. Eccle. vnd alle so
im gefolget / weit geirret vnd ge
fehlet haben / Da er lib. 2. cap.
14. schreibet / das Petrus als der
erste zu Rom in der Stadt das E
uangelium solt gepredigt haben /
Vnd so er jemals zu Rom gewes
sen / so ist ja auffß wenigst Sanct
Pau

Paulus / den Christus selbst münd
lich gesendet / für im da komē / wie
obberürt / ja für S. Paulo sein be
reit zu Rom gewesen Andronicus /
Junia / Prisca / Aquila / Narcisus
vnd andere / welche die Römische
Kirche erstmals fundirt / vnd mit
Gottes wort erbawet vnd auffge
richtet haben / Die auch S. Pau
lus zum Röm. am 16. mit namen
nennet / vnd irer warlich mit allen
ehren gedencet.

Vnd ist in diesem handel Euse
bius mit im selbs nicht eins / da er
volgendes in Lib. 3. cap. 2. schrei
bet / S. Petrus sey gen Rom nicht
komen / den im letzten jar Claudij.
Wie kan er denn nun vom andern
jar Claudij alda 25. jar / vnd also
schier die gantze zeit seines Apostel
ampts zugebracht haben. Vnd
sonderlich sagt Eusebius in Eccle.
Dist. lib. 3. cap. 2. vñ 4. Das Pe
trus nicht den Heiden / also (vers
stehe)

stehe auch nicht den Römern / sondern allein den Hebreern vnd Juden gepredigt habe.

Über das schreibt Eusebius / lib. 3. cap. 21. das Clemens der dritte Bischoff zu Rom nach S. Paulo vnd Petro gewesen sey / vnd machet also aus S. Paulo nicht allein einen Bischoff zu Rom / sondern nennet in den ersten / vnd eben im selbigen dritten Buch ca. 15. schreibt Eusebius ferner / das itzgenante Clemens eben der sey / den S. Paulus in seinen Episteln / so er von Rom geschrieben / seinen mitgehülffen nennet.

Dieweil denn nun Eusebius selbst mit ihm eins nicht ist (als denn auch kein wonder ist / wie Beatus Hieronymus in der Prefation seiner Historien frey sagt / das Eusebius seine Histori aus andern vnd frembden Commenten vnd Büchern / ja wol aus den schrifften zusammen

samen getragen habe / Die hernach
cher vber 170. jar nach Eusebii
tod / als Apocrypha / die der war-
heit vnd heiliger Schrifft nicht ge-
meis / verdampft vnd verworffen
sind / Inhalts der Vepflichen De-
creten / distinct. 15. cap. *sancta Romana
Ecclesia, &c.*) Ist im auch nicht glaus-
ben zu geben / vnd viel weniger des-
nen / die im nach ohmen / vnd hin-
den wie die Kranich einer dem ans-
dern nach zoten.

Vnd das ich ablas vom Euse-
bio / der ein Arrianer gewesen / in
welcher Ketzerey er auch diese seine
Distoria geschrieben hat / vnd dar-
nach auch im Concilio Niceno des
Arrij Ketzerey frey / vnd ohne alle
schew öffentlich verthedit hat /
als Tripart. histo. lib. 2. cap. 7. Kler-
lich meldet. Vnd ob er wol dem
Cöcilio Niceno vnterscriebē hat /
solst er doch von Sabino dem ver-
stoccken Arrianer (der alle Veter im
Concilio

Concilio Idioten vñ Esel geschol-
ten) hoch gerhümet wordē. Auch
hat er das wörtlein omoufios ei-
nes wesens gantz behend vnd sub-
til verstanden vnd gedeutet / versta-
he bewunden / wie in dist. lib. 2.
cap. 2. zu sehen ist / Darnach er
denn auch bald gestorben ist / wie
Tripart. histo. lib. 3. cap. 3. zeu-
get.

Auch ist gar nicht zu glauben et-
nem Papistischen Buch / welches
newlich ein Barfüßer Mönche
mit den ersten teil der Concilien ge-
mehret / vñ sagt / es sey vom Bapst
Damaso zusammen getragen / Den
der sagt / wie Petrus vnter dem
Nerone gen Rom komen sey / vnd
sey da lenger den 25. jar im Bischof-
offtlichen ampt gefessen / Vnd sey
auch da gestorben im 38. jar nach
dem leiden Christi / welches eben
das letzte jar Neronis ist / der 14.
jar nicht aus regiret hat.

Das

Das man ja also sehen soll vnd
mus / wie offentlich dieser sich wi-
der die warheit auff lehnet / Wies-
woler sonst auch alles was offent-
lich falsch ist / für warheit pflaget
zu räumen vnd vertheden.

Vorrede auff den folgenden
Spruch Iustini.

Ich hab es für gut angese-
hen / das man des hochge-
lerten Iustini des Wertelers
beschreibung der Kirchen / wie sie
ungefähr hundert Jar nach Chris-
ti Himelfart gewesen ist / hierzu
thete. Denn daraus kan man sehr
viel dings lernen / als erstlich wie
einfeltig vnd schlecht die Ceremo-
nien oder form der ersten Kirchen
gewesen sind / vnd das alles nur
dabin gerichtet gewesen ist / das
der Prediger sampt den zuhörern
von hertzen Gott bitte / vnd dazu
N ein

ein hertzlich Amen im glaubt spre-
che / Item das er sie recht vnterwo-
sete. Es war alles nach Pauli be-
fehl / nur zur erbarung gericht-
et / vnd nichts zum schein oder
gepreng / viel weniger zum gewin-
wie itzo.

Zum andern kan man darauß
mercken / das die Tauffe noch nicht
mit Chrysam vnd dergleichen
narrenwerck besudelt gewesen / son-
dern man hat schlecht die Person
zu dem wasser geführet / wo nur
dasselbige gewesen ist / alda ge-
taufft / vnd von dannen zu der Kir-
chen geführet.

Zum dritten siehet man hie / das
zu der zeit noch keine Beicht / auch
keine Sydonische Firmlung ver-
handen gewesen ist / Sondern die
bekereten sind strack von der Tauf-
fe zu dem Abendmal des Herren
geführet worden.

Zum vierden ist aus solcher be-
schreibung

Schreibung zu sehen / das alle Chri-
sten vnter beider gestalt / one vnter-
scheid / communiciret haben.

Zum fünfften / so ist daraus klar /
das zu den zeiten mit dem Leib vnd
Blut nichts anders gehandelt ist
worden / denn allein die Commu-
nion oder Abendmal des Herrn /
vnd das kein Opffer oder Mess das
sey gewesen / weder für die leben-
digen noch für die todten / wie denn
auch die Bepstliche Schreiber sel-
best / da sie erzelen die erfunder o-
der stifter der Mess / bekennen /
das der Canon etliche hundert jar
nach Christo zusammen geflickt wor-
den sey.

Endtlich so ist auch aus dem
Spruch zu mercken / das die erste
Kirche stuck's nach Christo geglan-
bet vnd geleret habe / das im A-
bendmal der ware Leib vnd das
ware blut Christi sey. Vnd ist wol
zu betrachten / das / wenn es nur ein
N 2 zeichen

zeichen oder figur des Leibs vnd
Bluts Christi were gewesen / so
hette das der heilige Justinus viel
lieber für den Weiden geredt / denn
das were inen sehr leicht zu glau-
ben / der vernunfft gemess / vnd
gar nicht seltsam vnd wunderbar-
lich gewest. Der Allmechtige ewi-
ge Gott erbarme sich vnser / A-
men.

Aus der ander Apologia des
hochgelerten Justini / des Wertes-
lers / welcher vngefehr hundert
Jar nach Christi Dimelfart gele-
bet hat / von den Ceremonien
oder Form der Kirchen
Christi zu seiner
zeit.

Die jenigen so vnserer lehr
beyfallen / vnd sie für wars-
hafftig erkennen / vnd an-
nemen / vnd zusagen / das sie des
selben

selben gemess leben wollen / werden
den erstlich vermanet / dassie nicht
tern sein vnd in irem gebet Gott
den Herrn vmb verzeihung der be-
gangenen sünden bitten / vnd wir
zwar fasten vnd beten auch mit
nen. Darnach leiten wir sie an ei-
nen ort / da wasser ist / da sie newe
geboren sind. Denn sie werden im
Wasser getauffet / im namen des
Vaters / welcher aller Schöpffer
Herr vnd Gott ist / vnd Jesu Chri-
sti vnseres Heilands / vnd des heis-
ligen Geistes. Denn Christus hat
also gesaget / Es sey denn das je-
mand von newen geboren werde /
so kan er nicht in das Reich Gottes
komen / etc.

Vnd bald darnach.

Wenn wir aber einen also vnter-
richtet / vnd getaufft haben / so
bringen wir in zu den andern Brü-
dern / in die gemeine versammlung /

vnd beten alda mit einander emsig / beide für vns selber / vnd für den itzund erleuchteten / vnd für die gantze Christenheit / Das vns Gott die gnade verleihe / das wir rechtschaffene Schüler der warheit vnd gute Theter vnd verwarer der Geboten erfunden / ewig selig werden / wenn nun das gebet auß ist / so grüssen wir vns vntereinander mit dem kuss.

Darnach wirdt dem Pfarrherr das Brot / vñ der Kelch mit Wein vnd Wasser vermischet fürgetragen / Das nimpt er / vnd saget lob vnd ehr dem Allmechtigen Vater / im namen des Sons vnd heiligen Geistes / vnd thut eine lange Dancksagung / das Gott inen solches bescheret habe / Vnd wenn er das Gebet / vnd die Dancksagung volendet / so singet die gantze Gemein / vnd saget von hertzen Amen. Das wort aber Amen / be-
deut

Deut den Hebreern Ja/es geschehe also.

Wenn nun der Pfarrherr die Dancksagung gethan / vnd das volck von hertzen das Amen dazu gesprochen hat / so bringen die Kirchendiener einem jeden / so gegenwertig ist / das er neme von dem Brod / vnd Wein mit Wasser gemischt / darüber die Dancksagung gesprochen ist / Denen aber / so nicht da sind / tragen sie es nach.

Vnd diese Speis wird von vns Eucharistia oder Dancksagung genant. Vnd wir lassen niemand derselbigen mit vns geniessen / es sey denn das er glenbe / das / was wir lehren / warhafftig sey / vnd das er zuuor gewasschen sey / mit dem Bade der Widergeburt zu vergebung der Sünden / vnd also lebet / wie vns Christus befohlen hat.

Denn wir empfangen diese Speise nicht wie ander schlecht vnd gemein brot vnd wein / sondern wie vnser Weiland Jesus Christus / welcher durch Gottes wort Menschliche worden / fleisch vnd blut vmb vnser seligkeit willen gehabt / Also haben wir gelernet / das die Speise / welche gesegnet wird / durch das gebet seines Worts / das er drüber gesprochen (welche sonst verendert / vnser Fleisch vnd Blut nehret desselben Jesu Christi / der warer Mensch ist worden / fleisch vnd blut sey. Denn die Apostel haben vns das in jren schrifftten / die man Euangelia nennet / also hinder sich gelassen / das Jesus Christus jnen solchs befohlen habe / in dem er das Brot genommen / gedancket vnd gesprochen / Das thut zu meinem gedechtnis / das ist mein Leib. Desselben gleichē den Kelch genommen / gedancket vnd gesprochen /

eben / Das ist mein Blut / vnd das
in den allein gegeben.

Darnach aber erinnern wir vns
dieses stetz vntereinander / vnd die
wir etwas haben / versorgen die
Armen / vnd halten vns zusammen
allezeit / vnd dancken dem Schöpf
fer aller dinge / durch seinen Son
Jesum Christum / vnd durch den
heiligen Geist / für alles was wir
von im empfangen.

Des Sontags aber halten wir
gemeine versammlung / da wir bei
de / so in der Stadt oder in Dörfe
fern wonen zusammen komen / Da
werden der Apostel Episteln vnd
Euangelia vnter der Propheten
Schriften fürgelesen eine bestimpte
zeitlang. Darnach wenn der Les
ser auffhöret / so thut der Pfarrherr
eine Predigt danon / darinn er ver
manet vnd abkündiget / wie man
der guten lere der heiligen Schrifft
sol nachleben.

Als denn stehen wir alle auff/
vnd thun vnser gebet / vnd wenn
solches auch volendet / so wirdt
Brot / Wein vnd Wasser / wie ob
gemelt / herfür bracht / vñ der Pfar
herr liest das gebet / vnd die danck
sagunge / so laut als es kan erschall
len / vnd das volck singet darauff
von hertzen / vnd sagt Amen. Dar
nach geschicht die aufsteilung /
vnd nimpt ein jeder von dem ge
segneten Brodt vnd Wein / Des
nen aber / so nicht gegenwertig
sind / wirdt es durch die Kirchen
diener vberschicket.

Die etwas vermögen vnd wol
len / die geben / ein jeder nach sei
nem wolgefallen / so viel als er will
vnd das wirdt gesamlet / vnd bey
dem Vorsteher der Kirchen nieder
gelegt / vnd er versorget dauon die
Weisen vnd Witwen / vnd die / so
Kranckheit / oder anderer vrsachen
halben nott leiden / auch die / so
im

im Gefengnis sein / vnd die frembden
den Beste / Vnd in summa / er ver-
sorget danon alle dürfftige.

Wir komen aber darumb für-
nemlich auff den Sonntag in die
Kirchen zusamen / das derselbe
tag der erste tag ist / an welchem
Gott nach verenderung der fin-
sternis / vnd der Watern die Welt
geschaffen / Vnd das Jesus Chris-
tus vnser Welland an dem tage
von den todten auffstanden /
Denn an dem Freytag ist er ge-
crentziget / vnd am Sonntage ist er
auffstanden / vnd seinen Aposteln
vnd Jüngern erschienen / vnd sie
solches geleret.

F I N I S.

Aus einem Sendbrieff S.
Jeronymus zum L.
nagio.

Man

Man sol die Römische Kirche
nicht für eine andere oder höhere
halten / denn die andern sind / Sit
temal auch gantz Frankreich /
Britannia / Africa / vnd Persis vnd
Auffgang vnd India / ja alle an-
dere frembde Lender / den einigen
Christum anbeten / vnd nach einer
einigen Regel der warheit sich rich-
ten vnd halten. So man auff die
authorität oder ansehen woll acht-
ung geben / so ist fürwar die gan-
tze Welt grösser vnd mehr / denn
ein einige stad Rom. Ein Bischoff
sey wo er wolle / entweder zu Rom
oder zu Lugubij / oder zu Constan-
tinopel / oder zu Regio / oder Alex-
kandria / oder Thanis / So ist er
einerley würde vnd einigerley Prie-
sterschafft mit den andern. Es mö-
gen wol die Bischoffe vmb irem
reichthums oder armuts will-
en / höher oder geringer geachtet
werden / Aber sie sind alle nach

Römlinge der Apostel. Aber du
möchtest sprechen / warumb ordet
net man denn zu Rom einen zum
Priester nach dem gezeugnis des
Diaconi? Antwort / Was sagstu
mir viel von der gewonheit einer
einzelnen Stadt / Warumb wiltu es
ner einigen Stadt gewonheit zu
einem gesetz machen.

Aus dem Regesto S. Grego-
rij im vierden Buch Epist. 32. zum
Kaiser Moritz / von Johanne dem
Bischoff zu Constantinopel /
der da ein Oberster vnd
allgemeiner Bi-
schoff sein
wol-
te.

Es ist durch das heilige Chal-
cedonische Concilium zur
Lehre des D. Petri des fürnes-
tmen Apostels dem Römischen
Bis

Bischoff/ der name vnd würde des
allgemeinen Bischoffs fürgetra-
gen vnd angeboten worden. Aber
es hat nie keiner dieses namens
sich anmassen noch zu gebrauchen
verwilligen wollt/ auff das nicht/
wenn einem alleine etwas sonder-
lichs zu eigen gegeben würde / die
andern all zusammen irer ehre berath-
bet wurden/ etc.

Aus der 34. Epistel desselbigen
Buchs Gregorij.

Aber durch diesen (verstehe den
Bischoff zu Constantinopel/ der
dazumal der oberste Bischoff sein
wolte) seinen stolztz vnd hoffart/
was kan doch anders bedeu-
tet werden? Denn das die zeit des
Antichrists sehr nahe sey / Der
(Bischoff) in dem / dem Ober-
sten der Teufel nachfolget / wels-
cher nach dem er die gantze Wirt-
schafft

lische schar der Engel verachtet/
sich hat vnterstanden alleine Herr
zu sein / beide vber Gott / Himel
vnd Erden / also sagende. Ich wil
meinen stul vber die Stern im Himel
erheben / etc.

Aus der 36. Epistel desselben
gen Buchs.

Welcher / wenn er von seinem
halstarrigem stolz nicht wil abste-
hen / als denn mag man im namen
des Herrn handeln / vnd freunds-
lich farnemen / was man thun sol.
Den ewer wurdige heiligkeit weis
sehr wol / das durch das Chalce-
donische Concillium dem Königs-
schen stul / welchen ich durch Got-
tes vorsehung diene der name des
algemeinen Bischoffs angeboten
sey worden. Aber es hat nie keiner
vnser Vorfaren dieses schendli-
chen titels wollen verwilligen zuge-
brant

branchen. Denn so ein Patriarch
alleine vniversalis ein allgemeiner
genennet wird / so wirdt der name
der Patriarchen / den andern ent-
zogen. Aber das sey ferne / vnd das
sol einem ehrliebenden Christen
menschen auch gar entgegen sein /
das er das jenige jm zu zueigen vor-
terstehe / damit seiner Mitbrüder
ehr / jrgend in einem stück möchte
verletzet vnd geschwechet wer-
den.

Vnd ein wenig darnach.

E. W. D. sol billlich erkennen /
wie sehr der jenige bey sich auffge-
blasen sey / der da Kurtzumb haben
wil / das man jnen einen gemein-
nen Bischoff sol nennen / des sich
keiner angemasset hat / der ein rech-
ter fromer Christen mensch gewo-
sen ist. Sind aber nicht die Bi-
schoffe des Römischen stuls / we-
chem

chem Ich durch schickung Gottes
des Allmechtigen diene / wie L.
W.D. wol weis / durch das heil
lige Chalcedonische Concilium mit
grosser ehre bletung genennet wor
den vniversales / algemeine ? Aber
es hat nie keiner wollt mit dem na
men genennet werden / es hat auch
keiner nicht diesen schendlichen na
men im zugeeigent / auff das er nis
cht / wenn er sich erhöbe / seines
Mitbräder ehr vn̄ würde veranbet.

Item.

Daraus ist klar vnd offenbar /
das der jenige warhafftig erhöhet
ist / der in seinen gedanken sich er
nidriget. Derhalben sollen wir vns
wol fürsehē / Das wir nicht in der
zal der jenigen erfanden werden /
die da (wie Christus sagt) erweh
len die beste vnd erste stelle zu ha
ben in den hohen Schulen / vnd
auff dem Marckte gegrüssset / vnd
von

von den menschen Meister genennet
niet zu werde / Sintemal der Herr
zu seinen Jüngern spricht / Ir aber
sollet nicht genennet werden Kabe-
bi / Meister / denn es ist nur ein mei-
ster / Ir aber seid brüder / ir sollet
auch nicht einen Vatter auff der
Welt nennen / denn es ist ein einig-
ger Vater. Derhalben lieber Brüd-
er in Christo / was wiltu doch
am Jüngsten gericht sagen? dies
weil du nicht alleine ein Vater /
sondern *generalis Pater* / ein Vater aller
Vater in der Welt wilt genennet
werden. Darumb sol man sich mit
allem vleys wol fürsehen für allen
anstiffungen vnd anreizungen
des Teufels / etc.

Aus der nachfolgenden E-
pisteln.

Denn wer in das schendliche
wort *uniuersalis Patriarcha* / allgemeiner
Bischoff verwilliget / der thut ni-
chts an

chts anders / denn das er seinen
glauben verleuret.

Aus der 30. Epistel des sechsten
Buchs zum Keiser Moritz.

Aber denselbigen vnsern Bru-
der vnd Mitpriester habe ich vleis-
sig vermanen lassen / auff das /
wenn er friede vnd einigkeit mit al-
len begeret zu haben / sich gantz
vnd gar enthalte des herrischen ti-
tels / von welchem mir in iren gebo-
ten E. K. M. geboten hat / das wir
vmb eines einigen losen wörtleins
willen / kein ergernis sollen anrich-
ten. Aber ich bitte E. K. M. wolle
es betrachten. Denn etliche sind
lose / sehr vergebliche / vnd etliche
auch sehr schedliche. Wird das ni-
cht sehr schal stehen / das / wenn
der Antichrist komet / er wird für-
geben / er sey Gott / vnd doch auch
sehr darneben schedlich. Wenn wir
gnang achtung auff das wörtlein
D 2 geben

geben wollen / so sind es kaumet
zwo Syllaben / So man es aber
beim liecht recht besiehet / so ist als
da alle vngerechtigkeitt vnd vnbil-
ligkeit vergraben. Ich sage für mei-
ne person also / das wer sich *uniuersa-*
lem Sacerdotem, einen allgemeinen Pries-
ter nennet / oder nennen lesset / der
ist ein vorleuffer des Antichrists /
denn aus lauterem hohmit / zeuget
er sich andern für / Vnd wirdt ni-
cht mit wenigern stoltz in einen
ewigen verdamlischen irthumb ge-
führet / Denn gleich wie der ver-
fertete Teufel ein Gott vber alle
Menschen sein wolte / also ist der
jenige auch / der alleine ein allge-
meiner Priester vber alle andere
Priester wil genennet werden /
etc.

Aus der 301 Episteln des Pap-
stes Pij Secundi.

Für dem Nicenischen Concilio
(welches vmb die 330. jar nach
Christi geburt gewesen ist.) lebet
ein jglicher nach seinem wols
gefallen vnd fraget ni
cht viel nach der
Römischen
Kirchē.



Wird dem Tenthelben Conclio
erhalten wird die 30. par nach
dort gebort Gebort die 1. 1. 1. 1.
und die 2. nach dem 1. 1. 1. 1.
Gebort die 1. 1. 1. 1.
die 1. nach der

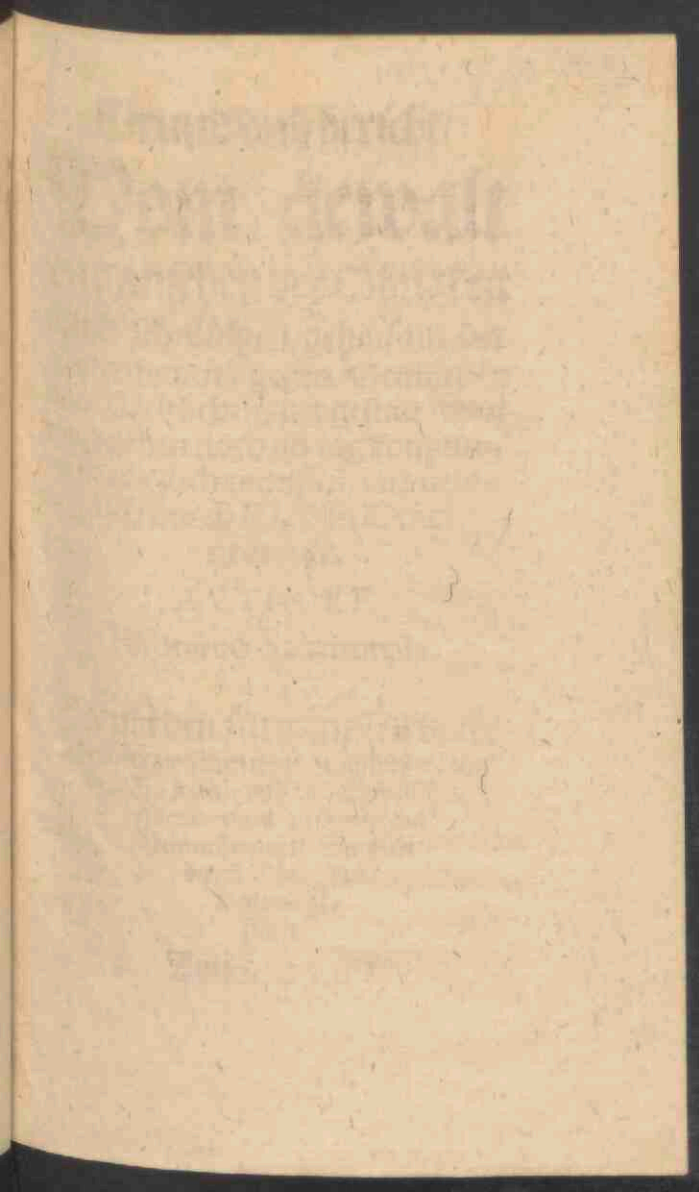
1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1.

[Faint, illegible text block]

[Faint, illegible text block]



OCN 68301274